

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

17. Sitzung

Hannover, den 25. Januar 1991

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1355, 1404

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: Sanierung der Elbe II —
Antrag der Fraktion der CDU — Drs
12/720 1355
Augustin (CDU) 1355
Griefahn,
Umweltministerin 1357
Schröder,
Ministerpräsident 1360, 1405
Gansäuer (CDU) 1360, 1365
Stock (CDU) 1360, 1364
Dr. Hruska (FDP) 1361, 1370
Frau Dr. Dückert (Grüne) 1362
Bruns (SPD) 1362, 1364
Schmalstieg (SPD) 1363
Briese (CDU) 1365
Inselmann (SPD) 1366
Grill (CDU) 1368
Frau Dr. Schole (Grüne) 1369
Ausschußüberweisung 1371

Tagesordnungspunkt 25:

Mündliche Anfragen — Drs 12/732 1371

Frage 1:

Abg. Ronsöhr (CDU) — **Kürzung der Mittel für Beratung und Selbsthilfe von Multiple-Sklerose Kranken** 1371
Ronsöhr (CDU) 1371

Frage 2:

Abg. Dr. Hruska, Küpker (FDP) — **Lärmschutz an der B 442 in Bad Münder** 1371
Dr. Hruska (FDP) 1371, 1372
Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr 1372

Frage 3:

Abg. Reinemann (CDU) — **„Personalpolitik“ im Bundesratsministerium** 1373, 1381

Fischer (CDU)	1373
Reinemann (CDU)	1381, 1382
Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1382, 1383

Frage 4:

Abg. Eveslage (CDU) — Entsorgungsnot- stand bei der Tierkörperverwertung in Nie- dersachsen?	1373
Eveslage (CDU)	1373, 1377
Schröder, Ministerpräsident	1374, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381
Ronsöhr (CDU)	1377
Thümler (CDU)	1378
Dr. Blanke (CDU)	1379
Schirmbeck (CDU)	1380
Röhrs (CDU)	1381

Tagesordnungspunkt 26:

Ersatzwahl von Mitgliedern des Ausschusses nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Ge- setzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG (NAusfG zu G 10) vom 16. Mai 1969 (Nieders. GVBl. S. 117) — Wahlvor- schlag — Drs 12/726	1383
Beschluß	1383

Tagesordnungspunkt 27:

Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Überprüfung der Reformbedürftigkeit des niedersächsischen Kommunalverfassungs- rechts gemäß § 18a GOLT — Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen — Drs 12/735	1383
Bartling (SPD)	1383
Eveslage (CDU)	1385
Kempmann (Grüne)	1387
Rehkopf (FDP)	1387
Ausschußüberweisung	1388

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung: Landessammelstelle für schwachradioaktive Abfälle in Steyerberg — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/725	1388
Grill (CDU)	1389, 1396
Griefahn, Umweltministerin	1390

Kempmann (Grüne)	1392
Dr. Hruska (FDP)	1393
Jüttner (SPD)	1394
Frau Tewes (SPD)	1397
Heineking (CDU)	1398

Ausschußüberweisung	1398
---------------------------	------

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung: Einbindung Osnabrücks in eine EuroCity-/Intercity-Verbindung Am- sterdam—Hannover—Berlin—Warschau — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/724	1398
Frau Vogelsang (CDU)	1398
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	1399
Fasold (SPD)	1400
Frau Dr. Dückert (Grüne)	1401
Küpker (FDP)	1402
Schirmbeck (CDU)	1403
Ausschußüberweisung	1404

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung: Fortsetzung der Städtebau- förderung — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/729	1405
Plaue (SPD)	1405
Dorka (CDU)	1406
Ausschußüberweisung	1406
Nächste Sitzung	1406

Anlage zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 25:**Mündliche Anfragen — Drs 12/732****Anlage 1****Fehnprogramm****Frage 5 des Abg. Ontijd (CDU)**

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	1407
---	------

Vom Präsidium:

Präsident Milde (SPD)
 Vizepräsident Dr. Blanke (CDU)
 Vizepräsidentin Goede (SPD)
 Vizepräsident Jahn (CDU)
 Vizepräsidentin Herrmann (Grüne)
 Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Lau (SPD)
 Schriftführerin Lübben (SPD)
 Schriftführer Mientus (SPD)
 Schriftführer Rettig (SPD)
 Schriftführer Puls (Grüne)
 Schriftführer Brunkhorst (CDU)
 Schriftführerin Pawelski (CDU)
 Schriftführer Reinemann (CDU)
 Schriftführerin Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Scheibe, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretär Dr. Riege, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Dr. Düwel, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn	Staatssekretär Bulle, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Schoppe (Grüne)	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 17. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 12. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 21 — Sanierung der Elbe II — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/720. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 25 — Mündliche Anfragen — in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung wird — so hoffe ich — gegen 13.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Ich kann jetzt die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Lübben:

Für heute hat sich der Herr Finanzminister, der Abgeordnete Swieter, entschuldigt. Ferner haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Kohlenbach und von der Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende, Herr Hildebrandt.

Präsident Milde:

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 21:

noch:

Erste Beratung: **Sanierung der Elbe II** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/720

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu fünf Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Augustin. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Augustin (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen,

(Kempmann [Grüne]: Nun werde man nicht scheinheilig!)

daß Frau Ministerin Griefahn über Nacht soweit genesen ist, daß sie an der heutigen ersten Beratung teilnehmen kann.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten sich schämen! — Unruhe. — Weitere Zurufe.)

— Wissen Sie, Frau Ministerin Griefahn und ich sollten ein ähnliches Interesse an der Sanierung der Elbe haben — Sie von der Norderelbe und ich von der Süderelbe her —,

(Beifall bei der CDU)

damit man wieder einmal in der Elbe baden kann — nicht wir beide zusammen —, wie das noch zu meiner Jugendzeit möglich war.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Augustin, Augenblick bitte! — Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Kollegen Augustin zuzuhören. Er muß doch die Chance haben, seine Ausführungen hier zu machen.

Augustin (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Ziele der Zweiten Nordsee-Schutzkonferenz realisieren will, muß das Ökosystem Nordsee schützen. Ziel der Nordsee-Schutzkonferenz war u. a., daß die Umweltbelastungen und die Schadstoffeinträge bis 1995 halbiert werden. Wir alle wissen, daß der Schadstoffeintrag überwiegend durch die Flüsse erfolgt. Deshalb müssen wir hier bei der Wurzel ansetzen und die Sanierung betreiben. Wir wissen allerdings auch, daß Sie, worin das auch immer begründet sein mag, Ihre Prioritäten anders setzen, daß Sie an der Sanierung der Weser und der Elbe nicht das Interesse haben, das Sie haben sollten.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Wie heißt das Stück, das Sie da aufführen?)

Die Elbe ist nach dem Rhein das zweitgrößte Flußsystem, das in die Nordsee entwässert, aber sie ist das bei weitem am höchsten belastete Flußsystem. Im letzten Tagungsabschnitt im Dezember haben Sie mit linker Hand den Antrag der CDU-Fraktion vom Tisch gefegt und für erledigt erklärt, ohne daß etwas geschehen gewesen wäre bzw. inzwischen geschehen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Augustin

Sie wissen auch, daß das Flußsystem Elbe zu etwa einem Drittel aus dem Bereich der Tschechoslowakei, zu gut 50 % aus Sachsen und Sachsen-Anhalt und nur zu etwa 12 % aus den Bereichen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen kommt. Aufgrund der politischen Entwicklung ist es jedoch jetzt möglich, gemeinsame Aktionen zu starten und Programme zu entwickeln, um die Elbe zu sanieren.

(Zuruf von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

Wir begrüßen natürlich, Frau Dr. Dücker, daß es im Oktober möglich war, eine internationale Kommission, bestehend aus Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechoslowakei und der EG, zu bilden. Aber es bleiben noch Aufgaben für Niedersachsen übrig, und zwar länderübergreifende Aufgaben und Aufgaben für das Land. Wir erwarten deshalb einen Bericht der Landesregierung bis zum 1. Juni darüber, wie in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern die Schadstoffe reduziert worden sind.

(Waike [CDU]: Sie haben gesagt „reduziert sind“!)

— Welche Maßnahmen eingeleitet worden sind, Herr Waike. Es gibt aber auch genügend Messungen, so daß man weiß, ob Schadstoffe reduziert worden sind. Wir wissen z. B., daß die Vorbelastung in Schnackenburg außerordentlich hoch ist. Nach Stilllegung von Werken in Bitterfeld ist die Quecksilberfracht bereits zurückgegangen. Wir erwarten also einen Bericht der Landesregierung darüber, was getan wurde, welche Auswirkungen das schon hatte und welches Programm die Landesregierung insgesamt hat.

Wir erwarten ferner einen Bericht darüber, ob die Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe, die bisher aus den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen besteht, auf die Nachbarländer Sachsen-Anhalt und Sachsen, was sicherlich vernünftig wäre, ausgedehnt werden wird. Die Arge Elbe hat uns bisher außerordentlich gutes Informationsmaterial geliefert. Es wäre außerdem sinnvoll, Wassergütestellen oberhalb Schnackenburgs einzurichten, damit wir die erforderlichen Daten bekommen. Aber Daten allein genügen nicht, sie können nur Grundlage für Programme sein.

Wir wollen von der Landesregierung weiter wissen, welche Maßnahmen sie zum Ausbau der kommunalen Entsorgungseinrichtungen sowohl im Lande als auch in Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt und Sachsen treffen wird. Wir wissen, daß es dafür im Haushalt keine Ansätze gibt.

Aber wir erwarten einen Bericht darüber, wie die Sanierung vorangetrieben werden soll.

Gerade im Zusammenhang mit den kommunalen Entwässerungsanlagen wissen wir, daß uns die Eutrophierung des Elbwassers durch Phosphate, durch Stickstoffe und insbesondere durch Ammonium über sauerstoffzehrende, biologisch abbaubare Stoffe jedes Jahr im Sommer Probleme mit dem Sauerstoffloch zwischen Brunsbüttel und Hamburg bereitet, das zu einem erheblichen Fischsterben führt. Wir erwarten einen Bericht darüber, was auf diesem Gebiet getan werden soll.

Außerdem erwarten wir eine Darstellung darüber, welche Maßnahmen getroffen werden, um Risiken aufgrund von Störfällen im Schiffsverkehr auf der Elbe entgegenzuwirken. Wir erwarten ferner einen Bericht über Direkteinleiter in die Elbe.

Aussagen müssen in dem Bericht auch darüber enthalten sein, welche Auswirkungen die Elbvertiefung auf das Ökosystem Elbe in den Flachwasserzonen und in den Flachwasserbiotopen hat. Wir sehen mit großer Sorge, daß die Elbvertiefung unter Umständen in Verbindung mit dem Ausbau des Amerikahafens bereits beschlossene Sache ist. Wir haben jedoch keine Informationen darüber, Frau Ministerin, und erwarten diese Darstellung in dem Bericht. Frau Ministerin, Sie wissen, daß der Landesregierung eine Resolution des Landkreises Stade vorliegt, weil man sich dort Sorgen darüber macht, daß durch die Elbvertiefung die Schutzdeiche wegen höher auflaufender Fluten unsicher werden könnten. Die Elbvertiefung — Herr Ministerpräsident, Sie nicken — ist ein ganz großes Problem. Sie wissen, daß die Hamburger im Prinzip darauf drängen, daß sie verwirklicht wird. Wir können dem aus niedersächsischer Sicht nicht zustimmen. Wir erwarten dazu jedenfalls eine Stellungnahme der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Waike [SPD]: Ich habe auch eine Bitte an die Landesregierung!)

— Herr Waike, so einfach sind die Probleme halt nicht. Die machen uns ganz große Sorgen. Das sollten Sie auch ernst nehmen. — Sie wissen, daß die Schwermetalle überwiegend an Schwebstoffen absorbiert werden. Im Oberlauf der Elbe werden sie durch den schnellen Wasserfluß sehr zügig abgetragen. Sie kommen dann in den Bereich des Hafenbeckens Hamburg und in den Tidebereich, und von dort aus gelangen sie langsam weiter in die Nordsee. Der Schlick im Bereich des Hamburger Hafens ist außerordentlich hoch belastet. Wir

möchten von der Landesregierung gern wissen, ob Vereinbarungen mit der Stadt Hamburg bestehen, daß der hoch belastete Hafenschlick — — —

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wo waren Sie denn gestern? Gestern abend haben wir darüber gesprochen! — Gegenruf von Fischer [CDU]: Hören Sie doch zu!)

Meine Fraktion erwartet einen Bericht — — —

(Zuruf von Waike [SPD].)

— Richtig, Herr Waike. — Wir erwarten klare Aussagen über die Behandlung des Hafenschlicks und darüber, ob der Hafenschlick evtl. nach Niedersachsen entsorgt werden soll.

Sie sehen, daß es viele Fragen an die Landesregierung gibt. Die Verringerung der Einträge in die Elbe muß alle beeinflussbaren Faktoren umfassen. Deshalb erwarten wir einen umfassenden Bericht darüber, welche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden sollen.

Dazu gehört natürlich auch die Vorbereitung eines Naturschutzkonzeptes für die Elbauen. Auch darüber möchten wir die Vorstellungen der Landesregierung kennenlernen.

Wir hoffen, daß Sie mit diesem neuen Antrag nicht so verfahren werden wie mit dem ersten: alles für erledigt erklären, und in Wirklichkeit bestehen die Probleme fort.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu dem Entschließungsantrag der CDU spreche, gestatten Sie mir in eigener Sache die folgenden Bemerkungen:

Es ehrt mich sehr, daß Sie die Ausführungen zur Elbe nur aus meinem Mund empfangen wollen und meinen, selbst mit einer kranken Ministerin besser diskutieren zu können als mit anderen Mitgliedern des Landeskabinetts.

(Hasseltmann [CDU]: So geht es aber nicht! — Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP.)

Zu keinem Zeitpunkt habe ich mit meinem gestrigen Verhalten beabsichtigt, die Rechte des Parlaments zu verletzen.

(Gansäuer [CDU]: Jetzt reicht! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Soweit bei Ihnen der Eindruck der Mißachtung des Parlaments entstanden ist, tut es mir leid.

(Gansäuer [CDU]: Fahren Sie wieder nach Hamburg! — Gegenruf von Ministerpräsident Schröder: Lämmel! — Gegenruf von Gansäuer [CDU]: Wer ist ein Lämmel? — Ministerpräsident Schröder: Sie! — Weitere erregte Zurufe.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin Griefahn, gestatten Sie bitte eine Zwischenbemerkung. — Meine Damen und Herren, ich glaube, so können wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Gansäuer [CDU] (zu Ministerpräsident Schröder): Sie Schnösel Sie! — Beifall bei der CDU.)

— Meine Damen und Herren, ich habe das Wort genommen, und ich bitte Sie jetzt einen Moment still zu sein.

(Gansäuer [CDU]: Unglaublich!)

So können wir alle miteinander nicht umgehen.

(Gansäuer [CDU]: Sagen Sie das ihm mal!)

— Herr Gansäuer, es war auch vorhin schon eine derartige Unruhe hier im Hause, daß es selbst für das Präsidium schwer zu verfolgen war, wer hier wem welche Beleidigungen zugerufen hat.

(Gansäuer [CDU]: Was? Das ist überhaupt nicht schwer! Gucken Sie ins Protokoll!)

Meine Damen und Herren, das fällt auf Sie alle miteinander zurück. Sie provozieren sich gegenseitig. Ich bitte Sie jetzt wirklich, ohne daß ich zu weiteren Ermahnungen kommen muß, ein bißchen Vernunft anzunehmen und sich nicht so zu benehmen, daß die Öffentlichkeit — — —

(Zurufe von der CDU.)

— Das gilt für alle miteinander. Ich habe jetzt das Wort. Lassen Sie mich wenigstens ausreden.

(Beifall bei der SPD.)

Das steht mir ja wohl zu. Das ist doch der Beweis dafür, daß das, was ich bis jetzt gesagt habe, richtig ist. Seien Sie bitte einen kleinen Moment vernünftig. Hören Sie zu. Sie können sich ja alle zu Wort melden und können das, was Ihnen nicht gefällt, der Frau Ministerin sagen. Es geht aber nicht an, daß das gesamte Plenum auf einmal hier miteinander redet.

So, Frau Ministerin, jetzt haben Sie das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Frau Griefahn

Griefahn, Umweltministerin:

Damit Sie das noch einmal hören: Soweit bei Ihnen der Eindruck der Mißachtung des Parlaments entstanden ist, tut es mir leid. Ich möchte das noch einmal wiederholen. Am Mittwoch dieser Woche konnte ich aus Krankheitsgründen nicht in Hannover und deswegen auch nicht hier im Plenum anwesend sein. Ihnen ist dieser Sachverhalt vom Präsidium mitgeteilt worden.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Ich habe um halb neun morgens hier angerufen, also ist es mitgeteilt worden. Auch gestern hat meine Krankheit mein Kommen nicht zugelassen. Gestern früh erfuhr ich aber aus der Presse, daß mich der BMU in Sachen „Konrad“ anweisen würde. Dieses Vorgehen hat der Staatssekretär des BMU auch noch am Mittwohabend einem kleineren Zuhörerkreis angekündigt und dabei Einzelheiten erläutert, und zwar in Hannover, fünf Minuten von meinem Ministerium entfernt. Weder Herr Töpfer noch sein Staatssekretär hatten es für erforderlich gehalten, mich vorab oder wenigstens gleichzeitig zu informieren. Die Tatsache, daß ich von einer bundesaufsichtlichen Weisung, die die Sicherheitsinteressen unserer Bürger beeinträchtigen kann, aus der Presse erfahre, halte ich für schlechthin nicht akzeptabel.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Anwesenheit in Hannover wurde daher zwingend erforderlich, und nach einer notwendigen öffentlichen Stellungnahme zu diesen Ereignissen wollte ich selbstverständlich an der Nachmittagssitzung des Plenums teilnehmen, da mir auch, wie dem Kollegen Augustin, die Elbe am Herzen liegt.

(Möllring [CDU]: Warum haben Sie es nicht getan?)

Ich mußte allerdings feststellen, daß meine körperliche Verfassung dem Tagesplan nicht standhielt, und entgegen meiner Planung konnte ich deshalb nicht im Plenum anwesend sein. Es mag ein unpassender Zeitpunkt gewesen sein, aber Viren machen auch vor Ministerinnen nicht halt. — Soweit zu den Gründen meines Verhaltens, und nun zu Ihrem Entschließungsantrag.

Die Verbesserung der Gewässergüte der Elbe und die Erhaltung der Elbtalaue gehören zu den großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Chancen für wirksame Maßnahmen ergeben sich vor allem aufgrund folgender zwei Bedingungen:

Erstens. Nachdem die Elbe nunmehr bis zur tschechoslowakischen Grenze ein innerdeutscher

Fluß geworden ist, bieten sich für die Verbesserung der Gewässergüte gute Chancen. Die Landesregierung wird diese Chancen nutzen. Niedersachsen hat 1991 den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Elbe. Es wird diese Möglichkeit nutzen, auch weiterhin auf die Gestaltung und die Arbeitsinhalte der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe und deren Arbeitsgruppen einzuwirken.

Zweitens. Seit vielen Jahren besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der Arge Elbe.

Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist eine sehr gute Kenntnis der Belastung der Elbe. Es ist deshalb nicht erforderlich, langfristige Untersuchungsprogramme zur Gewässergüte durchzuführen — das haben Sie ja auch gesagt, Herr Augustin —, um gezielte und wirkungsvolle Sofortmaßnahmen zur Sanierung des Flusses einzuleiten. Es hat schon vor der Öffnung der Grenze Kontakte und Kooperation mit der Wasserwirtschaftsverwaltung der ehemaligen DDR gegeben. Gleiches gilt für die CSFR. Wir sind deshalb in der Lage, die wichtigsten Sanierungspunkte aufzuzeigen.

Ich fordere deshalb von der Bundesregierung, bei ihren Gesprächen im internationalen Raum ein erstes Sofortprogramm mit dem Ziel aufzulegen, kurzfristig die schlimmsten Schäden und Belastungen zu mildern. Dieses ist möglich, wenn die dafür erforderlichen Gelder in den neuen Ländern und der CSFR zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen wird Niedersachsen über seine Beteiligung in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe den Fortschritt der notwendigen Arbeiten forcieren.

Schon heute möchte ich darauf hinweisen, daß im Lande Niedersachsen selbst keine Maßnahmen mehr möglich sind, die den Gewässergütezustand der Elbe nachweisbar verbessern können. Die Verbesserungen im niedersächsischen Elbeeinzugsbereich stellen im Vergleich zur Gesamtbelastung nur noch Kosmetik dar. Trotzdem habe ich bereits veranlaßt zu prüfen, ob alle größeren niedersächsischen Direktleinleiter im Elbeeinzugsgebiet auch ihr Abwasser soweit reinigen, wie es nach dem Stand der Technik heute möglich ist. Niedersachsen wird auch in dieser Hinsicht beispielhaft sein.

Der vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zeigt mir, daß auch diese bereit ist, einen entsprechenden Druck auf die Bundesregierung auszuüben, um international verbindliche

Festlegungen für eine Elbesanierung zu erreichen, aber auch, um den neuen Ländern die erforderlichen Finanzmittel zur Sanierung ihrer über Jahrzehnte vernachlässigten Abwassereinleitungen bereitzustellen.

Unsere zukünftigen Handelsansätze werden also mehr auf internationaler und länderübergreifender Ebene liegen. Der zeitliche Ablauf liegt demnach nicht allein in unserer Hand. Das verdeutlicht auch, daß zu dem von der CDU-Fraktion eingeforderten Berichtstermin konkrete Maßnahmen noch nicht vorliegen können. Allenfalls werden wir dann in der Lage sein, Linien von Konzepten darzustellen.

Auch für den zweiten Teil Ihres Entschließungsantrages Naturschutzkonzept Elbtalaue hat die Landesregierung die notwendigen Schritte eingeleitet. Die herausragende Bedeutung der Elbeniederung zwischen Quitzöbel und Lauenburg ist unbestritten. Dies wird durch umfangreiche Untersuchungen aus diesem Raum dokumentiert. Die Elbniederung ist Lebensraum einer für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus einmaligen Flora und Fauna. Unstrittig ist auch, daß dieser von der Elbe geprägte Landschaftsraum einer einheitlichen, d. h. grenzübergreifenden, Behandlung und Betreuung bedarf. Er kann nur als Einheit dauerhaft gesichert und entwickelt werden.

Sie wissen sicherlich, daß die Niedersächsische Landesregierung nach ersten intensiveren Prüfungen in der „Weißen Mappe 1990“ erklärt hat, daß die Elbtalaue in dem Bereich zwischen Lauenburg und Wittenberge nicht die Anforderungen an einen Nationalpark erfüllen. Es galt und gilt deshalb, nach anderen möglichst schnell greifenden Schutzinstrumenten zu suchen.

Die Niedersächsische Landesregierung hält es als ersten Schritt für erforderlich, eine einheitliche Bestandsaufnahme und Bewertung einschließlich eines Zielkonzeptes für den Gesamtraum zu erstellen. Besonders wichtig ist es aber, alle notwendigen Maßnahmen mit den hier beteiligten Ländern Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg abzustimmen. Wir müssen insbesondere Sorge dafür tragen und Unterstützung dafür leisten, daß die Unterschutzstellung der Elbauen auch in diesen Bundesländern vorangetrieben wird.

Was den niedersächsischen Raum anbelangt, sind wir frühzeitig tätig geworden und haben konkrete Schritte unternommen oder stehen kurz vor einer Ausführung. — Ich nenne vier dieser Schritte:

Erstens. Wir haben die Untersuchungen dieses Gebiets zur Fortschreibung der landesweiten Biotopkartierung im niedersächsischen Raum vorgezogen. Die Ergebnisse liegen im wesentlichen schon vor.

Zweitens. Die Bezirksregierung Lüneburg hat in diesem wertvollen Feuchtgebiet in dem vergangenen Jahr ein achttes Naturschutzgebiet „Walmsburger Werder“ ausgewiesen.

Drittens. Wir beabsichtigen, möglichst kurzfristig weitere naturschutzwürdige Bereiche über die einstweilige Sicherstellung vor Störungen und Beeinträchtigungen zu bewahren. Abschließende Gespräche mit den Landkreisen und den Wassersportverbänden sollen erfolgen, damit die Verordnung noch im Februar dieses Jahres erlassen werden kann.

Viertens. Die Betreuung und Überwachung der jetzt schon vorhandenen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und zukünftigen sonstigen Schutzgebiete im Elbtal sollen durch verstärkte Bemühungen der unteren Naturschutzbehörde verbessert werden. Wir werden diese dabei unterstützen.

Für ein Naturschutzkonzept Elbaue brauchen wir eine umfassende, einheitliche, grenzübergreifende Planung und dafür eine vernünftige Grundlage. In Abstimmung mit den anderen drei Bundesländern werden wir deshalb ein die Gebietsteile aller vier Länder umfassendes naturschutzfachliches Gutachten erstellen lassen. Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben hierfür die Bereitstellung ihres Datenmaterials zugesagt. Eine Arbeitsgruppe wird die Gutachtenerstellung unterstützen und begleiten. Diese Bestandsaufnahme wird Grundlage für die Erstellung eines Naturschutzkonzeptes für den gesamten Raum mit Darstellung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sein.

Wesentlich für dieses Gutachten ist, daß zum erstenmal die Chance besteht, die Begutachtungen und die Planungen nach einheitlichen Kriterien und Standards vornehmen zu lassen. Wir forcieren zur Zeit unsere Anstrengungen, um dieses Gutachten möglichst schnell in Auftrag geben zu können. Ein erster Zwischenbericht kann jedoch erst im Herbst 1991 vorgelegt werden. Sobald die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen und verarbeitet sind, werden wir ein Naturschutzkonzept für die Elbaue vorlegen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident

Präsident Milde:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auf den Vorfall von vorhin zurück. Nach unserer Geschäftsordnung wahrt der Präsident die Würde und Rechte des Landtages.

(Zuruf von der CDU.)

— Ich bitte Sie, jetzt nicht schon wieder dazwischenzurufen. Die Sache ist ernst genug. Das Haus muß das einmal hören, Herr Abgeordneter.

Ich möchte Herrn Ministerpräsident Schröder, bevor ich zu einem Ordnungsruf gekommen wäre, die Gelegenheit zu einer Entschuldigung geben.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte über Frau Griefahn ist aus der CDU-Fraktion mehrmals dazwischengerufen worden, unter anderem von Herrn Gansäuer, der gesagt hat: „Fahr doch nach Hause nach Hamburg!“ Ich weiß nicht, ob sie sich duzen. Die Art und Weise, wie hier mit der Ministerin verfahren worden ist, hat mich dazu gebracht, den völlig unparlamentarischen Ausdruck „Die Hälfte der CDU-Fraktion sind Lümmel“ zu verwenden, weil die da alle geschrien haben. Ich entschuldige mich dafür und erkläre: Die Hälfte der CDU-Fraktion sind keine Lümmel.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. — Zurufe von der CDU. — Unruhe.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Gansäuer, Sie haben das Wort.

Gansäuer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre diesem Hause jetzt 17 Jahre an.

(Zuruf von der SPD: Das ist zu lange!)

Ich kenne viele sozialdemokratische Ministerpräsidenten persönlich, zum Beispiel Herrn Kubel.

(Zuruf von der SPD: Wen noch?)

Ich kenne zum Beispiel auch den Vorgänger von Ernst Albrecht und auch den Vorgänger von Herrn Kubel sehr gut, der bei mir in Laatzen wohnt; das weiß ja jeder. Ich kann nur sagen: Herr Schröder, das, was Sie hier demonstriert haben, knüpft an Ihre Zeit als Bundesvorsitzender der Jungsozialisten an; mit Ministerpräsidentsein hat das aber nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Das offenbart einmal mehr Ihre wirklichen Charakterzüge. Ich kann Ihnen nur sagen: Auf dieses Niveau lassen wir uns nicht ein.

(Lachen bei der SPD.)

Damit müssen Sie nun selber fertigwerden. — Ich sage Ihnen auch dies: Sie sind der allerletzte, der uns beleidigen könnte.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stock.

(Zuruf von der CDU: Ordnungsruf!)

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich fühle mich auch persönlich sehr betroffen von dem wirklich unwürdigen Schauspiel, das Sie durch Ihre Bemerkung hier abliefern. Ich meine, es ist richtig, daß wir noch einmal auf den Grund dieser Debatte zurückkommen.

(Frau Tewes [SPD]: Ursache und Wirkung!)

— Vielleicht hören Sie mir doch einmal einen Moment zu, Frau Tewes. Ich bin der Meinung, daß das wirklich eine ernste Situation ist, die wir hier haben.

(Zustimmung bei der CDU.)

Kommen wir doch noch einmal auf die Ursache zurück, die dazu geführt hat. Frau Griefahn hat sich hier zunächst nicht entschuldigen lassen, daß sie krank war. Es ist nur zufällig in der Debatte deutlich geworden, daß sie krank war. Herr Schröder hat dann gesagt — — —

(Zuruf von Frau Tewes [SPD].)

— Nun hören Sie mir doch einmal zu!

(Zuruf von der CDU: Das können die doch nicht!)

Gehen Sie doch hin und melden Sie sich!

Herr Schröder hat sich hier dann empört geäußert, sie sei schwer krank. Sie ist dann zu einer Pressekonferenz gegangen, wo sie dann eben doch wohl nicht so schwer krank war, daß dies nicht möglich gewesen wäre. Nach der Debatte, die hier gestern gelaufen ist, hat Herr Schröder dann auf Befragen von Herrn Gansäuer gesagt: Natürlich, sie wird morgen früh da sein. — Also waren die Erkenntnisse wohl so, daß sie durch einen Aufruf des Ministerpräsidenten hier gesund erscheinen konnte.

Ich sage das vorab, um folgendes in Erinnerung zu rufen: Die Union, die hier fordert, daß eine Ministerin anwesend ist, erinnert sich sehr wohl daran, wie es vier Jahre vorher in diesem Hause war, als ich Fraktionsvorsitzender

(Gansäuer [CDU]: So ist es!)

und Sie, Herr Schröder, Fraktionsvorsitzender der SPD waren. Sie haben die damalige Mehrheit von CDU und FDP gezwungen, schwer- und schwerstkranke Leute ins Parlament zu holen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: So ist es!)

Sie haben mich damals mit unerbittlicher Härte gezwungen, den nach einem Herzinfarkt schwerkranken Werner Weiß ins Parlament hineinbringen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: Genauso war es!)

Sie haben mich gezwungen, Andreas Luiken, unseren damaligen Kollegen aus Ostfriesland,

(Theilen [SPD]: Nun übertreiben Sie nicht!)

— jawohl, genauso war es! —, der eine ganz schwere Beinverletzung hatte, herbeizuholen, und der dann, als er hier war, während einer Veranstaltung plötzlich einen Kreislaufzusammenbruch erlitt und daraufhin nicht an der Plenarsitzung teilnehmen konnte. Wir erinnern uns sehr wohl daran, mit welchen Methoden Sie damals vorgegangen sind. Wenn Sie sich heute hier so scheinheilig hinstellen, sage ich Ihnen: Ich erkenne sehr wohl, daß es der Wolf im Schafspelz ist, der hier agiert, und nichts anderes!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Milde:

Herr Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von der FDP-Fraktion, die gestern zusammen mit der CDU von einem parlamentarischen Recht nach unserer Geschäftsordnung Gebrauch gemacht haben, fühlen uns von Ihnen, Herr Ministerpräsident, mit angegriffen, weil Sie offensichtlich die Tatsache, daß wir die Frau Ministerin nach unserer Geschäftsordnung gebeten haben, hierherzukommen, als verfehlt hinstellen. Das konnte man auch aus Zwischenrufen heraushören.

Ich glaube Ihnen, Frau Griefahn, daß Sie vorgestern und gestern krank waren. Ich glaube Ihnen auch, daß Sie sich nach Ihrer persönlichen Einschätzung Ihrer Gesundheit nicht in der Lage fühlten, im Parlament anwesend zu sein. Soweit ich Ihnen das glaube, wünsche ich Ihnen auch gute Besserung. Ich habe Verständnis dafür, daß Krankheiten auch vor Ministerbänken nicht haltmachen. Wenn Sie gestern aber die Gelegenheit wahrgenommen haben, zu einer Pressekonferenz zu gehen und dort Stellung zu nehmen, dann sind Sie zwar krank gewesen, haben aber noch nicht begriffen, daß das Parlament als Souverän des Landes Niedersachsen Vorrang vor Presse und Medien hat.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Mehr wollten wir in diesem Hause nicht zum Ausdruck bringen. Ich wundere mich darüber, daß Ihre Fraktionen nicht so viel Selbstwertgefühl als Parlamentarier haben,

(Gansäuer [CDU]: Richtig!)

daß sie sich unserer Bitte, daß Sie hierherkommen sollten, nicht angeschlossen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Um so verwunderlicher ist es, daß Sie jetzt daraus einen gegenseitigen Kampf zwischen uns ableiten, statt daß wir gemeinsam die Rechte des Parlaments verteidigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Ministerpräsident: Ich hatte eine Zeitlang, als Herr Milde, unser Präsident, Sie in der Annahme — ich gehe davon aus, daß unser Präsident wirklich diese Annahme hatte — aufgerufen hatte, Sie wollten sich entschuldigen, geglaubt, daß Sie sich bei der CDU entschuldigen wollten. Daß Sie dann auf diesen Ausruf, den Sie gemacht haben, noch etwas Schlimmeres draufgesetzt haben, darüber wundere ich mich wirklich, und ich schließe mich dem an, was Herr Stock gesagt hat. Wir erinnern uns noch an die Zeiten. Ich möchte nicht, daß eine Ministerin krank und mit Sanitätsschutz in den Landtag kommen muß. Ich möchte das von keinem Abgeordneten. Wir haben die Erfahrung, wie es im Landtag war, gemacht, als es um die Frage Pairing ging.

(Stock [CDU]: So ist es!)

Aus dieser traurigen Erinnerung heraus haben wir zu Anfang dieser Legislaturperiode gesagt, daß wir dieses Schauspiel nicht noch einmal im Landtag wollen, und haben ein Pairing für den Fall angeboten, daß so etwas passiert.

Dr. Hruska

Nach dem, was Sie heute geboten haben, Herr Ministerpräsident, müssen wir uns fragen, ob es angebracht ist, in solchen Fällen ein Pairing mit einer Seite dieses Hauses zu vereinbaren, die so mit uns umgeht.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Frau Dr. Dückert, Sie haben das Wort.

(Stock [CDU]: Dann sitzt Herr Schröder noch da und feixt! So ist es doch! — Gegenruf von Waike [SPD]: Herr Stock, hören Sie doch auf! Meinen Sie, wir hätten den Zuruf „Schnösel“ nicht gehört? „Alter Schnösel“ ist aus Ihren Reihen gekommen! — Gegenrufe von der CDU.)

— Meine Damen und Herren, Frau Dr. Dückert hat das Wort.

(Waike [SPD]: Pure Heuchelei ist das, was seit gestern nachmittag hier vorexerziert wird! — Eveslage [CDU]: Wir sind hier im Landtag und nicht in einer SPD-Versammlung! Wir sind unter Abgeordneten, nicht unter Genossen!)

Frau Dr. Dückert, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Zurufe.)

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Was sich hier abspielt, ist typisch für einen Fall der Verwechslung von Ursache und Wirkung,

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD)

und zwar bezogen auf ein ganz spezifisches Problem. Deshalb will ich auf das zurückkommen, was hier abgelaufen ist.

Frau Griefahn hat gesagt, daß sie sich wundere, daß Ihnen eine kranke Ministerin lieber sei — — — Bei diesem Halbsatz ging es schon los. Sie, Herr Gansäuer, haben gerufen: „Dann fahr doch zurück nach Hamburg!“ — Herr Gansäuer, ich weiß nicht, ob Sie mit Frau Griefahn im Sandkasten gespielt haben; das ist mir auch ziemlich egal. Ich weiß aber, daß man so mit einer Ministerin nicht umgeht.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Typisch ist — ja, auch Ihr Lachen ist typisch — die Diskussion, die Herr Stock dann begonnen

hat. Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang, wie in diesem Hause hin und wieder mit Frauen umgegangen wird.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

— Jawohl. Wir hatten gestern genau dieses Thema. „Mädchen, wie siehst du denn aus?“ — „Ach, bist du blaß! Du mußt mal einen Kaffee trinken gehen!“ — All diese Geschichten sind auch mir widerfahren. Diese Ebene der Auseinandersetzung war der Anlaß für das, was hier abgelaufen ist. Ich finde es genau richtig, diese Leute, die so etwas sagen — wie Sie, Herr Gansäuer —, als Lümmel zu bezeichnen. Das ist genau der richtige Ausdruck dafür.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Ich bin froh, daß wir einen Ministerpräsidenten haben — — — Vielleicht sollte er so etwas nicht sagen, weil er Ministerpräsident ist. Aber im Kern ist es genau richtig. Ich bin froh, daß er sich insbesondere vor seine Ministerin stellt. Alles andere, was Sie hier vorbringen, dient nur dazu, um von Ihrem unflätigen Verhalten insbesondere weiblichen Abgeordneten gegenüber abzulenken.

(Starker Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Bruns, Sie haben das Wort.

Bruns (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich zu den — wie ich finde — Häßlichkeiten nicht äußern, die ich nur vom Hörensagen aufgenommen habe, weil ich bei einigen Vorgängen heute morgen nicht im Plenarsaal anwesend sein konnte. Bei der Intervention von Herrn Dr. Hruska vorhin habe ich folgenden Eindruck gehabt: Gestern ist die Abwesenheit von Frau Minister Griefahn und die Tatsache, daß sie gleichwohl eine Pressekonferenz machen konnte, zum Anlaß genommen worden, nicht nur den Tagesordnungspunkt, um den es ging, auf heute zu verschieben; vielmehr ist offensichtlich der Versuch gemacht worden — damit es ein richtiger Eklat wird und die erwünschte Medienwirksamkeit erzielt wird —,

(Waike [SPD]: So ist es!)

die gestrige Sitzung des Landtags abubrechen. Ich habe selbst mitbekommen, daß vom Redner-

pult aus mit rudernden Bewegungen zum Verlassen des Plenarsaals aufgefordert worden ist.

(Zurufe von der SPD.)

Das alles ist Ihr gutes Recht. Es ist Ihr gutes Recht, sich darüber zu ereifern, daß sich eine Ministerin wegen Krankheit entschuldigt und dennoch an einer Pressekonferenz teilnimmt. Ich ereifere mich nicht. Für mich ist es ein Zeichen von Tapferkeit, wenn man trotz einer Krankheit an einer Pressekonferenz teilnimmt.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU. — Zurufe von der CDU: Pfui!)

— Mit dieser Wendung haben Sie wohl nicht gerechnet.

Ich komme auf das zurück, was Herr Hruska hier vorgetragen hat, nämlich daß die Art und Weise, wie der Protest gegen das Verhalten von Frau Griefahn ausgedrückt wird, etwas mit der Vergangenheit und damit zu tun habe, wie wir mit den Krankheiten Ihrer Leute umgegangen seien, als wir noch in der Opposition gewesen seien.

Dazu möchte ich gerne folgende Erklärung abgeben: Es gibt nicht ein einziges Beispiel

(Stock [CDU]: Doch!)

— nicht ein einziges Beispiel, Herr Stock; ich werde Namen nennen, wenn Sie darauf bestehen —, wo jemand aus der damaligen Koalition zu mir gekommen ist und gesagt hat: Bei uns ist jemand wirklich ernsthaft krank, zieht ihr einen Redner zurück? Es gibt kein Beispiel, wo Bruns gesagt hat: Wir ziehen keinen zurück!

(Stock [CDU]: Das ist falsch, Herr Bruns!)

— Herr Stock, wenn Sie etwas anderes sagen, dann erzählen Sie die Unwahrheit. —

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt kein einziges Beispiel dafür, wo wir das nicht getan haben.

Ich will folgendes hinzufügen: Es gibt nicht ein einziges Beispiel, wo die SPD-Fraktion ebenso reagiert hat, wenn jemand krank war. Wenn jemand bei mir gewesen ist und gesagt hat:

(Fischer [CDU]: Sie waren doch nicht der Fraktionsvorsitzende!)

Ich habe einen Trauerfall in der Familie, zieht ihr einen Redner zurück, wenn unser Abgeordneter nicht erscheint?, gibt es kein einziges Beispiel, wo die SPD nicht dafür gesorgt hat, daß irgend jemand von uns in diesem Saal nicht anwesend war. Wir haben niemals bei einem Trauerfall in der Familie oder bei Krankheit von unserer Mehrheit Gebrauch gemacht.

Daß bei Ihrer Intervention soeben Leute geklatscht haben, die bei mir gewesen sind, um das Pairing durchzusetzen und es durchgesetzt haben, das finde ich heuchlerisch. Das ist schäbig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind zulässig. Ich habe weitere Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte aber die Kollegen, darauf zu achten und nicht in der Sache weitere Ausführungen zu machen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Kollege Schmalstieg.

(Bruns [SPD]: Zum Fall Luiken melde ich mich noch einmal!)

Schmalstieg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es das selbstverständliche Recht eines Parlaments, eine Ministerin oder einen Minister, die bzw. der nicht anwesend ist, in das Parlament zu zitieren.

Ich hätte an dieser Abstimmung gestern gerne teilgenommen,

(Zurufe von der CDU: Ha, ha, ha!)

konnte aber an ihr nicht teilnehmen. Um 16.30 Uhr fand eine Diskussion mit jungen Polizeibeamten der 3. Ausbildungskompanie der Landesbereitschaftspolizei statt. Der Kollege Briese nahm an dieser Diskussion ebenfalls teil und eröffnete die Veranstaltung damit, daß er in 20 Minuten wegen eines anderen Termins fortgehen müsse.

Ich diskutierte mit den jungen Polizeibeamten. Es klingelte, und ich ging an den Lautsprecher.

(Frau Knoblich [CDU]: Was rechtfertigen Sie sich denn hier? — Stock [CDU]: Gehört das denn zur Sache?)

Als ich in den Parlamentssaal kam, war die Abstimmung bereits gelaufen. Der Termin des Kollegen Briese bestand darin, daß er hier saß und abgestimmt hat. Ich war an der Abstimmung gehindert, weil der Kollege Briese rechtzeitig von seiner Fraktion informiert worden war, hierherzukommen. Das ist der Stil dieses Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe und Lachen bei der CDU.)

Präsident

Präsident Milde:

Zur Geschäftsordnung nun der Kollege Stock.

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Bruns nur noch folgendes sagen: Sie waren damals nicht mein Gesprächspartner. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion war seinerzeit Herr Schröder. Vielleicht sind Sie einmal so nett und verfolgen noch einmal die Presseberichterstattung über dieses Thema, die seinerzeit wochenlang gelaufen ist.

(Waike [SPD]: Und die Fernsehberichterstattung auch!)

— Ja, auch die Fernsehberichterstattung. — Dann werden Sie bestätigt finden, daß wir in mehreren Fällen gezwungen waren, kranke Abgeordnete in den Plenarsaal zu holen, weil keine Bereitschaft zum Pairing bestanden hatte. Die Bereitschaft zum Pairing hat sich erst später unter dem Druck der öffentlichen Diskussion entwickelt, nicht aber deshalb, weil man zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Bruns!

Bruns (SPD):

Meine Damen und Herren, es trifft zu, Herr Stock, daß es niemals ein formelles Pairingabkommen gegeben hat.

(Grill [CDU]: Das ist verweigert worden!

— Stock [CDU]: Und in den ersten Wochen keine Gesprächsbereitschaft dazu!)

— Hören Sie doch einmal zu! — Es ist aufgrund des Verhaltens der SPD-Fraktion niemals dazu gekommen, daß ein krankes Mitglied der früheren Regierungsparteien den Plenarsaal betreten mußte.

(Fischer [CDU]: Das ist falsch! — Grill [CDU]: Das ist einfach falsch!)

— Ich werde Ihnen gleich noch ein Wort zum Fall Luiken sagen, lieber Herr Stock.

Ich habe damals in der Fraktion erklärt: Die Auffassung von Gerhard Schröder, kein formelles Pairingabkommen zu schließen, ist richtig; denn wir müssen sicherstellen, daß wir es der Regierungsfraktion mit ihrer knappsten Mehrheit so

schwer wie irgend möglich machen. Das ist nicht nur das gute Recht, sondern auch die Aufgabe der Opposition.

(Beifall bei der SPD.)

In der Fraktion habe ich in Übereinstimmung mit Gerhard Schröder zweitens erklärt — die Fraktion hat dem einstimmig zugestimmt —: Was wir uns über den Wahrschein nicht holen konnten, werden wir uns über den Krankenschein nicht besorgen. — Daran haben wir uns in allen Fällen gehalten.

Jetzt möchte ich Ihnen etwas zum Fall Luiken sagen. Auch im Fall Luiken ist mit mir ein Gespräch geführt worden. Ich weiß nicht, ob Sie es waren, Herr Stock. Wenn Sie mir jetzt sagen, daß Sie es nicht gewesen sind, dann glaube ich Ihnen das sofort.

(Stock [CDU]: Mein Gesprächspartner war Herr Schröder, damit Sie Bescheid wissen!)

— Jetzt geht es um eine menschliche Frage.

(Fischer [CDU]: Genau!)

Es geht um die Frage: Haben wir uns unmenschlich verhalten oder nicht? Worauf reduziert er sich jetzt? — Auf eine reine Formalität, womit doch die Absicht entlarvt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Damals hat man mit mir über die Frage gesprochen, ob man Herrn Luiken holen müsse oder nicht. Ich habe gesagt: Nein, wenn er wirklich krank ist, nicht. — Dann hat man mir gesagt: Er ist transportfähig. Er wird sich in einem Nebenzimmer aufhalten. Sollte der Arzt feststellen, daß er nicht an der Abstimmung teilnehmen kann, dann wird von der SPD-Fraktion selbstverständlich einer fehlen. — Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Dazu sind wir bereit gewesen. Daraus wird uns jetzt aber ein Strick gedreht. Meine Damen und Herren, Sie sollten nicht zu weit gehen. Ich glaube, daß uns die politische Auseinandersetzung nicht gestattet, alle moralischen Hemmungen über Bord zu werfen, um den politischen Gegner zu diffamieren. Jedenfalls nicht mit uns.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Briese, Sie haben das Wort.

(Waike [SPD]: Der hat ja gestern auch so gelitten!)

Briese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schmalstieg, ich habe schon gestern versucht, Ihnen das klarzumachen. Ich kam, wie Sie gemerkt haben, verspätet zu der Besuchergruppe. Ich habe mich sofort dafür entschuldigt, daß ich nach wenigen Minuten wieder weg muß, um an einer anderen Veranstaltung teilzunehmen.

(Lachen bei der SPD. — Auditor [SPD]: Du Heuchler!)

— Gestern haben Sie noch verbittert gelacht. Heute aber lachen Sie immerhin schon. Ich bin auch unten in den Räumen der Fraktionsgeschäftsstelle gewesen. Ich hatte einen anderen Termin. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, einmal zuhören würden, würde es nicht schaden.

Ich bitte Sie herzlich um Nachsicht. Wenn ich aus diesem Termin heraus, dessentwegen ich Sie und die Besuchergruppe verlassen habe — —

(Bruns [SPD]: Sehr glaubwürdig!)

— Ob Sie glaubwürdig sind, ist eine andere Frage.

(Waike [SPD]: Das Fernsehen war ganz zufällig hier!)

Wenn ich dann von der Fraktionsführung — ich sage Ihnen jetzt einmal, wie sich solche Dinge entwickeln — zur Abstimmung gescheucht werde, dann bitte ich Sie um Nachsicht dafür, daß ich Sie nicht erst noch geholt habe.

(Lachen bei der CDU.)

Ich kann Sie aber auch trösten, weil ich weiß, wie sehr Sie es schmerzt, wenn Sie bei so etwas erwischt werden. Ich kann Sie trösten. Es hätten noch zwei Dutzend kommen können; selbst dann hätten wir immer noch eine Mehrheit gehabt.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Gansäuer!

(Unruhe. — Zurufe.)

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal deutlich machen, daß wir selbstverständlich, wenn jemand krank ist — ob er Minister oder Abgeordneter ist, spielt dabei überhaupt keine Rolle —, respektieren, daß er nicht hier sein kann. Das ist gar keine Frage. Aber, Frau Griefahn: Sie haben ja nicht nur die Pressekonferenz gegeben, Sie sind anschließend

auch noch essen gegangen, wie mir jemand gesagt hat, und zwar zu einer Zeit, als hier das Plenum tagte. Wenn dies ein Landtag — nicht nur CDU und FDP — hinnimmt — — — Verehrter Herr Kollege Bruns oder Herr Waike, seien Sie doch einmal ehrlich: Hätten Sie das umgekehrt vor einem Jahr respektiert? Hätten Sie das wirklich hingenommen? Wenn Sie ehrlich sind, werden auch Sie sagen: Nein. — Aber das ist Ihre Sache.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den Grünen. — Zurufe.)

Zu dem Zwischenruf. Wenn jemand sagt „Fahr doch wieder nach Hamburg!“, dann finde ich das vom Inhalt her gar nicht so dramatisch.

(Zuruf von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

— Frau Dücker, lassen Sie mich doch einmal ausreden; ich habe Sie doch eben auch ausreden lassen. — Vom Inhalt her, muß ich sagen, gibt es hier ganz andere Zwischenrufe — schauen Sie mal ins Protokoll —, und zwar nicht nur von da, sondern auch von da; damit das mal klar ist. Aber unabhängig davon, Frau Griefahn, sage ich Ihnen folgendes: Ich bedauere es, daß ich das in der Du-Form gesagt habe, und ich verspreche Ihnen, ich werde mich mit Ihnen mein ganzes Leben lang nicht duzen.

(Unruhe. — Zurufe.)

Wenn jemand einen Zwischenruf „Fahr doch wieder nach Hamburg!“ macht — was ich bedauere —, kann doch das für einen Gerhard Schröder nicht ernsthaft Veranlassung sein, 50 % der CDU-Fraktion als Lämmel zu bezeichnen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß man das sozusagen auf eine Waage legt und sagt: Weil der Gansäuer gesagt hat „Fahr doch wieder nach Hamburg!“, darf Gerhard Schröder die Hälfte der CDU-Fraktion als Lämmel bezeichnen.

(Anhaltende Unruhe.)

Herr Puls, Sie sind hier angetreten und haben erklärt, Sie wollten einen neuen Stil im Umgang mit dem Parlament und der Opposition einführen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß dies der neue Stil ist, den Sie hier praktizieren.

(Zuruf von Puls [Grüne].)

Verehrter Gerhard Schröder, Sie werden in den nächsten Jahren noch in vielfältiger Weise — Sie wissen das in Wahrheit auch ganz genau — darauf angewiesen sein, mit dieser Seite des Hauses klarzukommen.

(Bruns [SPD]: Sie dürfen uns aber nicht diffamieren! Diffamierungen werden nicht akzeptiert!)

Gansäuer

Und ich sage Ihnen: Heute und schon bei anderen Gelegenheiten haben Sie dieser rechten Seite des Hauses die Grundlage dafür entzogen. Sie verhalten sich in einer Art und Weise, daß Gespräche mit Ihnen nicht mehr möglich sind. Das schadet nicht Ihnen — das soll Ihnen egal sein, und mir ist es das auch —, sondern dem Land; und das ist bedauerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Mir lagen noch weitere Wortmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen vor. Im Einzelgespräch habe ich darum gebeten, diese Wortmeldungen zurückzuziehen, weil sie mit Sicherheit nicht zur Tagesordnung gemeint gewesen wären. Bei den Fraktionsvorsitzenden, die jederzeit gehört werden müssen, habe ich in Anbetracht dieser Situation die Geschäftsordnung großzügig ausgelegt, weil ich glaubte, daß die Diskussion zur Versachlichung beitragen würde. Das ist meines Erachtens bis jetzt aber nicht der Fall gewesen. Ich werde den Ältestenrat zu diesem Punkt sowie zu dem Punkt „Würde des Hauses“ einberufen. Die Entscheidung, die ich zu treffen habe, behalte ich mir vor. Ich werde das Protokoll auswerten und nach der Aussprache im Ältestenrat auf diesen Punkt zurückkommen. Ich bitte Sie, im Interesse des Hauses für heute mit dieser Entscheidung einverstanden zu sein.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Meine Damen und Herren! Wir haben den Punkt 21 unterbrochen. Ich komme jetzt auf diesen Punkt zurück. Das Wort hat der Abgeordnete Inselmann.

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt ein wenig schwierig, zur Sache zurückzukommen. Es ging ja um die Sanierung der Elbe.

(Unruhe.)

— Vielleicht warte ich noch einen Moment, bis im Hause Ruhe eingekehrt ist.

Präsident Milde:

Ich bitte die Kollegen, wenn es um die Sache selbst geht, sich nicht so zu verhalten, wie ich das im Augenblick wieder erleben muß. — Herr Kollege Inselmann, Sie haben das Wort.

Inselmann (SPD):

Meine Damen und Herren! Wenn wir auf das eigentliche Thema „Sanierung der Elbe“ zurückkommen und uns mit dem heute vorliegenden Antrag befassen, dann müssen wir uns schon die Frage stellen — ich habe das bereits das letzte Mal gemacht; der Antrag hatte damals die Überschrift „Sanierung der Elbe I“, der heutige heißt „Sanierung der Elbe II“ —, ob wir uns mit solchen Anträgen im Landtag beschäftigen müssen, die sich allenfalls, wenn man sie aufmerksam und gutwillig liest, für eine Anfrage im Unterausschuß eignen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir haben den ersten Antrag am 11. Dezember 1990 für erledigt erklärt — das war auch gut so —, weil wesentliche Punkte des Antrags bereits abgearbeitet bzw. durch überregionale oder internationale Entwicklungen erledigt gewesen sind.

Heute liegt uns der zweite Versuch von Herrn Grill vor. Was hat er gemacht? Er hat die brauchbaren Elemente des Antrags Nr. 1 in den Antrag Nr. 2 geschrieben und hat ein Datum gesetzt.

(Unruhe.)

Dabei hat er gesagt: Die Landesregierung soll einen Bericht bis zum 1. Juni 1991 abgeben. Wenn wir als Regierungsfraktion das nicht mitmachen, dann weiß ich schon, was wir wieder in der Presse lesen können, daß wir nämlich die Sanierung der Elbe verhindern. Das hat er schon in seiner Heimatzeitung vor Ort erklärt.

(Frau Tewes [SPD]: Das ist aber zu durchsichtig!)

Wenn die Landesregierung einen Bericht zur Sanierung der Elbe vorlegt, heißt das noch lange nicht, daß das Ziel erreicht worden ist. Wenn die Regierungsfractionen andere und bessere Wege gehen wollen, dann heißt das noch lange nicht, daß sie gegen die Sanierung der Elbe sind.

(Beifall bei der SPD.)

Ich finde es allzu durchsichtig, wenn hier folgendes Verfahren praktiziert wird:

(Anhaltende Unruhe.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Inselmann, einen Moment bitte. — Meine Damen und Herren! Es werden vielfach Gespräche im Plenarsaal geführt. Ich bitte Sie, diese Gespräche draußen zu führen. Die ich angeschaut habe, waren gemeint, alle miteinander.

Inselmann (SPD):

Ich war bei der Darstellung des Verfahrens. Im Umweltausschuß wird zum Sachverhalt vorgetragen. Dann müssen wir aber lesen, daß wesentliche Antworten der Ministerin in einem Antrag der CDU-Fraktion erneut zur Diskussion gestellt werden. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß das Sinn macht.

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Ich habe im Gegensatz zu Ihnen an der Sitzung des Umweltausschusses teilgenommen.

Ich will noch etwas deutlich machen: Es kann nicht angehen — ich finde, das ist ein sehr offensichtlicher Versuch der CDU-Fraktion —, sich an bereits feststellbare Erfolge der neuen Landesregierung einfach heranzuhängen, indem man einen Antrag schreibt und nachher so tut, als hätte man diese Arbeitserfolge und Arbeitsergebnisse durch diesen Antrag bewirkt. Das ist natürlich mitnichten der Fall, sondern die Landesregierung hat bereits Erfolge vorzuweisen und hat dies auch im Umweltausschuß mitgeteilt. Meine Damen und Herren und Herr Grill, so sollten Sie keine Umweltpolitik in Niedersachsen betreiben. Das ist allzu durchsichtig. Ich glaube auch nicht, daß Sie so die Glaubwürdigkeit in Niedersachsen in Sachen Umweltpolitik zurückgewinnen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Besser wäre es gewesen, wenn Sie den Sachverstand des Ministeriums und der Umweltverbände vor Ort genutzt hätten und dies in Ihren Antrag hätten einfließen lassen. Dann sähe der Antrag anders aus, und wir hätten heute die Möglichkeit, konzeptionell und konstruktiv darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die drei Spiegelstriche des CDU-Antrags sind aus der Vereinbarung zur Elbeschutzkommission abgeschrieben, und zwar fast wortwörtlich. Im Umweltausschuß ist schon vorgetragen worden — dies haben Sie bei Ihrem ersten Antrag auch versucht —, daß alle drei Arbeitsgruppen bereits arbeiten. Übrigens sind sechs Gruppen gebildet worden. Ich habe Sie damals gebeten, Herr Grill, daß Sie sich das von der Umweltministerin schriftlich geben lassen sollten.

Diese Arbeitsgruppen sind übrigens international besetzt. Wir müssen uns fragen, ob es Sinn macht, wenn wir als Landesparlament diese Arbeitsgruppen, die international besetzt sind, unter Termindruck setzen. Viel sinnvoller erscheint

es doch, schrittweise vorzugehen. Wenn in diesen Arbeitsgruppen Arbeitsergebnisse vorliegen, dann werden sie auch im Umweltausschuß vorgestellt, und dann können wir konzeptionelle Lösungen gemeinsam mit der Landesregierung erarbeiten. Das wäre der bessere Weg gewesen.

(Grill [CDU]: Das haben Sie doch nicht vorgeschlagen!)

— Genau das ist von uns angeboten worden, Herr Grill. Sie hören aber in der Regel nicht zu, wenn wir etwas sagen.

Ich habe in Ihrem Antrag vermißt — das wäre sehr wesentlich gewesen —, daß Sie sich in dieser Frage auch mit Herrn Töpfer beschäftigen. — Herr Grill, vielleicht hören Sie zu. — Sie haben vielleicht einen besseren Draht dazu.

(Zuruf von Jüttner [SPD].)

— Ja, das kann sein.

Sie sollten Herrn Töpfer davon überzeugen, daß er ein internationales Sofortprogramm auf den Weg bringt und sich an die Spitze der Bewegung stellt, um die Elbe zu sanieren. Sie können doch nicht immer so tun, als ob die drei Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein dieses Problem zusammen mit der CSFR und den neuen Bundesländern allein lösen könnten. Es muß schon aus Bonn das Signal kommen, daß man neben dem Konzeptionellen auch bereit ist, finanziell in Vorleistung zu treten und gemeinsam mit uns eine Lösung herbeizuführen. Da hört man von Herrn Töpfer immer nur Funkstille. Das muß einen doch besonders betroffen machen; denn wir wissen ja, daß Herr Töpfer sonst bei vielen Fragen sehr vorschnell in die Presse zu gehen pflegt. Das ist ein Alarmsignal, daß er sich mit dieser Frage noch nicht so beschäftigt hat.

Ich will dann noch eines zum Umweltminister in Hamburg sagen: Wie muß der sich eigentlich vornehmen, wenn er feststellt, daß die CDU-Opposition hier im Landtag jetzt ihre Position, die sie ja in ihrer Regierungszeit bereits hätte umsetzen können, die sie zumindest im letzten Jahr hätte umsetzen können — — —

(Zuruf von Augustin [CDU].)

— Fragen Sie mal Herrn Remmers, was er nach dem 19. März in der Konferenz zugesagt hat. Da hätten doch die Anträge von Ihnen kommen müssen. Warum sind die nicht gekommen? Das ist doch der entscheidende Punkt. Das muß man doch mal fragen. — Der muß sich wirklich merkwürdig vorkommen, wenn er das liest, was sich

Inselmann

hier heute abspielt und was Sie in letzter Zeit in dieser Frage vorführen.

(Böhlke [CDU]: Was sagt denn Herr Kuhbier? Gar nichts sagt er!)

Ich will dann noch etwas dazu sagen, wie Sie das Problem der Elbtalaue abhandeln. Es ist schon faszinierend, wie Sie mit diesem schwierigen Fragenkomplex umgehen. Sie schreiben einen einzigen Satz in Ihren Antrag hinein: Die Landesregierung soll ein Konzept vorlegen. Ich setze darauf, daß wenigstens die FDP und Herr Dr. Hruska gemeinsam mit uns ein Konzept für die Elbtalaue erarbeiten wollen und daß wir dann auch die Kriterien festlegen können, nach denen das geschehen soll.

(Schirmbeck [CDU]: Wofür haben wir das Ministerium überhaupt?)

Aber Herr Grill schreibt einfach: Machen Sie das mal. Arbeiten sollen also die ändern. Wenn die SPD in der damaligen Oppositionszeit solche Anträge vorgelegt hätte,

(Grill [CDU]: Hat sie massenweise!)

dann, Herr Grill, hätte ich Sie mal hören wollen.

Es ist ja auch die Frage, Herr Grill — jetzt hören Sie mal genau zu —, wie Sie mit den verschiedenen Nutzungsansprüchen in der Region umgehen wollen. Die werden ja durchaus artikuliert. Sie müssen doch einmal sagen, wo Sie da stehen. Wie wollen Sie den Naturschutz in Einklang bringen mit dem Fremdenverkehr? Wie wollen Sie den Naturschutz in Einklang bringen mit der Landwirtschaft, mit dem Motorsport, mit dem Verkehr? Dazu müssen Sie doch mal konkrete Aussagen formulieren. Aber Sie handeln die ganze Problematik in einem lapidaren Satz ab. Hier ist nicht ernsthaft versucht worden, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen und konzeptionelle Lösungen anzubieten.

Zum Schluß noch ein ganz wesentlicher Punkt. Herr Grill rennt hier im Lande herum und verkauft sich als der geläuterte Umweltpolitiker und Naturschützer. Vor Ort aber, im Landkreis Lüchow-Dannenberg und im Landkreis Lüneburg, beschließt die CDU etwas ganz anderes in den Kreistagen. Da lesen wir dann — Herr Grill, sorgen Sie mal dafür, daß vor Ort endlich eine gemeinsame Linie erreicht wird —, daß der Oberkreisdirektor in Lüneburg und der Oberkreisdirektor in Lüchow-Dannenberg eine ganz andere Auffassung haben. Sie sind nämlich gegen eine Sicherstellung der Elbtalaue. Das haben Sie am 19. November in der „Lüneburger Zeitung“ erklärt.

(Grill [CDU]: Sie lügen!)

— Ich verbitte mir derartige Äußerungen, daß ich lüge.

(Grill [CDU]: Sie lügen!)

— Herr Präsident, ich verbitte mir derartige Äußerungen, daß der Abgeordnete Grill mir hier unterstellt, ich würde lügen.

(Grill [CDU]: Sie lügen!)

Ich habe das Zitat aus der Landeszeitung für die Lüneburger Heide hier. Ich finde das unverschämt.

Präsident Milde:

Herr Kollege Inselmann, einen kleinen Moment.

— Meine Damen und Herren, ich möchte die Diskussion von vorhin nicht noch einmal in gleicher Weise erleben. Wir werden das prüfen. Herr Kollege Grill bekommt gleich das Wort. Dann kann er erwidern, und dann geht es weiter. Ich bitte Sie wirklich alle miteinander, jetzt wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren.

Inselmann (SPD):

Meine Damen und Herren, Sie müssen vor Ort im Kreistag Lüchow-Dannenberg und im Kreistag Lüneburg dafür sorgen, daß das, was Sie auf Landesebene in einem Antrag formulieren, auch auf kommunaler Ebene umgesetzt wird. Dann können Sie sich hier hinstellen und sagen: Jetzt wollen wir gemeinsam in Niedersachsen glaubwürdig Umweltschutz- und Naturschutzpolitik betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Grill, Sie haben das Wort.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Ich will nur noch an einen Punkt erinnern, der in der anderen Debatte eine Rolle gespielt hat. Ich bedauere, daß Frau Dückert jetzt nicht mehr da ist. Ich kann nur empfehlen: Lesen Sie das Protokoll über den Beginn der Sitzung am Mittwoch durch. Frau Pawelski hat da zur Aktuellen Stunde gesprochen. Ich wäre dankbar gewesen, wenn Frau Dückert das am Mittwoch eingefallen wäre, was sie heute hier vorgetragen hat. Frau Pawelski, die nichts wußte, ist vom Ministerpräsidenten und

aus der SPD-Fraktion sozusagen beschimpft worden, weil sie bedauert hat, daß die Ministerin nicht da war.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Und dann ist ihr unterstellt worden, ohne daß sie es wissen konnte, wie sie denn über eine Schwerkranke rede. Lesen Sie im Protokoll doch nach, dann wissen Sie, warum wir am gestrigen Tage diesen Antrag gestellt haben.

Und nun zu diesem Superumweltpolitiker, der seit dem 13. Mai aus Lüneburg diesen Landtag hier erreicht hat. Ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Inselmann: Machen Sie ruhig so weiter! Es gibt da so einen schönen Spruch: Was schert's die deutsche Eiche! Und mehr sage ich nicht dazu. Ich sage Ihnen nur eines. Sie haben hier an einer Stelle bewußt eine falsche Sachverhaltsdarstellung gegeben, weil Sie gerne damit etwas dokumentieren wollen. Ich kann Ihnen dazu nur folgendes sagen. Sowohl der OKD von Lüneburg als auch der Oberkreisdirektor des Kreises Lüchow-Danenberg haben dem Regierungspräsidenten einzig und allein mitgeteilt, daß sie nicht bereit sind, innerhalb von sechs Tagen einer Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung der gesamten Elbtalaue zuzustimmen. Sie werden mir doch hoffentlich zustimmen, daß es geradezu eine Zumutung ist, auch im Interesse der Betroffenen, der Landwirtschaft, aber auch vieler anderer, daß der Regierungspräsident nach dem Regierungswechsel kommt und sagt: Ich stelle mal eben die gesamte Elbtalaue innerhalb von sechs Tagen einstweilig sicher. Das ist der Punkt. Wenn Sie schon auf dieses Thema kommen — — —

(Inselmann [SPD]: Das steht aber so hier drin!)

— Sehen Sie, Sie nehmen den Zeitungsartikel. Lieber Herr Inselmann, da kann ich nur sagen, gehen Sie doch mal zum Regierungspräsidenten. Zu mir haben Sie gesagt, ich solle ins Ministerium gehen, mich erkundigen, mich schlau machen. Wissen Sie, bevor Sie hier so kluge Sprüche tun, gehen Sie mal zu Ihrem Regierungspräsidenten — dort sind Sie doch jeden Tag —, und erkundigen Sie sich doch mal, was tatsächlich los ist.

(Inselmann [SPD]: Ich war da!)

Haben Sie mit dem OKD in Lüneburg gesprochen? Haben Sie mit Sicherheit nicht!

(Waike [SPD]: Meinen Sie nicht, daß Sie hier den Oberlehrer spielen?)

— Ach, lassen Sie es doch sein, Herr Waike. Ich kann nur sagen, es lohnt nicht, sich mit Herrn Inselmanns Argumenten auseinanderzusetzen,

weil aus dem ganzen Beitrag nur eines deutlich wird, daß es Sie nämlich massiv ärgert, daß wir das Thema Elbe wieder auf der Tagesordnung haben. Das ist das einzige, was deutlich wird.

Es nützt nichts, dies zu Herrn Töpfer hinzuschieben. Es nützt nichts, daß Sie uns auffordern, und Sie wissen, was es heißt, hier nun Riesenkonzepte zu schreiben. Das nützt überhaupt nichts. Sie haben an der Weser und an der Elbe bewiesen, daß Sie unfähig sind zur Solidarität mit der Natur, mit den neuen Bundesländern und allemal mit der Elbe.

(Beifall bei der CDU. — Waike [SPD]: Wir haben exakt das Gegenteil bewiesen.)

Präsident Milde:

Frau Dr. Schole, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde zu der Angelegenheit, über die wir vorher diskutiert haben, nichts sagen. Ich muß sagen, daß ich mich als Mitglied dieses Landtages irgendwie fehl am Platz gefühlt habe. Ich habe mich gefragt, warum ich überhaupt hier sitze. Ich werde mich auf die inhaltlichen Dinge beschränken, und ich freue mich, daß wir wenigstens noch einigermaßen inhaltlich über dieses Thema diskutieren.

Meine Damen und Herren! Die neue Internationale Kommission zum Schutz der Elbe ist nun gegründet. Sie hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Wir haben alle bedauert, daß diese Kommission von Seiten des Bundes so schlecht ausgestattet ist, daß sie keine Finanzmittel hat. Aber wir hoffen, daß sie trotzdem ihre Arbeit leisten wird. Es ist ja so, daß erst jetzt die neue politische Situation eine neue große Chance eröffnet, endlich mit der Beseitigung der Ursachen der Elbverschmutzung, der Verschmutzung des am schlimmsten belasteten Flusses in Niedersachsen, zu beginnen. Die Arge Elbe hat zwar sehr viele Forschungsprogramme zur Verschmutzung der Elbe aufgelegt und vielfältige Ergebnisse darüber veröffentlicht, aber mehr als Analysen der Situation waren es nicht, konnten es in der Hauptsache auch nicht sein. Und jetzt ist, wie gesagt, die große Chance endlich da, daß einmal mit der Untersuchung der Ursachen etwas geschieht.

Die neue Landesregierung hat von Anfang an ihre Bereitschaft bekundet, die Sanierung der Elbe schnell voranzutreiben.

Frau Dr. Schole

Sie hat in allen Bereichen mit ihrer Arbeit bereits begonnen, mit dem neuen Vorsitz einer Arbeitsgruppe der internationalen Kommission z. B., mit einem Gutachten über ein Schutzkonzept der Elbtalaue, das in Auftrag gegeben worden ist, z. B. auch mit dem Engagement der Umweltministerin beim Thema Elbvertiefung, wobei auch die Fraktion der Grünen gerade der Ministerin für dieses Engagement sehr dankbar ist.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen werden außerdem inhaltlich zu dem Problem der Schutzgebietsausweisung Elbtalaue noch intensiv Stellung nehmen und dem Parlament die Gelegenheit geben, hierüber öffentlich zu diskutieren. Wenn die CDU-Fraktion über die Konzepte und Vorhaben und über die Fortschritte der Arbeit der Landesregierung eine Unterrichtung wünscht, so kann ich dies nur begrüßen, wenn ich auch meine, dieses selbstverständliche Anliegen hätten Sie auch im Umweltausschuß äußern können — das wäre doch gar kein Problem gewesen; und das wäre auch der richtige Ort gewesen, intensiv darüber zu diskutieren —, um dann, wenn Sie mit der Arbeit der Landesregierung nicht zufrieden sind, auf parlamentarischer Ebene Ihre inhaltlichen Änderungsvorschläge einzubringen.

Mit dem Termin des 1. Juni können wir von der Fraktion der Grünen überhaupt nichts anfangen. Unsere Fraktion hätte eher ein Interesse daran, nicht nur einmalig informiert zu werden. Es ist doch eigentlich viel spannender, über den Fortlauf der Arbeit der Landesregierung, über die Fortschritte, über die Ergebnisse der Arbeit und des Sanierungskonzeptes regelmäßig informiert zu werden.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

Ich gehe einmal davon aus, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung dies ohnehin vorhat, aber zumindest kein Problem damit hat, regelmäßig fundierte Ergebnisse zu diesem Thema vorzulegen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Das war sehr dünn!)

Präsident Milde:

Herr Kollege Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion „Elbe II“ wäre in der Tat nicht notwendig gewesen,

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Inseldmann, wenn Sie nicht den ersten Antrag für erledigt erklärt hätten,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

obwohl, wie Sie auch heute zugeben mußten, nicht der gesamte Antrag erledigt ist, sondern wesentliche Teile dieses Antrages erledigt waren. Wir haben bei der zweiten Beratung des Antrages „Elbe I“ auch gesagt, daß dieser Antrag teilweise erledigt ist. Aber wir können doch nicht einen gesamten Antrag für erledigt erklären, wenn nur Teile daraus und nicht der gesamte Antrag erledigt sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das zum Verfahren und dazu, daß Sie sich darüber beklagen, daß die CDU-Fraktion nun wieder die Elbe auf die Tagesordnung gebracht hat.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Sie sollen etwas Inhaltliches sagen, aber doch nicht so etwas!)

— Frau Kollegin Schole, ich messe den inhaltlichen Teil meiner Rede gern an dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

— Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Wenn hier von Herrn Inseldmann Vorwürfe erhoben werden, dann muß man dieses doch dazu sagen können.

Herr Grill hat zu Recht gesagt, daß ein Grund dafür, diese Anträge hier einzubringen, darin besteht, daß die Koalition wirklich nicht den Eindruck erweckt, als lägen ihr Elbe und Weser sehr am Herzen. Das hätten wir nach den vollmundigen Versprechungen von früher eigentlich von einer rot-grünen Koalition erwartet.

(Inseldmann [SPD]: Das brauchen wir nicht! Das weiß jeder!)

— Es kann nicht sein, daß das jeder weiß. Ich erinnere nur daran, welchen Aufstand es auch bei SPD-Genossen, Herr Inseldmann, gegeben hat, als diese hören mußten, daß keine Mittel für die Werra-Entsalzung mehr zur Verfügung stünden. Das weiß also nicht jeder. Zumindest haben Sie es nicht einmal in Ihrer eigenen Partei geschafft, überzubringen, daß Ihnen die Reinhaltung der deutschen Hauptstromgebiete am Herzen liegt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

— Waike [SPD]: Sie kennen die gegenwärtige Beschlußlage!)

— Sie mögen das wissen, Herr Waike, denn Sie sind dicht dabei. Sie haben es bislang aber

nicht übergebracht, daß Ihnen etwas daran liegt.

(Waike [SPD]: Ich glaube nicht, daß Sie das wirklich ernsthaft so gemeint haben, was Sie da gesagt haben!)

Nun wollen wir Ihnen helfen, das deutlich zu machen, indem uns die Landesregierung bis zu dem genannten Termin einen Bericht vorlegt.

Im Gegensatz zu der Fristsetzung zum Ausstieg aus der Kernenergie ist dies wirklich ein realistischer Zeitraum. Denn wenn der Antrag schon vorher erledigt war — um diese Punkte geht es jetzt hier —, dann können Sie mindestens zu diesem Zeitpunkt einen Bericht darüber abgeben. Das heißt nicht, Herr Inselmann, daß wir nicht laufend darüber orientiert werden wollen, was an der Elbe geschieht. Wir wollen aber erst einmal den konzeptionellen Bericht haben, damit wir wissen, was weiter geschehen soll.

Sie haben gesagt, das sei nur abgeschrieben worden von der Elbeschuttkommission. Das ist doch völlig in Ordnung. Wir wollen wissen, inwieweit die Landesregierung den Anforderungen der Elbeschuttkommission entspricht. Deswegen können wir die gleichen Formulierungen wählen.

Was die Elbtalaue angeht, Herr Inselmann — wo Sie erwarten, daß ich im Rahmen dieses Antrages in einer Zeit von fünf Minuten ein Konzept vorlege —, will ich für die FDP-Fraktion nur eines sagen: Wir halten das Gebiet der Elbtalaue wegen der besonderen Avifauna, der Vogelwelt, die sich dort erhalten hat, für schützenswürdiger als den Bereich Hochharz, über den wir hier früher diskutiert haben.

(Zustimmung bei der FDP.)

Hier sind wirklich Gebiete erhalten geblieben, bei denen es darauf ankommt, daß sie nicht umgenutzt werden und daß wir hier etwas machen können. Dafür wollen wir uns ein Konzept vorlegen lassen, wobei wir hinterher die einzelnen Punkte nicht unverändert übernehmen müssen. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, daß wir von der Landesregierung ein Konzept erwarten. Das sollten Sie nicht von der Hand weisen.

(Beifall bei FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen zur Ausschlußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag dem Ausschuß für Umweltfragen zu

überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Mündliche Anfragen — Drs 12/732

Es ist 10.21 Uhr. Ich rufe die Frage 1 auf:

Kürzung der Mittel für Beratung und Selbsthilfe von Multiple-Sklerose-Kranken

Sie wird gestellt vom Kollegen Ronsöhr. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ronsöhr (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich am gestrigen Nachmittag erfahren habe, daß das Kabinett die negative Haltung des Sozialministeriums gegenüber den Multiple-Sklerose-Kranken korrigiert hat, ziehe ich meine Frage zurück.

Präsident Milde:

Dann kommen wir zur zweiten Frage. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Dr. Hruska und Küpker zu dem Thema

Lärmschutz an der B 442 in Bad Münster

Herr Kollege Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in vielen anderen Landesteilen hat auch im Raum Bad Münster das Verkehrsaufkommen nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze stark zugenommen. Insbesondere der Lkw-Verkehr sucht sich nun über die B 3 und die B 442 seinen Weg von der A 7 bei Northeim zur A 2 bei Bielefeld, um das überlastete Autobahnkreuz Hannover-Ost zu umfahren. Hierdurch kommt es am nördlichen Stadtrand von Bad Münster entlang der B 442 zu einer erheblichen Lärmbelästigung für die anwohnende Bevölkerung. Im Bereich der neuen Bebauung des angrenzenden Wohngebietes wurde ein Teil des besagten Streckenabschnittes bereits mit einem Lärmschutzwall versehen. Im Bereich der alten Bebauung reicht der Platz für eine solche Maßnahme jedoch nicht aus. Gerade an dieser Stelle wäre eine Lärmschutzmaßnahme aber besonders nötig; denn die Häuser liegen hier in unmittelbarer Nähe der Fahrbahn. Durch eine Lärmschutzwand könnte trotz der vorliegenden beengten Platzverhältnisse eine Absenkung des Lärmpegels erreicht werden.

Wir fragen die Landesregierung:

Dr. Hruska

1. Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen auf der B 442 in Bad Münster, und welche Lärmwerte entstehen dabei?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung veranlassen, um die unerträgliche Belastung der Anwohner durch Lärmschutzmaßnahmen zu mindern?
3. Wann werden diese Maßnahmen greifen, so daß der Lärmpegel im Bereich der B 442 in Bad Münster auf ein vertretbares Maß abgesenkt wird?

Präsident Milde:

Die Frage wird beantwortet vom Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Herr Minister, Sie haben das Wort!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend der Steigerung des Verkehrsaufkommens im Land sind auch auf der B 442 in Bad Münster seit den letzten Verkehrszählungen erhebliche Verkehrszunahmen zu verzeichnen; sie liegen hier bei etwa 40 %. Das bedeutet natürlich auch einen Anstieg des Verkehrslärms. Die Beurteilung der Lärmsituation hat an den vorhandenen Bundesfernstraßen nach den Kriterien der sogenannten Lärmsanierung zu erfolgen. Für diese Lärmsanierung an Bundesfernstraßen stellt der Bund die Mittel im Haushalt des Bundesministers für Verkehr bereit. Der Bund hat auch die Immissionsgrenzwerte festgelegt, die für die Beantragung und Genehmigung von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen bindend sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage: Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf dem Nordabschnitt der B 442 in Bad Münster bis zur Landesstraße 421 beträgt nach aktuellen Zählungen 14 000 Kraftfahrzeuge pro Tag. Darin ist ein Lkw-Anteil von 9,3 % enthalten. Im südlichen Abschnitt wurden durchschnittlich 11 200 Kraftfahrzeuge am Tag mit einem Lkw-Anteil von 8 % ermittelt. Die Lkw-Anteile sind für Bundesstraßen als normal zu bezeichnen. Die nächstgelegene Wohnbebauung weist einen Abstand von 26 m zur Lärmquelle auf. Daraus ergibt sich im stärker belasteten Nordabschnitt eine Lärmbelastung von 66,9 Dezibel tagsüber und 59,6 Dezibel nachts.

Nun zu Ihrer zweiten Frage nach den Maßnahmen: Wie bereits einleitend ausgeführt, stellt der Bund die Mittel für Lärmsanierung in seinem

Haushalt bereit. Da die genannten Immissionspegel die Sanierungsgrenzwerte für Wohngebiete von 70 Dezibel tagsüber und 60 Dezibel nachts nicht überschreiten, kann die Landesregierung, die an die Grenzwertvorschriften des Bundes gebunden ist, Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Baulastträgers Bund nicht veranlassen. Das Land muß sich an die vorgegebenen Kriterien der Lärmsanierung halten, da das Land bei Bundesfernstraßen lediglich im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes tätig wird. Der von Ihnen erwähnte Lärmschutzwall im Bereich der neuen Bebauung des angrenzenden Wohngebietes wurde übrigens von der Stadt Bad Münster errichtet. Sie hat in Kenntnis der Lärmbelastung ein neues Wohngebiet geschaffen und war damit auch für die Errichtung dieses Lärmschutzwalles zuständig. Daher ist sie — ich sage es noch einmal — als Veranlasser der im Rahmen der Bebauungsplanung vorgenommenen Maßnahme verpflichtet, für den Lärmschutz selbst zu sorgen, und nicht der Baulastträger der Straße.

Damit entfällt die Antwort zu Ihrer Frage 3.

Präsident Milde:

Eine Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn die Stadt Bad Münster bei der Ausweisung eines neuen Wohngebietes die Lärmbelastung in einer Zeit, in der der zusätzliche Verkehr der ausweislich Ihrer Antwort um 40 % gestiegen ist, noch nicht vorhanden war, für ihre Bevölkerung eine solche Lärmschutzmaßnahme für erforderlich gehalten hat, ist es dann nicht auch möglich, dafür zu sorgen, daß bei noch näher liegenden Häusern eine Lärmschutzmaßnahme durchgeführt wird, selbst wenn die Dezibelwerte das heute noch nicht hergeben?

Die zweite Nachfrage: Werden Sie die Lärmbelastung und deren Zuwachs weiter beobachten, um dann, wenn diese Werte erreicht sind, Sofortmaßnahmen zu ergreifen?

Präsident Milde:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Abgeordneter Dr. Hruska, zu Ihrer ersten Zusatzfrage. Bei der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen unterscheidet man zwischen

Lärmsanierung und Lärmvorsorge. Bei der Sanierung handelt es sich um Maßnahmen bei vorhandenen Bundesfernstraßen. Bei der Vorsorge geht es um Neubauten und um wesentliche Veränderungen der Straßenführung. Hierbei sind die Grenzwerte niedriger. Bei der Maßnahme der Stadt Bad Münder, ein neues Baugebiet auszuweisen, handelte es sich sozusagen um eine neue Maßnahme, die nach den Vorschriften der Lärmvorsorge durchgeführt wurde, die wesentlich strenger sind.

Es ist bedauerlich, daß diese Unterscheidung gemacht wird. Aus der Sicht des Bundes liegt der Grund sicherlich darin, daß man bei niedrigeren Lärmgrenzwerten bei der Sanierung die Mittel nicht mehr aufbringen könnte, um all die Maßnahmen durchzuführen, die dann erforderlich würden.

Zu Ihrer zweiten Zusatzfrage. Die nachts gemessenen Werte liegen jedenfalls rein numerisch sehr dicht an den Werten, die für die Lärmsanierung vorgesehen sind. Die Belastung beträgt 59,6 dB; bei 60 dB wäre der Grenzwert erreicht. Die Fachleute haben mir allerdings gesagt, daß diese numerische Nähe zum Grenzwert täuscht, weil bei der Messung von Lärm ein logarithmischer Maßstab angelegt wird. Es wäre eine zusätzliche Belastung von 2 000 Kraftfahrzeugen pro Tag notwendig, um den für die Lärmsanierung vorgeschriebenen Grenzwert greifen zu lassen, wurde mir gesagt.

Wir werden selbstverständlich — das war Ihre Frage — die Entwicklung weiter verfolgen. Ich frage mich allerdings, ob es wünschenswert wäre, daß die Belastung so weit zunimmt, daß die Vorschriften für die Lärmsanierung greifen.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

Auf jeden Fall werden wir die Entwicklung weiter beobachten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Präsident Milde:

Wir kommen zur Frage 3:

„Personalpolitik“ im Bundesratsministerium

Sie wird gestellt vom Abgeordneten Reinemann. — Herr Kollege Fischer, Sie wollen die Frage für den Kollegen Reinemann einbringen.

Fischer (CDU):

Herr Präsident! Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Trittin von den Grünen, beabsichtigt — — —

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Das geht doch gar nicht! — Zuruf von der SPD: Das ist gegen die Geschäftsordnung!)

— Wieso ist das gegen die Geschäftsordnung?

Präsident Milde:

Herr Kollege Fischer, ich schlage vor, daß wir diese Geschäftsordnungsfrage prüfen. Ich behalte mir vor, die Anfrage nach Prüfung erneut aufzurufen.

Wir ziehen zunächst einmal die Frage 4 vor:

Entsorgungsnotstand bei der Tierkörperverwertung in Niedersachsen?

Sie wird vom Kollegen Eveslage gestellt.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministers vom 20. Dezember 1990 wird ausgeführt, daß das Jahr 1990 für die Tierkörperverwertung in Niedersachsen ein schwieriges Jahr gewesen sei. Unter anderem wegen der erheblich gewachsenen Schlachtung von Vieh aus der ehemaligen DDR in Niedersachsen sei es zu Verarbeitungsengpässen in allen niedersächsischen Tierkörperverwertungsanstalten gekommen. In der Ortschaft Kampe der Stadt Friesoythe beispielsweise befindet sich eine Tierkörperverwertungsanstalt (TKV), die Schlachtabfälle aus allen oldenburgischen und ostfriesischen Gebietskörperschaften sowie aus dem Landkreis Diepholz entsorgt. Seit Juli 1990 hat sich die Situation dort extrem verschärft. Der von der TKV ausgehende andauernde Gestank ist für die Bürgerinnen und Bürger im Dorf Kampe und Umgebung unerträglich geworden. Im August 1990 stand die Kläranlage der TKV laut Presseberichten — etwa der „Münsterländischen Tageszeitung“ vom 18. August 1990 — „kurz vorm Umkippen“. In der Woche vor Weihnachten stapelten sich auf dem Betriebsgelände wewesende Kadaver und Schlachtabfälle unter offenem Himmel meterhoch.

(Fischer [CDU]: Der Minister ist gar nicht da!)

Die Bevölkerung wirft der Bezirksregierung und dem Gewerbeaufsichtsamt u. a. vor, daß trotz der offensichtlichen Mißstände im ganzen zweiten Halbjahr 1990 in der TKV Kampe keine kontinuierliche behördliche Eingangskontrolle des Rohmaterials stattgefunden hat, daß die Behörden ein dauerndes Überschreiten der genehmigten Kapazität geduldet haben und daß seit mehr

Eveslage

als sechs Monaten der TKV notwendige Sanierungsmaßnahmen im Betrieb und an der Kläranlage nicht vorgeschrieben worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Weise ist im zweiten Halbjahr 1990 die behördliche Kontrolle über die TKV in Niedersachsen wahrgenommen worden?
2. An welchen TKV in Niedersachsen ist ein Überschreiten der jeweils genehmigten Höchstmenge geduldet worden, und welches sind die Gründe dafür?
3. Wie will die Landesregierung die Entsorgungssicherheit für Schlachtabfälle und Tierkadaver künftig sicherstellen?

Meine Damen und Herren, das ist der Text der Anfrage. — Herzlichen Dank.

Präsident Milde:

Die Frage wird vom Herrn Ministerpräsidenten beantwortet. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Zurufe von der CDU.)

Schröder, Ministerpräsident:

Nein, das ist keine grundsätzliche Frage. Daß ich antworte, hat einen ganz einfachen Grund: Der Landwirtschaftsminister ist nicht krank, sondern er steckt in einem Stau. Irgendwo in der Nähe von Bremen ist ein Lastwagen umgefallen. Sie können ihn natürlich zitieren; aber vielleicht nehmen Sie die Antwort von mir entgegen.

(Zuruf von der CDU: Aber es war kein Lastwagen von der Tierkörperbeseitigungsanstalt!)

— Ich hoffe nicht.

Meine Damen und Herren, die Tierkörperbeseitigung hat im Raum Kampe in den letzten Monaten ganz unbestritten Anlaß zur Kritik gegeben. Die Gründe sind von der Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Eveslage vom 20. August 1990 umfangreich und ausführlich dargelegt worden.

In dieser Antwort ist auf die Gründe für die schwierige Situation der Tierkörperbeseitigungsanstalt Kampe und auf die besondere Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte für die ordnungsgemäße Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen hingewiesen worden.

Herr Eveslage, Sie wissen ebenso wie ich, daß für die Beseitigung nicht die Landesregierung verant-

wortlich ist, sondern daß die Kreise und die kreisfreien Städte dafür verantwortlich sind — jedenfalls ist das in Niedersachsen so.

Deshalb ist es etwas verwunderlich — so steht es hier; ich würde es nicht so hart sagen —, wenn in der heutigen Anfrage die Verantwortung für die Schwierigkeiten in Kampe zwar nicht auf die Landesregierung, aber auf die Bezirksregierung als eine der Landesregierung nachgeordnete Behörde abgewälzt werden soll.

Das ist so nicht der Fall. Ich sage noch einmal: Die Kompetenz liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Allenfalls über diese kann die Landesregierung beratend oder, wenn es nicht funktioniert, auch mit Weisungen eingreifen. Sie werden wissen: Wenn etwas zum eigenen Wirkungskreis gehört, dann sind lediglich rechtsaufsichtliche Maßnahmen möglich, fachaufsichtliche Maßnahmen — nach dem, was ich jedenfalls noch in Erinnerung habe — nicht.

Die Probleme sind also hausgemachte Probleme und nur vor Ort zu lösen. Die Landkreise und kreisfreien Städte im Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigungsanstalt Kampe haben in den letzten Jahren, ohne sich um die Entsorgungsfrage für die Schlachtabfälle zu kümmern, Schlachtkapazitäten in einem Umfang genehmigt, die — wie sich jetzt zeigt — bei voller Ausnutzung die Entsorgungskapazitäten der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kampe übersteigen.

Das Problem — um es noch einmal auch für die weniger bewanderten Menschen deutlich zu machen — liegt also darin, daß die Landkreise und kreisfreien Städte Schlachtungen genehmigt haben, die die Kapazität der Beseitigungsanstalt übersteigen. Das Problem liegt also — ich wiederhole das ausdrücklich — nicht in der Verantwortung der Landesregierung.

Die Tierkörperbeseitigung ist — das muß man feststellen — eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und der kreisfreien Städte. Daraus folgt, daß es Sache der Gebietskörperschaften gewesen wäre, auf die jetzt eingetretene Notlage zu reagieren, die Zahl der Schlachtungen zu reduzieren — das wäre eine angemessene Reaktion gewesen — und das Rohmaterial auf seine Zusammensetzung hin zu kontrollieren. Wenn ich es der Presse richtig entnommen habe, dann geht es insbesondere um die Abwehr von Geruchsemissionen. Das sind die Emissionen, die die dortige Bevölkerung in besonderer Weise belasten. Ich sage aber noch einmal: Es ist Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte, die mit der Entsorgung zusammenhängenden

Probleme so zu lösen, daß die Belästigungen abgestellt werden.

Die Fragesteller liegen falsch, wenn sie meinen, daß diese Pflicht eine gesetzliche Pflicht ist. Es handelt sich hier um Maßnahmen des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, zu deren Durchführung sie sich natürlich zu einem Zweckverband zusammenschließen können. Das ist gar keine Frage. Es bleiben aber Maßnahmen des eigenen Wirkungskreises. Es wäre nun falsch, der Bezirksregierung die Verantwortung für die Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis zuschieben zu wollen. Für die Menschen — das wollen wir gern einräumen —, die sich belästigt fühlen, kommt es weniger darauf an, wer zuständig ist und wer nicht. Die Menschen wollen, daß die Emissionen abgestellt werden. Auch wir wollen das. Die Landesregierung kann dies aber nur auf dem rechtlich gebotenen und rechtlich zulässigen Weg tun. Der führt zu den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Ungeachtet dessen muß die für die Betroffenen unerträgliche Situation aber umgehend verbessert werden.

Ich habe dies vorausgeschickt und komme nun zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Die Tierkörperbeseitigungsanstalten in Niedersachsen werden von der Gewerbeaufsicht und in seuchenhygienischer Hinsicht von den Veterinärdezernenten — das sind Veterinäre bei den Bezirksregierungen — überwacht.

(Eveslage [CDU]: Aha!)

— Natürlich, ich sage noch einmal: Es ist klar, daß dies eine Überwachung ist. Damit ändert sich doch aber nichts an der Zuständigkeit für die Beseitigung. Diesen rechtlichen Zusammenhang müssen Sie erkennen. Es gibt aber auch in anderen Bereichen der kommunalen Verantwortung so etwas wie eine Kommunalaufsicht. Wenn es um den eigenen Wirkungskreis geht, dann kann die Kommunalaufsicht zwar Rechtsverstöße rügen, sie kann aber — mit Ausnahme der Ersatzvornahme oder der Entsendung von Staatskommissaren, die allerdings an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden sind, die hier jedoch nicht einschlägig sind — nicht für die Gemeinden handeln, sondern sie kann nur rechtsaufsichtlich tätig werden und von den Gemeinden ein Handeln abverlangen. Das geschieht auch.

Die Überwachung durch die Gewerbeaufsicht erfolgt in unregelmäßigen Zeitabständen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einräumen, daß es hier Probleme gibt, und zwar nicht nur in diesem Bereich, sondern sicherlich auch in anderen Berei-

chen, die mit Emissionen in Zusammenhang stehen. Ursache für den Umstand, daß wir nicht regelmäßig und lückenlos überwachen können, ist die mangelnde Personalausstattung der Gewerbeaufsichtsverwaltung. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Landesregierung beabsichtigt, die Personalausstattung der Gewerbeaufsichtsverwaltung Schritt für Schritt zu verbessern. Sie als Parlamentarier wissen aber, daß es diesbezüglich haushaltsrechtliche und finanzielle Probleme gibt. Das bedeutet, daß wir die Versäumnisse, die in den letzten Jahren aufgelaufen sind, nicht so schnell abstellen können, wie wir das gern wollen.

Ich sage noch einmal: Die Überwachung erfolgt in unregelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung aber auch bei erkennbarem Bedarf. Dies ist auch bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kampe der Fall. Dort gibt es einen erkennbaren Bedarf. Über das hier bereits Gesagte hinaus kann ich Ihnen sagen, daß mir der Regierungspräsident gestern mitgeteilt hat, daß die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kampe nunmehr intensiver überwacht wird, als dies der Fall gewesen ist, als sie in unregelmäßigen Zeitabständen überwacht worden ist. Die Veterinärkontrollen werden gemäß Runderlaß vom 13. August 1987 — ich sage das ausdrücklich; denn wenn ich richtig informiert bin, war seinerzeit noch Herr Dr. Remmers Umweltminister und somit dafür zuständig — mindestens vierteljährlich durchgeführt. Sie erstrecken sich auf eine allgemeine Betriebskontrolle und auf eine Untersuchung der in den Tierkörperbeseitigungsanstalten hergestellten Produkte wie Tiermehl und Tierfett.

Im zweiten Halbjahr 1990, also seit der Zeit, in der wir das machen, sind alle Tierkörperbeseitigungsanstalten zweimal überprüft worden. Zusätzliche Veterinärkontrollen mußten nur in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Kampe — aus den Gründen, die ich eben erläutert habe und die Sie kennen, Herr Eveslage — vorgenommen werden und sind vorgenommen worden.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Zu Frage 2: Das Jahr 1990 war für die Tierkörperbeseitigung, insgesamt gesehen, so steht es hier, ein schwieriges Jahr.

(Schirmbeck [CDU]: Das steht schon in der Presseerklärung!)

— Das habe ich nicht gelesen, aber das mag sein, denn daran können Sie sehen, daß in den Presse-

Schröder

erklärungen des Landwirtschaftsministers immer das steht, was richtig ist.

(Heiterkeit.)

Das ist sicherlich ein Vorteil und trifft bei den Presseerklärungen der Landesregierung zu, allerdings nicht immer bei den Presseerklärungen anderer.

(Zuruf von Herbst [CDU].)

— Irrtum vorbehalten, Herr Herbst; natürlich. — Alle Tierkörperbeseitigungsanstalten in Niedersachsen waren deshalb 1990 voll ausgelastet, weil zur Unterstützung der neuen Bundesländer Rohmaterialien auch von dort entsorgt wurden. Also auch hier — Sie kommen ja aus der Gegend — ist mit den Betroffenen unbedingt zu reden. Zum einen ist das Problem entstanden durch zu hohe Genehmigungen bei den Schlachtungen hier, und verschärft worden ist es zum anderen augenscheinlich dadurch, daß auch Rohmaterial aus den fünf neuen Bundesländern entsorgt werden mußte.

Zu Überschreitungen der genehmigten Verarbeitungskapazitäten ist es aber abgesehen von Überschreitungen an einzelnen Tagen nur bei einer einzigen Tierkörperbeseitigungsanstalt gekommen, soweit wir das prüfen konnten, nämlich bei der in Kampe, was wiederum zeigt, daß da im wahrsten Sinne etwas faul sein muß, was stinkt, und nicht etwa bei der Landesregierung — damit es darüber zwischen uns gar keine Debatten geben kann. Diese Überschreitungen waren aber auf die erhöhte Anlieferung von Rohmaterial aus dem eigenen Einzugsbereich dieser Anstalt zurückzuführen.

Zu Frage 3: Die Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkadavern ist eine Aufgabe — das habe ich schon gesagt — des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und der kreisfreien Städte, und daraus folgt, daß die Landkreise und kreisfreien Städte auch die Verantwortung dafür tragen, daß die Entsorgungsfragen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht gelöst werden. An diesem Prinzip wollen wir doch wohl auch nichts ändern. Weder wäre die Landesregierung in der Lage noch wäre es sinnvoll, alle die Dinge, die aus guten Gründen in der Zuständigkeit der Kommunen — hier der Landkreise und der kreisfreien Städte — liegen, auf die Landesregierung zu übertragen. Das können Sie, gerade als ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, auch nicht wollen.

(Eveslage [CDU]: Der Gott sei Dank mit TKV nichts zu tun hat!)

— Ja, ich habe mir gedacht, daß Sie das so sehen. Aber, Herr Eveslage, Sie werden doch aus dieser Tätigkeit nicht den Schluß oder die Forderung ableiten wollen, daß wir die Kompetenzen ändern sollten. Wenn das aber so ist, dann haben wir außer der Aufsicht keine Möglichkeiten zu intervenieren.

Die Landesregierung wird über die Kommunalaufsicht — das ist auch schon geschehen — auf die Landkreise und die kreisfreien Städte einwirken, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Abfälle zu treffen. Natürlich wird die Landesregierung den Beseitigungspflichtigen bei Bedarf, wenn diese sich mit dem Wunsch um Beratung an uns wenden, konkrete Vorschläge unterbreiten.

Eine erste Sitzung, in der die hier anstehenden Fragen mit den Betroffenen erörtert worden sind, hat am Montag, dem 21. Januar 1991, im Landwirtschaftsministerium stattgefunden. In diesem Gespräch sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation abgesprochen worden. Erstens. Die Schlachtbetriebe müssen durch entsprechende Kühleinrichtungen umgehend die Voraussetzungen zur Verbesserung der Qualität der von ihnen angelieferten Rohmaterialien schaffen. Das ist erforderlich, weil die schlechte Qualität der im letzten Sommer angelieferten Schlachtabfälle eine der Hauptursachen der Geruchsemissionen gewesen ist. Das, meine Damen und Herren, leuchtet ja auch ein, sogar demjenigen, der sich Gott sei Dank nicht jeden Tag mit diesen Fragen beschäftigen muß. Zweitens. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden ein Rohmaterialkataster erstellen, auf dessen Grundlage eine Anpassung der Entsorgungskapazitäten der Tierkörperbeseitigungsanstalten an die Schlachtkapazitäten und die Kadaveranlieferung erfolgen kann.

Wir wollen also das, was entsorgt werden muß, mit dem, was zur Schlachtung genehmigt worden ist, deckungsgleich kriegen, weil es da einen

(Schirmbeck [CDU]: Muß man Schlachtungen genehmigen?)

— Das nehme ich an. Das steht so drin. Sonst wäre das ja nicht so ausgesagt worden.

Es geht also darum, das, was zur Entsorgung anfällt und was entsorgt werden soll, anzugleichen. Dafür sind die Vorarbeiten geleistet.

Drittens. Die Entsorgung der Magen-Darm-Pakete muß auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden. Eine entsprechende Initiative des Landes

Niedersachsen wird heute von den Amtschefs der zuständigen Länderministerien anlässlich ihrer Konferenz in Berlin beraten. Jetzt wissen Sie auch, warum ich die Antwort gebe und nicht der Staatssekretär in Vertretung des Ministers. Der Minister steht im Stau, und der Staatssekretär ist in Berlin, um die Initiative voranzubringen, die, wie ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung das Problem endlich lösen soll.

Sie würden mir übrigen sehr entgegenkommen, wenn Sie die Antwort als eine erschöpfende akzeptierten. — Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Eveslage hat eine Zusatzfrage.

Eveslage (CDU):

So ganz erschöpfend war das nicht. — Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Sie haben vorhin auf den Wahrheitsgehalt der Pressemitteilung des Landwirtschaftsministers hingewiesen. Ich möchte Sie darin nachdrücklich bestätigen. Ich vermutete aber, daß das auch für Antworten gilt, die der Landwirtschaftsminister den Abgeordneten auf schriftliche Anfragen gibt. Deshalb frage ich Sie: Trifft es zu, daß nicht nur als Rechtsaufsicht, sondern auch als Fachaufsicht das Land zuständig ist, denn der Landwirtschaftsminister hat mir in Beantwortung der von Ihnen schon zitierten schriftlichen Anfrage mitgeteilt — ich zitiere —: „Hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie des Arbeitsschutzes unterliegt die Tierkörperbeseitigungsanstalt der Überwachung des Gewerbeaufsichtsamtes“? Falls Sie als Ministerpräsident über diese Zusammenhänge nicht informiert sind, kann uns vielleicht die zuständige Fachministerin, Frau Griefahn, Auskunft geben.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Eveslage, ganz augenscheinlich ist es so, was die rechtliche Frage angeht, daß die Entsorgungszuständigkeit, also das, was gemacht wird, bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen liegt. Moment, hier kann nur mit rechtsaufsichtlichen Maßnahmen und natürlich mit Beratung im Vorfeld von rechtsaufsichtlichen Maßnahmen gearbeitet werden.

In einem Punkt haben Sie Recht, nämlich hinsichtlich der Gewerbeaufsicht. Die Gewerbeaufsicht ist eine originär staatliche Aufgabe und liegt in der Kompetenz des Staates, und zwar den ganzen Behördenstrang durch. Wenn Sie Kritik an den Aufsichtsmaßnahmen äußern, dann trifft das die Landesregierung bzw. die Bezirksregierung. Ich muß Ihnen aber sagen: Wenn es Verfehlungen bei der Gewerbeaufsicht gibt, dann sind dafür die Bezirksregierung und die Landesregierung verantwortlich; das ist überhaupt keine Frage.

(Eveslage [CDU]: Genau diese Vermutung habe ich!)

— Die Vermutung ist nach dem, was ich weiß — auch über das hinaus, was in der Antwort steht —, unberechtigt, weil es in keinem Bereich unter Abweichung eines Runderlasses, den noch die von Ihrer Fraktion getragene Regierung zu verantworten hat, ein solches Maß an Überwachung gegeben hat und weiter gibt wie gerade hier. Insofern muß ich die Bezirksregierung Weser-Ems in Schutz nehmen. Nach meiner Kenntnis hat sie dort sehr viel mehr getan, als der Runderlaß von 1987 hergibt. Ich will gern einräumen, vielleicht noch nicht genug.

Mir ist, nachdem gestern der Regierungspräsident informiert hat, gesagt worden, daß es zur Zeit — das bereite ihm auch Personalschwierigkeiten — eine lückenlose Überwachung gebe. Sie wissen aber auch, wie schwer eine lückenlose Überwachung durchzuführen ist. Wenn es Leute gibt, die Überwachungslücken nutzen wollen, dann können sie es natürlich am besten zu Zeiten tun, zu denen auch Beamte nicht gern Überwachungsmaßnahmen durchführen, nämlich spät in der Nacht.

Aber mir ist gesagt worden, daß die Bezirksregierung eine lückenlose Überwachung durchführt. Das ist ihre Verantwortung.

(Eveslage [CDU]: Seit einer Woche!)

Ich bin gern bereit, Herr Eveslage, mich über die Zeiten, in denen das geschieht, beim Regierungspräsidenten zu informieren und Ihnen, wenn Sie gestatten, das dann schriftlich mitzuteilen.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Herr Ronsöhr stellt die nächste Frage.

Ronsöhr (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wenn wir bei der

Ronsöhr

Tierkörperbeseitigung große Probleme haben, müßte die Landesregierung dann nicht die Erlasse, die 1987 herausgegeben worden sind, ändern, damit man sich bei der Überwachung auch auf die Herausforderungen der letzten Zeit einstellen kann?

Herr Ministerpräsident, meine zweite Frage: Welche rechtlich gebotenen Wege ist die Landesregierung denn bisher gegangen? Sie haben hier ausgeführt, daß man rechtlich gebotene Wege beschreiten könnte. Ich möchte wissen, welche das im einzelnen sind.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Schröder, Ministerpräsident:

Zunächst einmal zu der Frage, wo es Probleme gibt. Nach dem, was ich weiß — ich kann mich da ja nur auf die Informationen der Mitarbeiter verlassen, und zwar auch der Mitarbeiter, die vor Ort sind, also in den Bezirksregierungen —, gibt es diese Probleme nur in Kampe, jedenfalls in diesem Ausmaß. Daß mit jeder dieser Beseitigungsanstalten Belästigungen verbunden sind, darüber müssen wir sicherlich nicht lange streiten. Aber dieses Maß an Problemen gibt es nur dort. Deswegen muß es auch dort vor Ort entscheidbare und verantwortbare Versäumnisse geben. Das soll überhaupt nicht von den Verantwortlichkeiten der Landesregierung und der Bezirksregierung ablenken.

Sie haben dann gefragt, Herr Ronsöhr, wie wir uns auf diese Überkapazitäten bei der Entsorgung einstellen. Ich muß Ihnen sagen, daß die auch nur dort auftreten. Wir haben gegenwärtig die Situation, daß die Menge der Anlieferungen aus den fünf neuen Bundesländern bereits wieder rückläufig ist. Es wäre also ziemlich unsinnig, wegen kurzfristiger Überkapazitäten, die dort verursacht sind, Beseitigungskapazitäten aufzubauen, die man nachher nicht braucht.

(Ronsöhr [CDU]: Ich habe nur von der Überwachung gesprochen!)

— Ich habe Sie so verstanden, daß Sie ein Konzept von mir haben wollten. Ich will Ihnen das erläutern.

Es wäre ziemlich unsinnig, nur deshalb Beseitigungskapazitäten aufzubauen, weil man kurzfristig Überkapazitäten zu entsorgen hat, wenn man bereits weiß, daß die Zahlen zurückgehen.

Was die eigenen Kapazitäten angeht, die zur Entsorgung anstehen — das hat etwas mit der Zahl

der Schlachtungen zu tun —, so sind die Amtstierärzte gebeten worden, da regelnd einzugreifen. Das ist eine Möglichkeit, die das Land natürlich hat. Wir versprechen uns von dieser Maßnahme das, was ich deutlich zu machen versucht habe, nämlich das Entsorgungsproblem dadurch zu lösen, daß sozusagen die Zahl der Schlachtungen geregelt wird, damit dann keine Entsorgungsnotwendigkeiten entstehen, die zu Entsorgungsschwierigkeiten führen.

Letzter Punkt: Muß die Richtlinie geändert werden? Das werden wir prüfen müssen. Wir sind — das ist ja das Problem — mit den vierteljährlichen Kontrollen bei den anderen Institutionen ausgekommen. Nur bei der einen gibt es Schwierigkeiten. Ich habe deswegen gewisse Bedenken, das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu sagen, für all die anderen, die sich ordentlich verhalten haben und bei denen wir mit einer geringeren Kontrollichte ausgekommen sind, verfügen wir jetzt auch eine Verschärfung, nur weil es in einem Fall zu diesen Problemen gekommen ist. Ich meine, wie immer das im Landwirtschaftsministerium entschieden wird — darüber müssen die sich unterhalten —, es macht Sinn, sich das Problem Kampe vorzunehmen und die anderen, bei denen keine Klagen aufgetaucht sind, mit der Regelung in Frieden zu lassen, die offenkundig seit 1987 gilt und die — ich sage es noch einmal — von Herrn Remmers gemacht worden ist.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)

Wenn die funktioniert, haben wir keinen Anlaß, sie zu ändern, nur weil sie Herr Remmers gemacht hat.

(Eveslage [CDU]: Aber Diepholz ist doch geschlossen worden!)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Thümler.

Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin gesagt, daß die Lieferungen aus der ehemaligen DDR einen nicht unerheblichen Teil der Überlast von Kampe verursacht haben. Das hat auch Herr Funke in Presseverlautbarungen und in Antworten, die er uns gegeben hat, gesagt. Frage: Inwieweit betreffen weitere Lieferungen aus dem Ausland die Überlast, und inwieweit sind diese Mengen, kombiniert miteinander — Ausland und ehe-

malige DDR —, die Überlast? Und wenn sie restlos weg sind, reichen dann die Kapazitäten von Kampe aus?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Als nächster hat Herr Dr. Blanke sich zu Wort gemeldet.

Schröder, Ministerpräsident:

Nein, ich muß erst antworten, gnädige Frau, wenn ich das sagen darf.

Vizepräsidentin Goede:

Entschuldigung, Herr Ministerpräsident, ich habe das eben nicht mitbekommen.

Schröder, Ministerpräsident:

Also, aus dem Ausland kommt nichts, jedenfalls nach Kenntnis des Landwirtschaftsministeriums, und jedenfalls nichts legal. Es ist doch klar, wir können doch nur das prüfen und Ihnen beantworten, was wir sozusagen legal erfahren. Ob es da Schleichwege gibt, etwa einen Umweg über die ehemalige DDR, wie vielleicht in Ihrer Frage ein bißchen vermutet wird, das weiß ich nicht. Sie wissen es genausowenig konkret wie ich, aber wir haben keinerlei Druck auf die Entsorgungssituation dort durch legale Zulieferungen aus dem Ausland.

Dann ist in dem Zwischenruf auf Diepholz hingewiesen worden. Da haben Sie recht. Diepholz ist geschlossen worden, und zwar deswegen, weil die Kläranlage nicht in Ordnung war. Deswegen mußte es natürlich auch geschlossen werden, weil das Maß an Belastungen bei einer ausfallenden Kläranlage in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt zu groß war. Das können Sie sich ja unschwer vorstellen. Natürlich sind während der Schließung von Diepholz, bis die Kläranlage wieder intakt war, Mengen in Kampe entsorgt worden. Das ist auch keine Frage. Soweit ich weiß, läuft die Kläranlage in Diepholz wieder, weswegen auch die Mengen, die von dort zeitweise entsorgt wurden, wegfallen und es also keinen Sinn macht, die Kapazitäten zu erhöhen.

Nun noch eine Antwort auf eine weitere Frage. Es ist wirklich so, daß die Anzahl der Schlachtungen in den Schlachtstätten ohne Rücksicht auf die aktuellen Entsorgungskapazitäten gesteigert worden ist, und an dem Punkt — so denke ich wohl mit der Zustimmung aller — kann und wird die Landesregierung über die Bezirksregierung für Veränderung sorgen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Blanke, Sie haben als nächster das Wort.

Dr. Blanke (CDU):

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie im Hinblick auf Ihre mehrfachen Hinweise, daß Sie sich gestern beim zuständigen Regierungspräsidenten informiert hätten: War Ihnen gestern schon bekannt, daß der zuständige Minister heute morgen im Stau stecken würde und Sie die Frage würden für ihn beantworten müssen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Kollege Blanke, ich muß Ihnen sagen, von Ihnen hätte ich das nicht erwartet.

(Beifall bei der SPD.)

Aber wissen Sie was? Der Regierungspräsident von Weser-Ems war gestern hier, und ich habe mit ihm zu Abend gegessen — oder war es vorgestern? Wir haben eine Reihe von Problemen erörtert, z. B. die Frage, wie man mit einem Standort für eine Hausmülldeponie umgeht. Da ich die Situation um Kampe — nicht die Tierkörperbeseitigungsanstalt, aber um Kampe, wo es eine Bürgerinitiative gibt, die sich wiederholt an mich gewendet hat — gut kenne, und da ich die Eigenheit habe, berechtigten Klagen von Bürgern und Bürgerinitiativen nachzugehen, habe ich ihm gestern gesagt: Wolf, habe ich gesagt, was ist mit der Tierkörperbeseitigungsanstalt?

(Heiterkeit und Beifall vor allem bei der SPD. — Frau Dr. Dücker: Ich bin Zeuge!)

Frau Dücker war dabei, sie war Zeugin.

(Unruhe. — Küpker [FDP]: Wer ist Wolf?)

Wolf Weber. — Wolf, habe ich gesagt, was ist mit der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kampe?

Dann hat mir der Herr Regierungspräsident von Weser-Ems gesagt:

(Zurufe von der CDU)

„Herr Ministerpräsident“, weil er ja Regierungspräsident ist — — —

(Heiterkeit)

— Das haben Sie doch erwartet. — Jedenfalls hat er mir gesagt, er lasse weit über die Erfordernisse des Erlasses aus dem Jahre 1987 hinaus Prüfungen vornehmen. Er hat sich bei mir, wie das die

Schröder

Regierungspräsidenten so tun, gleich beschwert, daß er mit seinem Personal nicht auskomme und ich mit dafür zu sorgen habe, daß er mehr bekomme. Letzteres habe ich ihm nicht zusagen können, weil ich nicht weiß, wie Sie im Haushaltsausschuß dazu stehen.

(Beifall und Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat der Herr Kollege Schirmbeck das Wort.

(Bruns [SPD]: Sei vorsichtig! Er kommt noch einmal!)

Schirmbeck (CDU):

Wir wollen von ihm ja auch hören, ob das bei dem Abendessen ein fruchtbares Gespräch war.

(Zurufe von der SPD: Das war die erste Frage! — Heiterkeit.)

— Ich habe damit keine Schwierigkeit, weil ich eigentlich nur eine Frage stellen wollte. — Ich wollte dem Ministerpräsidenten doch noch sagen, daß das nicht nur ein Problem von Kampe, sondern ein niedersächsisches Problem ist und darüber hinausgeht.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch keine Frage!)

Ich möchte ihn deshalb fragen, welche rechtlichen Möglichkeiten die Landesregierung sieht, Baugenehmigungen für Anlagen zur Tierhaltung auszusetzen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schirmbeck. — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Schröder.

Schröder, Ministerpräsident:

Das waren zwei Fragen, Frau Präsidentin. Erstens. Das war ein fruchtbares Gespräch beim Abendessen. Das war übrigens auch ein ordentliches Essen, damit Sie Bescheid wissen.

Zweitens. Sie haben einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Tierhaltung einerseits und den Versorgungsnotwendigkeiten andererseits hergestellt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie mich gefragt, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sieht, bereits auf der ersten Stufe, bei der Tierhaltung, zu intervenieren. Ich muß Ihnen sagen: Wir würden gern. — Sie wissen ja aus den landwirtschaftspolitischen Debatten, daß wir sehr gern die auch von den

Berufsverbänden aufgestellte Forderung, die Tierhaltung strikt an die bewirtschaftete Fläche zu binden und Betriebsteilungen zu vermeiden, durchsetzen würden. Ich überschau das neue Grundstückverkehrsrecht nicht bis in alle Einzelheiten, um Ihnen sagen zu können: Es gibt aus dem Grundstückverkehrsrecht und/oder aus dem Steuerrecht bereits heute rechtlich haltbare Möglichkeiten, um Ihr Ziel, das ich völlig teile, zu erreichen. — Ich glaube, in beiden Rechtsgebieten, im Steuerrecht ebenso wie im Grundstückverkehrsrecht, und auch im Pachtrecht könnte man Ansatzpunkte schaffen. Aber mein Eindruck ist, daß die geltende Rechtslage die Untersagung von Tierhaltung über die Erteilung von Baugenehmigungen noch nicht hergibt.

Sie wissen, daß man bei Tierhaltung nach dem Baurecht — ich glaube, daß ist § 36 des Bundesbaugesetzes — Interventionsmöglichkeiten im Außenbereich hat. Häufig finden die Baumaßnahmen für Tierhaltungsanlagen im Außenbereich statt. Hier gäbe es Interventionsmöglichkeiten, jedenfalls dann, wenn man die Privilegierung landwirtschaftlicher Bauten im Außenbereich zurückdrängte, einschränkte oder ganz aufhobe. Ich habe aber Zweifel — zumindest würde ich mich ungeprüft dazu nicht äußern —, ob man einen solchen Schritt gehen kann. Wenn Sie nämlich die Privilegierung nach § 35 oder § 36 des Bundesbaugesetzes im Außenbereich abschafften — ich glaube nicht, daß das Ihre Forderung ist —, würden Sie nicht nur die Anlagen zur Tierhaltung treffen, sondern bäuerliche Gebäude überhaupt. Deswegen glaube ich schon, daß es Sinn macht, im Baurecht Ausnahmemöglichkeiten für landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich zu haben.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. — Zurufe.)

— Natürlich. Es geht gar nicht anders, sonst könnten Bauernhöfe und Anlagen nur noch in Dörfern errichtet werden, und nach § 34 des Bundesbaugesetzes auch nur dann, wenn damit Baulücken geschlossen werden müssen.

Das ist ja kein Zustand. Ob man im Rahmen der Privilegierung nach dem Bundesbaugesetz Maßnahmen treffen kann, um das zu erreichen, was Sie wollen, ist sicherlich eine der Fragen, die die Landesregierung — aber nicht nur sie; denn das Bundesbaugesetz ist, wie der Name schon sagt, eine Bundeskompetenz — im Rahmen der allgemeinen landwirtschaftlichen Debatte wird prüfen müssen.

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Ministerpräsident. — Das Wort hat der Herr Kollege Röhrs.

(Unruhe.)

Röhrs (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn hier schon allgemeines Murren aufkommt, möchte ich doch noch eine Zusatzfrage stellen.

(Bruns [SPD]: Wir haben das gern! Wir freuen uns!)

Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, Herr Ministerpräsident, daß der Staatssekretär nach Berlin fährt, um dort zu den Magen-Darm-Inhalten Stellung zu nehmen. Ich wüßte gerne von Ihnen: In welcher Form nimmt er dazu Stellung?

(Bruns [SPD]: Als Mensch! — Frau Tewes [SPD]: Pünktlich, direkt, informativ, freundlich!)

Wie soll dieses Problem gelöst werden?

(Zuruf von der SPD: Das hat doch überhaupt nichts mit der Frage zu tun!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Schröder.

Schröder, Ministerpräsident:

Zuerst noch einmal zu dem vorherigen Problem — wenn ich das noch ergänzen darf, damit ich hier nicht unvollständiger Information geziehen werde —: Die tüchtigen Mitarbeiter des Landwirtschaftsministers haben mir eben gesagt, in bezug auf die Frage der Einschränkung der Privilegierung im Außenbereich — also auf Ihre Frage, Herr Kollege — hat es eine Initiative meiner Vorgänger gegeben. Sie ist leider am Widerstand der übrigen B-Länder, also der CDU-geführten Länder, gescheitert. Wir werden mal gucken, ob die sich eines Besseren besonnen haben, und auf diesem Gebiet vielleicht auch mit ihrer Unterstützung weitergehen.

Nun zu der Frage, die Sie gestellt haben — ich will Ihr Fragerecht nicht unzulässig einschränken —: Ich habe schon gesagt, daß es in Berlin zur Zeit eine Amtschefkonferenz gibt. Amtschefs sind die Staatssekretäre aller Bundesländer. Die tagen in Berlin. Dann macht es natürlich Sinn,

daß auch unserer dabei ist. Wir wollen dort erreichen, Herr Kollege, daß die Magen- und Darmpakete nicht mehr Teil der übrigen Schlachtabfälle sind, sondern gesondert angeliefert und entsorgt werden müssen. Das macht deshalb durchaus Sinn, weil, wie ich mir gut vorstellen kann, die Magen- und Darmpakete bei den Schlachtabfällen diejenigen Bereiche sind, die — ich sage es zu deutsch und deutlich — besonders stinken.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Ministerpräsident Schröder. — Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor.

(Bruns [SPD]: Das war doch so schön, Herr Ministerpräsident! — Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich rufe jetzt die Frage 3 auf:

„Personalpolitik“ im Bundesratsministerium

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinemann.

Reinemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Trittin von den Grünen, beabsichtigt, die Diplomagraringenieurin Frau K. zur Abteilungsleiterin der Abteilung 1 zu ernennen. Die Abteilung 1 im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten ist zuständig für die Deutschland- und Europapolitik sowie für die Verwaltung des Ministeriums. Die zukünftige Abteilungsleiterin ist bis zum Ablauf der vergangenen Wahlperiode Abgeordnete der Grünen im Deutschen Bundestag gewesen. Ausweislich des Handbuchs des Deutschen Bundestages hat sich Frau K. in ihrem beruflichen Werdegang bisher insbesondere mit der internationalen Agrarentwicklung und dem Gartenbau beschäftigt. 1979 wurde sie Mitglied der Alternativen Liste Berlin, 1985 „umzugsbedingt“ der Grünen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besonderen, in Beruf und Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen bringt die zukünftige Leiterin der Abteilung 1 im Bundesratsministerium mit, die sie von allen anderen für die Besetzung des Postens zur Verfügung stehenden Landesbediensteten und anderen Bewerbern unterscheiden?

2. Wie vereinbart sich die von Minister Trittin herbeigeführte Personalentscheidung mit der von den Grünen während ihrer Oppositionszeit wie-

Reinemann

derholt erhobenen — und unter anderem in einem Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages dokumentierten — Forderung nach einer nur an sachlichen Qualitätsmerkmalen orientierten und von Parteibucheinflüssen freien Personalpolitik des öffentlichen Dienstes?

3. Welche weiteren Stellen in der niedersächsischen Landesverwaltung sollen mit ehemaligen Mandatsträgern bzw. politischen Beamten der Grünen bzw. der Alternativen Liste besetzt werden oder sind aus diesem Personenkreis bereits besetzt?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Das Wort hat Herr Minister Trittin.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Herr Reinemann den Weg hierher gefunden hat, und beantworte die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag beschlossen, die von mir vorgeschlagene Bewerberin mit der Leitung der Abteilung 1 meines Ministeriums zu betrauen. Diese Abteilung 1 ist nicht, wie Sie es dargestellt haben, Herr Reinemann, für die Verwaltung und die Europapolitik zuständig, sondern für die Europapolitik und die internationalen Beziehungen. Für die Verwaltung haben wir schon seit geraumer Zeit eine selbständige Referatsgruppe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Das Kabinett hat sich über die Eignung und Befähigung sowohl der von mir vorgeschlagenen Bewerberin als auch anderer in die Auswahl einbezogener Bewerberinnen und Bewerber eine Meinung gebildet. Die in Personalangelegenheiten gebotene Vertraulichkeit verbietet, die Auswahlgründe hier wiederzugeben.

Zu 2: Die Umstellung beim Rollenwechsel scheint immer wieder — und für Sie ganz besonders — ein Problem zu sein! Selbstverständlich findet die Entscheidung des Kabinetts im Rahmen des geltenden Rechts statt.

Zu 3: Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. In der Staatskanzlei ist, wie Presseveröffentlichungen zu entnehmen ist, der ehemalige Abgeordnete Herr Schörshusen tätig.

(Zuruf von den Grünen: Der ist gut!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Herr Kollege Reinemann.

Reinemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Trittin, können Sie uns und dem Hause mitteilen, seit wann die Betroffene in Ihrem Hause tätig ist, wann sich das Kabinett tatsächlich erstmalig mit dieser von Ihnen beantragten Einstellung befaßt hat, welchen Inhalt der Einstellungs- bzw. Anstellungsvertrag hat und wie das Kabinett ihm zugestimmt hat?

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Trittin, Sie haben das Wort.

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter Reinemann, das Kabinett hat am Dienstag hierüber beschlossen. Zur Zeit ist die Betreffende im Rahmen einer Abordnung mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Abteilungsleiterin beauftragt, da der Vertrag noch nicht ausgefertigt ist.

(Reinemann [CDU]: Ich habe gefragt, seit wann sie tatsächlich im MBE tätig ist. Ich hätte gerne eine Auskunft über den genauen Tag!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Reinemann, würden Sie Ihre Frage bitte noch einmal stellen?

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch vorher schon einmal gefragt! — Weiterer Zuruf: Der Minister muß klar antworten!)

Reinemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle die Frage gerne noch einmal. — Ich frage den Minister: Seit wann und aufgrund welcher vertraglichen Vereinbarung bzw. Rechtsgrundlage ist die Betroffene tatsächlich — unter Angabe des Tages — in Ihrem Hause beschäftigt?

(Zuruf von der SPD: Und wie teuer war der Schreibtisch?)

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Reinemann, ich wiederhole meine Antwort. Die Betreffende ist von Ihrem bisherigen Arbeitgeber, dem Landschaftsverband Rheinland — für diejenigen, die das nicht wissen: Der Landschaftsverband Rheinland ist eine Institution, die wir hier in Niedersachsen nicht haben —,

(Lindhorst [CDU]: Sie sollen antworten und nicht erklären!)

mit Datum vom 21. Januar abgeordnet und seit dieser Zeit mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt worden. Das ist am Dienstag so im Kabinett beschlossen worden.

(Zuruf von der CDU: Klar, völlig klar!)

Das ist ein völlig übliches Verfahren, das wir in der Verwaltungspraxis des Landes kennen und schon oft genug gepflegt haben. Dabei wird jemand von einer Behörde mit dem Ziel der Versetzung in eine andere Behörde abgeordnet.

(Klare [CDU]: Ja, von A 12 nach B 7!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister Trittin. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Reinemann [CDU] meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

— Herr Kollege Reinemann, Sie haben schon zwei Zusatzfragen gestellt.

(Reinemann [CDU]: Meine Frage ist noch nicht beantwortet! — Zurufe von der SPD.)

— Herr Kollege Reinemann, wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, kann ich es leider nicht ändern. Sie haben zwei Zusatzfragen gestellt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Ich rufe Punkt 26 unserer Tagesordnung auf:

Ersatzwahl von Mitgliedern des Ausschusses nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG (NAusfG zu G 10) vom 16. Mai 1969 (Nieders. GVBl. S. 117) — Wahlvorschlag — Drs 12/726

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesender Abgeordneter widerspricht. — Ich höre keinen Widerspruch.

Wer den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 726 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ist jemand dagegen oder will sich der Stimme enthalten? — Beides ist nicht der Fall. Der Wahlvorschlag ist angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27:

Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Überprüfung der Reformbedürftigkeit des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts gemäß § 18 a GOLT — Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen — Drs 12/735

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu vier Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Bartling.

Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung muß gestärkt werden. Sie gewährleistet durch ihre Arbeit am Ort die demokratische Legitimation und ist wesentliches Instrument staatlicher Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kommunen sind einer der wichtigsten Pfeiler unseres föderalen Systems. Darüber hinaus bilden sie in ihrer Gesamtheit den größten Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Allein aus dieser Beschreibung wird deutlich, welche Bedeutung der inneren Ordnung unserer Gemeinden zukommt. Dies ist die Begründung für den Niedersächsischen Landtag, zum erstenmal in seiner Geschichte eine Enquete-Kommission einzusetzen, um das Kommunalverfassungsrecht einer sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen.

Unterstützt durch wissenschaftlichen Sachverstand soll die Kommission bis zum Ende des Jahres 1992 einen Bericht vorlegen, der es ermög-

Bartling

licht, eventuell notwendige gesetzgeberische Konsequenzen aus der Analyse und aus den daraus resultierenden Vorschlägen zu ziehen. Das Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode die notwendigen Gesetzgebungsverfahren abzuschließen.

Meine Damen und Herren! Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt, daß Niedersachsen mit diesen Bestrebungen nicht allein steht. So wurde gerade am vergangenen Wochenende zu einem Teil des Kommunalverfassungsrechts, nämlich zur Wahl des Bürgermeisters durch die Bevölkerung, in Hessen eine Volksabstimmung durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen wird seit langem über die Problematik beraten. Voraussichtlich zum Herbst wird eine Änderung der Gemeindeordnung verabschiedet werden.

Die Koalition von SPD und Grünen hat diese Aufgabe in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Auch im Wahlprogramm der CDU finden sich Einzelaspekte, die die Änderung der kommunalen Ordnung betreffen.

Den Auftrag an die Enquete-Kommission haben die im Landtag vertretenen Parteien übereinstimmend sehr weit gefaßt und sich damit offengehalten, welche Einzelheiten die Kommission ausführlich behandeln soll. Dies ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, daß schon jetzt Festlegungen für das Ergebnis der Kommission nicht vorhanden sind. Die Stellungnahmen — ich sage das einmal so — profilierter Einzelpersonlichkeiten zu Einzelfragen unseres Untersuchungsgegenstandes werden die Arbeit zwar beeinflussen, aber nicht vorprägen.

Damit bin ich schon bei einem Aspekt der Untersuchung, der in der öffentlichen Diskussion in der Vergangenheit eigentlich als einziges Thema mit breiterem Interesse diskutiert wurde, nämlich der sogenannten Zweigleisigkeit, mit der das niedersächsische Modell der Verwaltungsführung am besten gekennzeichnet ist.

Ich betone schon jetzt, daß dies ein Teilaspekt der Kommissionsarbeit ist und nicht mehr. Es gibt quer durch alle Parteien die Diskussion, ob ein solches Modell der Verwaltungsführung noch zeitgemäß ist. Sie wissen alle, daß es dazu mannigfaltige Äußerungen, vielleicht auch Festlegungen gibt, die von der jeweiligen sehr persönlichen Erfahrung geprägt sind.

Mir erscheint es dabei wichtig, ein Urteil darüber abzugeben, ob das Verfassungsrecht und die kommunale Praxis bei der derzeitigen Regelung noch in Übereinstimmung zu bringen sind oder ob sich in diesem Punkt bereits soviel auseinander-

entwickelt hat, daß Verfassungsrecht und Praxis wieder zusammengebracht werden müssen. Dies ist ein Problem, das auch in anderen Fragen eine zentrale Rolle spielen wird.

Abgeleitet davon, aber auch im Zusammenhang damit muß man ebenfalls ermitteln, ob bestimmte Entwicklungen im Zusammenhang mit der Größe einer Kommune stehen. Es wäre beispielsweise zu ermitteln, ob die bekannten Probleme vor allem in Kommunen ab einer bestimmten Größenordnung auftreten und sich die bestehende Kommunalverfassung vielleicht in kleineren Gemeinden bewährt hat.

(Beifall bei der FDP.)

Vergleichbares gilt möglicherweise auch für die Landkreise.

Wenn ich hier einige Aspekte hervorhebe, so orientiere ich mich an den nur — sage ich einmal — drei Elementen, die wir in den Einsetzungsantrag hineingeschrieben haben. Einen großen Raum muß voraussichtlich auch die Frage einnehmen, wie eine verbesserte Wirkungsmöglichkeit der kommunalen Mandatsträger zu erreichen ist. Dies kann man auch mit der Forderung nach einer Stärkung des ehrenamtlichen Elements umschreiben.

(Beifall bei der FDP.)

Ich will einmal ein Beispiel nennen: Es kann meiner Auffassung nach nicht richtig sein, daß sich die Ratsmitglieder gegenüber einer Elterninitiative zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges als nicht zuständig und damit als machtlos erklären müssen, eine für den Bürger anonyme Behörde aber nach lautstarken Protesten einer Bürgerinitiative diesen Fußgängerüberweg anlegt.

(Beifall bei der FDP.)

Auch die Frage, wie durch Schulung und Ausbildung Ratsmitglieder in den Stand versetzt werden, den immer komplizierter werdenden Aufgaben in den Räten gerecht zu werden, muß unter dem Stichwort Wirkungsmöglichkeiten der Mandatsträger untersucht werden.

Von einigen beklagt, von anderen längst als Realität anerkannt wird die sogenannte Parlamentarisierung der kommunalen Vertretungen. Die gemeinsame Selbstverwaltung von Rat und Verwaltung ist einem Gegeneinander von Fraktionen in den Räten gewichen. Wie in einem Parlament unterstützt die Mehrheit Bürgermeister und Verwaltung, und die Minderheit stellt die Opposition dar. Auch das hat der Untersuchung, die wir anzustellen haben, zugrunde zu liegen.

Wir müssen auch überlegen, wie wir, solange das von uns gewünschte Ausländerwahlrecht nicht verwirklicht werden kann — jedenfalls nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts —, durch Regelungen in unserer Gemeindeordnung eine legitimierte Vertretung unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen können. Es reicht meiner Auffassung nach nicht aus, daß die Berufung eines Ausländerbeirates durch Stadträte oder andere kommunale Vertretungskörperschaften heute möglich ist.

Lassen Sie mich als letztes Beispiel folgendes anführen: Wenn auch in unseren kleineren Orten die demokratisch legitimierte kommunale Vertretung weiterhin erforderlich erscheint — ich halte sie für dringend erforderlich —, dann muß die Kommission auch klären, wie sie die Funktion der Ortsräte stärken kann. Mitglieder von Ortsräten haben sehr oft den Eindruck, daß sie recht überflüssig sind.

Ich habe vor einigen Tagen in einer Zeitung die Überschrift „Bürgermeister als Groß-Onkel“ gelesen

(Schack [SPD]: „Groß-August“!)

— „Groß-August“ sogar. Das zeigt, daß das vor allem wohl für Ortsbürgermeister zutrifft,

(Zuruf von Kuhlmann [CDU])

die als einzig Positives, Herr Kuhlmann, die Möglichkeit haben, sich „OB“ nennen zu können. Das ist zwar etwas Schönes, aber das ist dann auch alles.

Ich habe hier natürlich nicht alle Aspekte aufgezählt; diesen Anspruch kann man hier in höchstens zwölf Minuten auch nicht erfüllen. Vielmehr möchte ich gleichzeitig dazu auffordern, weitere Aspekte in dieser Kommission wesentlich vertieft zu behandeln.

Ich möchte jetzt noch ein Thema ansprechen, das zwar nicht unmittelbar hierher und auch nicht zum kommunalen Verfassungsrecht gehört, mit ihm aber in einem ganz wichtigen Zusammenhang steht. Hierbei handelt es sich um das kommunale Wahlrecht. Ich habe sehr große Sympathien dafür, dieses in unsere Überlegungen mit einzubeziehen. Die Zielrichtung dabei ist, in breiter Übereinstimmung ein kommunales Wahlrecht entstehen zu lassen, das nicht bei jedem Regierungswechsel zur Verhandlungsmasse von Koalitionsvereinbarungen wird. Sie werden mir nachsehen, daß ich dabei ein Wahlrecht im Auge habe, wie wir es zur Zeit nicht haben.

(Zurufe von der FDP.)

— Ich weiß, daß die FDP und auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen da sehr empfindsam sind. — Ich habe hierbei allerdings ein ganz konkretes Problem im Auge, das meiner Meinung nach auch mit dem kommunalen Wahlrecht angegangen werden muß. Ich denke hier an die Frage: Wie kann es uns gelingen — wir haben das bisher nur in der Partei beschlossen —, in den kommunalen Vertretungskörperschaften in vermehrtem Umfang Frauen, jüngere Leute und vielleicht auch Spezialisten zu verankern. Das derzeitige Wahlrecht — diesen Eindruck habe ich — gibt uns diese Möglichkeit in einem nur sehr geringen Umfang. Ich sage das einmal sehr vorsichtig.

(Zurufe von der FDP und von den Grünen.)

— Sie mögen diesbezüglich gegenteiliger Auffassung sein. Ich allerdings halte das für ein Element, das wir in der Kommission erörtern sollten. Aus diesem Grunde bin ich sehr optimistisch und glaube, daß uns die Kommission innerhalb der uns verbleibenden eindreiviertel Jahre Ergebnisse vorlegen kann, die das Parlament in die Lage versetzen werden, das kommunale Verfassungsrecht so weiterzuentwickeln, daß es auch künftigen Anforderungen gerecht wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Bartling. — Das Wort hat jetzt der Kollege Eveslage.

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gemeinden bilden neben dem Bund und den Ländern die dritte Säule unseres Staatsaufbaus.

(Klare [CDU]: Sehr richtig!)

Ohne die vom Grundgesetz besonders geschützte kommunale Selbstverwaltung wären der demokratische und auch der — so behaupte ich — rasche wirtschaftliche Aufbau nach dem Zweiten Weltkrieg nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU. — Klare [CDU]: Sehr richtig!)

Wie wichtig starke Gemeinden für den demokratischen und den wirtschaftlichen Aufbau sind, beobachten wir zur Zeit in den neuen Bundesländern.

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jeweiligen Kommune, das Zusammenspiel der drei Gemeindeorgane Rat, Verwaltungsausschuß und Gemeindedirektor

Eveslage

— ich erwähne dies beispielhaft anhand der Gemeinden; gleiches gilt aber auch für die Kreisebene — sowie andere Grundzüge niedersächsischer Kommunalverfassung regelt unsere Niedersächsische Gemeindeordnung, die sich in einem immerwährenden Veränderungsprozeß befindet und die in ihren Grundzügen von der englischen Besatzungsmacht noch vor der Gründung des Landes Niedersachsen eingeführt worden ist.

Es ist nun an der Zeit, zu überprüfen, ob sich das, was lange gewährt hat, nun auch bewährt hat, ob es in Einzelheiten oder in Grundzügen den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden muß, angepaßt werden kann oder bestätigt bleiben sollte.

Die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Überprüfung der Reformbedürftigkeit des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts entspricht der Beschlußlage der CDU in Niedersachsen. Wir haben dazu einen Beschluß des Landesparteitages Niedersachsen. Sie können das aber auch noch einmal in unserem Zukunftsprogramm nachlesen.

Wir hätten uns gewünscht, daß der heutige Beschluß in dieser Wahlperiode schon eher möglich gewesen wäre. Die zögerliche Ausführung des Koalitionsbeschlusses durch die Mehrheitsfraktionen nährt natürlich den Verdacht, daß die Umsetzung möglicher Empfehlungen der Enquete-Kommission von dieser Seite sehr skeptisch angegangen werden wird. Es wird sich erweisen, ob die vom derzeitigen Innenminister immer wieder propagierte sogenannte Eingleisigkeit der Verwaltung — die — ich zitiere — „von persönlicher Erfahrung geprägte Meinung des ehemaligen Oberbürgermeisters von Braunschweig bleibt“, wie es einmal ein SPD-Sprecher formuliert hat, oder ob dieser Veränderungswunsch innerhalb der SPD-Fraktion mehrheitsfähig ist. Die CDU-Fraktion sagt von Anfang an klar: Uns geht es zu allererst darum, Mitwirkungsmöglichkeiten kommunaler Mandatsträger zu verbessern, die bürgerschaftliche Beteiligung am kommunalen Geschehen zu stärken und die Verwaltungsführung effizienter zu machen.

Wir wünschen eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Gemeinden, Städten und Landkreisen. Die Frage, ob man ehrenamtliche Tätigkeit dadurch stärkt, daß man das kommunalpolitische Spitzenamt nicht mehr ehrenamtlich, sondern nur noch hauptberuflich besetzen darf, wird eine interessante Diskussion auch bei den fast 30 000 ehrenamtlichen Mitgliedern in unseren Vertretungskörperschaften auslösen.

Wir wünschen, daß die Räte und Kreistage wieder mehr die ganze Breite der Bürgerschaft repräsentieren. Es ist zu prüfen, ob und wie die NGO verändert werden kann, um mehr Frauen und mehr jungen Bürgerinnen und Bürgern die Mitarbeit in den Räten zu ermöglichen. Ratsarbeit muß so gestaltet werden, daß sie auch für Menschen von außerhalb des öffentlichen Dienstes und einiger anderer Berufsgruppen interessant wird. Es ist zu prüfen, ob und wie Zeitaufwand und Arbeitsaufwand in den kommunalen Vertretungskörperschaften auf die wesentlichen Entscheidungsfragen konzentriert werden können. Es ist zu prüfen, mit welchen Instrumentarien der Informationsfluß zwischen Verwaltungen und Vertretungskörperschaften sowie einzelnen Mitgliedern der Vertretungskörperschaften verbessert werden kann. Es ist zu prüfen, ob und wie Entscheidungs- und Kontrollwege gestrafft werden können. Es ist zu prüfen, ob und wie die für die Einwohner unverständliche Diskrepanz bei den Zuständigkeiten im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich aufgelöst werden kann. Gerade in den Kreisen stehen die Erwartungen der Einwohner an die Entscheidungszuständigkeit des Kreistages und des Kreisausschusses im Gegensatz zu den tatsächlichen Möglichkeiten dieser Gremien.

Aus Zeitgründen nenne ich hier nicht weitere Arbeitsaufträge für die Enquete-Kommission. Wir werden Anregungen aus dem ganzen Land aufnehmen, insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden, die wir mindestens im Rahmen einer Anhörung beteiligt wissen wollen. Eine wichtige Anregung hat unser Landtagspräsident schon gegeben, als er im November 1990 auf der Mitgliederversammlung eines kommunalen Spitzenverbandes zu überlegen gegeben hat, daß Kernbereiche der Kommunalverfassung vor andauernder Änderung möglicherweise dadurch geschützt werden können, daß Änderungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschließen sind. In die Diskussion dieser und aller anderen Anregungen und Wünsche gehen wir offen hinein. Die Enquete-Kommission wird erst nach gründlicher Prüfung aller Fragen Vorschläge erarbeiten. Wir erwarten, daß das noch in der laufenden Wahlperiode zu einem Abschluß gebracht werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Eveslage. — Als nächster hat der Kollege Kempmann das Wort.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Frau Präsidentin!)

Ich kann mich hier relativ kurz fassen, weil wir alle übereinstimmend der Meinung sind, daß das Kommunalverfassungsrecht in Niedersachsen zwar nicht das schlechteste ist, was man sich vorstellen kann, daß es aber sicherlich nicht so gut ist, als daß man es nicht verbessern könnte. Wir wollen es verbessern und der gesellschaftlichen Realität von heute anpassen.

Uns geht es in erster Linie darum, mehr Demokratie, Mitwirkung und Mitbestimmung in die Rathäuser zu bringen und natürlich auch die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Das ist schon deswegen notwendig, weil wir der Meinung sind, daß die Menschen die Möglichkeit haben sollten, ihr eigenes, unmittelbares Umfeld in allererster Linie in den Kommunen mitzubestimmen und mitzugestalten. Aus diesem Grunde heißt es richtigerweise schon in den Koalitionsvereinbarungen, daß wir eine solche Enquete-Kommission einsetzen wollen. Wir wollen erreichen, daß die Novellierung des Kommunalverfassungsrechts noch in dieser Wahlperiode abgeschlossen werden kann. Ich weiß, daß wir uns damit einen großen Brocken Arbeit aufgeladen haben, und zwar nicht nur, weil es unheimlich viele divergierende Interessen gibt, die man irgendwie unter einen Hut bringen muß, sondern auch — ich erinnere daran — weil wir uns zudem noch einen zweiten Brocken aufgeladen haben, nämlich die Novellierung der niedersächsischen Landesverfassung, die nebenherläuft. Ich hoffe sehr, daß wir in den zwei Jahren bis zur Vorlage des Berichts die wesentlichen Punkte in der Enquete-Kommission aufarbeiten können.

Herr Eveslage, Sie haben beklagt, daß der Einsetzungsbeschluß hier nicht schon früher gefaßt worden ist. Nun will ich hier keine Ursachenforschung im Detail zu betreiben, aber ich will Ihnen sagen, daß wir schon lange soweit waren. Wenn Sie nicht so lange gebraucht hätten, dann hätten wir diesen Beschluß hier schon im Dezember fassen können. Sie müssen einmal gucken, in welchen Aktentaschen der Antrag bei Ihnen in der Zwischenzeit verschüttgegangen ist.

Im Kern wird es aber natürlich um Fragen wie Zweigleisigkeit der Verwaltung, Stärkung der Räte gegenüber der Verwaltung und um Akteneinsichtsrechte gehen müssen, und zwar aus unserer Sicht nicht nur für diejenigen, die in Räten

sitzen, sondern natürlich auch für Bürgerinnen und Bürger.

Es wird — das ist ganz besonders wichtig — auch um die Gleichstellung der Frauen gehen. Es wird ferner um eine stärkere Demokratisierung gehen, d. h. auch um wirklich funktionierende plebiszitäre Elemente in den Kommunen und in der Kommunalverfassung. Nicht zuletzt werden wir uns der Frage nicht entziehen können, wie wir die vielen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in vernünftiger Weise einbeziehen können. Wir hätten gerne das kommunale Wahlrecht durchgesetzt. Das scheint im Moment nicht zu gehen, wenn es uns nicht gelingt, das Grundgesetz, die Bundesverfassung, an dem Punkt zu ändern. Wir werden uns aber im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, darüber unterhalten müssen, wie wir sie in vernünftiger Weise einbeziehen können. Ich will jetzt nicht alle Punkte aufzählen.

Wir werden eine spannende Arbeit haben. Ich hoffe, daß wir auch zielgerichtet zu Potte kommen. Knapp zwei Jahre sind ein sehr kurzer Zeitraum für die Arbeit, die wir uns vorgenommen haben. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Als nächster hat Herr Kollege Rehkopf das Wort.

Rehkopf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vom Freiherrn vom Stein stammt aus dem vorigen Jahrhundert die Aussage, daß die Wiege der Demokratie in der Gemeinde liegt. Diese Aussage ist heute so wahr, wie sie damals war.

(Beifall bei der FDP.)

Ich wage die Behauptung — dabei hoffe ich auf Zustimmung —, daß, wenn in der Ex-DDR wenigstens die Eigenständigkeit der Gemeinde 45 Jahre lang gewahrt geblieben wäre, dieser Reststaat heute nicht so aussähe, wie wir ihn vorfinden.

(Beifall bei der FDP.)

Darum ist es auch gut, wenn wir uns immer wieder zu Reformen und Verbesserungen der kommunalen Verfassung aufrufen. Darum begrüße ich die Einsetzung der Enquete-Kommission.

Nach den Aussagen der Vorredner der beiden großen Fraktionen habe ich zumindest das Ge-

Rehkopf

fühl, daß es in verschiedenen Varianten mehr um Regelungsbedarf als um Reformbedarf geht. Da müssen wir aufpassen, und da werden Sie auch auf starken Widerstand stoßen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müßten nichts verbessern, wenn nicht die Reformbedürftigkeit vorhanden wäre. Ich gebe zu, daß seit Jahren Bemühungen zur Verbesserung der kommunalen Verfassung gemacht worden sind, auch aus diesem Haus heraus, aber bis auf das kommunale Wahlrecht, was ich sehr unterstütze, kaum mit großer Effizienz. Das ist leider so.

Wir müssen feststellen, daß sich die Verfassungen der fünf neuen Bundesländer allesamt an der niedersächsischen nicht einmal orientiert haben. Keines der neuen Bundesländer hat diese Verfassung auch nur im Ansatz übernommen. Wir sollten uns an Hessen, Bayern und anderen Bundesländern orientieren, die durch Umfragen und durch Gesetzgebung eine, wie ich meine, teilweise bessere Verfassung als wir haben. Die Bayern haben langjährige Erfahrungen, auch was die Bürgerbeteiligung und die Stärkung der Ratsgremien anbetrifft, und zwar im Gegensatz zu dem durch die Verfassung gestärkten Bürgermeister-Stadtdirektor.

Es geht aber um sehr viel mehr, z. B. darum, daß Kommunalpolitik mehr als bisher das aktive Mitgestalten und Miterleben des eigenen Lebensraums ermöglichen muß, d. h. daß die einzelnen Bürger hierzu in der Lage sein müssen und können.

(Beifall bei der FDP.)

In dem gemeinsamen Antrag ist eine verstärkte Bürgerbeteiligung postuliert. Die FDP ist davon überzeugt, daß zum reibungslosen Ablauf der Kommunalpolitik auch die Mitwirkung der vielfältigen Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation gehört, z. B. Vereine, Verbände, aber auch Parteien, die Selbstorganisationen der Bürger sind.

(Beifall bei der FDP.)

Neben diesen wichtigen Verbesserungen sind ebenso hervorzuheben die Verbesserung der Möglichkeiten für die kommunalen Mandatsträger und die Verbesserung der Verwaltungsführung, die bei uns wegen des Umfangs und wegen der komplizierten Art und Weise teilweise zu teuer und zu langatmig ist.

(Beifall bei der FDP.)

Grundsätzliche Gedanken — dazu ist noch nichts gesagt worden; ich hoffe, nicht mit Absicht —

müssen wir uns über die kommunalen Finanzen, d. h. über die kommunalen Finanzzuweisungen, machen. Wir müssen uns fragen, ob das Finanzierungssystem, wie wir es heute kennen, noch paßt, ob also das Finanzierungssystem die Gemeinden überhaupt noch in die Lage versetzt, ihren Pflichten nachkommen zu können. In Anbetracht dessen, welche Pflichten auch durch Verlagerungen von oben nach unten auf die Gemeinden zugekommen sind und noch weiter kommen werden, ist festzustellen, daß die Zuweisungen zumindest in den letzten Jahren — dabei nehme ich mich in der Verantwortung einer Regierungskoalition nicht aus — nicht mit dem Schritt gehalten haben, was die Gemeinden an zusätzlichen Belastungen zu tragen haben.

(Beifall bei der FDP.)

Noch ein Wort zum kommunalen Wahlrecht: Herr Bartling, bei dem, was Sie zumindest in Ihrem ersten Satz zum Ausdruck gebracht haben, bin ich völlig Ihrer Meinung. Ich setze da auf Kontinuität. Wir sollten wirklich nicht in jeder Legislaturperiode das kommunale Wahlrecht verändern. So, wie wir es vorfinden, ist es sehr gut.

(Beifall bei der FDP.)

Ich meine, da gibt es keinen Regelungsbedarf. Dringenden Regelungsbedarf gibt es an anderen Stellen. Wir werden noch Arbeit genug haben in dieser Enquete-Kommission.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Rehkopf. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, meine Damen und Herren. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es ist vorgeschlagen, diese Angelegenheit an den Ältestenrat zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf den Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung: Landessammelstelle für schwachradioaktive Abfälle in Steyerberg — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/725

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den

Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Grill. Herr Kollege Grill, Sie haben das Wort.

Grill (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat in bezug auf die Landessammelstelle Steyerberg eine Verantwortung, die sie nicht auf die Bundesregierung abschieben kann. Dieselbe Landesregierung, die im Zusammenhang mit „Konrad“ und Gorleben Klagen gegen Bonn richtet, weil sie meint, daß die Bundesregierung nicht besonders freundlich mit ihr umgehe und Sicherheitsfragen nicht genügend prüfe — diese und ähnliche Bemerkungen sind ja im Umweltministerium bisher gefallen —, fährt in Gestalt des Staatssekretärs nach Steyerberg und fordert dort von den Bürgern der Gemeinde Steyerberg staatspolitische Verantwortung. Ich meine, daß dies nur jemand tun sollte, der in den übrigen Fragen der nuklearen Entsorgung, nämlich in bezug auf „Konrad“, Gorleben und „Asse“, nicht die Politik betreibt — — —

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

— Ich habe gewußt, Herr Kempmann, daß der Zwischenruf von Ihnen kommt. Der erschüttert mich nicht mehr sonderlich. Das ist ja nicht das Problem. Versuchen Sie nicht abzulenken. Lassen Sie das ruhig sein.

Ich meine also, daß dieselbe staatspolitische Verantwortung, die man in Steyerberg einfordert, von derselben Landesregierung auch in bezug auf „Konrad“ und Gorleben getragen werden müßte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wer bei einem so vergleichsweise geringen Problem wie Steyerberg mit dieser Meßlatte in diese Gemeinde fährt, der muß das bei ganz anderen Problemen, die wirklich von Bedeutung sind, auch gegen sich selber gelten lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Frau Griefahn, Sie haben sich ja nun gestern sehr empört und wollen das Bundesverwaltungsgericht anrufen. Dabei wissen Sie doch, daß das das falsche Gericht ist, das Sie anrufen. Eigentlich müßten Sie vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

Es gibt eine Reihe von Informationen darüber, daß Sie die Gemeinde Steyerberg schlicht und einfach mit Verfahrenstricks austricksen wollen.

Das ist das, was Sie ansonsten so verwerflich finden.

(Kempmann [Grüne] lacht.)

— Herr Kempmann, ich kann Ihnen nur sagen, wenn das passiert, was die Landesregierung nach uns vorliegenden Informationen vorhat, nämlich die Landessammelstelle von der IVG als Eigentümer zu übernehmen, dann ein Landesbauvorhaben durchzuführen mit der Folge, daß die Gemeinde dann nicht mehr zustimmungspflichtig ist, wie es gegenwärtig der Fall ist, wenn Sie, Herr Kempmann, diese Politik mittragen, dann sind Sie endgültig unglaublich. Sie waren auch vorher schon unglaublich, aber dann ist Ihr ganzes Theater von Demokratie und Mitbestimmung ad absurdum geführt, gerade im Hinblick auf „Konrad“ und Gorleben. Das, was nach unserer Information Absicht dieser Landesregierung ist, ist ein eindeutiger Trick, mit dem sie sich der Zustimmungspflichtigkeit der Gemeinde Steyerberg entledigen und die Gemeinde übers Ohr hauen will.

(Beifall bei der CDU.)

Der Staatssekretär hat bei seinem Besuch in der Gemeinde Steyerberg u.a. gesagt, daß es gar keine andere Möglichkeit gebe, das Problem mit dieser Landessammelstelle zu lösen.

Daran hängt ja — und das ist der wichtige Punkt, deswegen ist es von besonderer Bedeutung — die Firma Ammersheim & Buchler, die eine der wenigen Firmen ist, die im nuklearmedizinischen Bereich die Entsorgung sicherstellen, und ich denke, daß man der Gemeinde Steyerberg ja auch hätte sagen müssen, daß die Behauptung, es gäbe keine Ausweichmöglichkeiten, schlicht und einfach nicht der Wahrheit, nicht den Tatsachen entspricht. Denn das Land hat im Zwischenlager Gorleben Kapazitäten für die gleiche Aufgabe frei. Darüber kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Ich denke, wenn man die Meßlatte, die diese Landesregierung an „Konrad“, an Gorleben anlegt, dann auch an Steyerberg anlegen würde, dann könnte und dürfte diese Landesregierung in dieser Art und Weise nicht mit der Landessammelstelle in Steyerberg umgehen. Denn — damit greife ich auch die Bemerkung von Herrn Kempmann auf — der Unterschied zwischen Ihnen und uns in dieser Frage ist schlicht und einfach der folgende. Wir haben Steyerberg immer als eine Zwischenlösung, als ein Provisorium angesehen, das in dem Augenblick zu Ende ist, wenn die Fragen in „Konrad“ geklärt sind, und Sie wollen aus

Grill

Steyerberg eine unbefristete Lagerstätte machen.

(Kempmann [Grüne]: Dummes Zeug!)

— Das ist nicht dummes Zeug, sondern das sind die Aussagen der Beamten, Herr Kempmann, in den Gesprächen mit der Gemeinde Steyerberg. Wenn Sie sich jetzt hier hinsetzen wie Graf Koks vor der Gasanstalt und sagen: dummes Zeug!,

(Unruhe bei der SPD. — Rufe: Na, na!)

dann kann ich nur sagen, diese Bemerkung werden wir nach Steyerberg weitertragen,

(Beifall bei der CDU.)

daß ausgerechnet Sie sagen, das sei nur dummes Zeug, wenn die Aussagen der Beamten aus dem Umweltministerium eindeutig sind, daß es eine unbefristete Genehmigung geben soll und daß man eine längerfristige Lagerung von 10, 20, 30 und 40 Jahren nicht ausschließen kann. Das sind die Aussagen, die das Ministerium getroffen hat.

Deswegen kann ich nur sagen: Sie sind in der Situation — und das macht das Ganze ja so pikant! —, etwas umsetzen zu müssen, weil Sie hier in der Pflicht sind, was Sie der Bundesregierung an anderer Stelle vehement verweigern, wo Sie alle Verfahrensschritte, die Sie nachhaltig von Herrn Töpfer in „Konrad“ und Gorleben einfordern, der Gemeinde Steyerberg verweigern.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Doch, das ist so. Ich müßte sonst ja total falsch informiert sein. Ich denke, daß es deswegen richtig ist, wenn die Steyerberger sagen: wir wollen nicht, jedenfalls nicht unter diesem Aspekt, und das einstimmig! Ich denke, daß es logisch und konsequent ist, zu sagen: Wenn denn die Bedenken gegen Steyerberg bei einer solchen Konzeption — nämlich für 10, 20, 30 und 40 Jahre — so groß sind und wir in Gorleben eine technisch perfekte Lösung haben, dann spricht doch überhaupt nichts dagegen, die Gemeinde Steyerberg nicht weiter zu belasten, sondern das Ganze in Gorleben zwischenzulagern.

Dann brauchen Sie auch nicht mit der Bemerkung zu kommen — ich sage das vorsorglich —, daß die Genehmigungsvoraussetzungen in Gorleben für die Abfälle aus Steyerberg nicht gegeben sind.

(Kempmann [Grüne]: Was interessieren die Genehmigungsvoraussetzungen?)

— Ach, Herr Kempmann, wissen Sie, es hat wirklich keinen Zweck, sich mit Ihnen über diese Fragen zu unterhalten. Sie sind ja doch nicht zu belehren. Ich denke, daß diese Genehmigungsvor-

aussetzungen, der Unterschied, der zwischen Gorleben und Steyerberg einfach offensichtlich vorhanden ist, von Ihnen auch nicht herangezogen werden können als Begründung dafür, daß man vielleicht die Sache in Gorleben deswegen nicht einlagern könnte.

Der Hintergrund für die Grenzwerte, die hier dann zur Debatte stehen, ist ja unter der Voraussetzung zu sehen, die Abfälle, die nach Gorleben verbracht werden sollen, an den Grenzwerten zu messen, die man für die dort vorgesehenen Abfälle eben auch aussprechen konnte. In diesem Sinne verwendet sich die CDU-Landtagsfraktion für das Anliegen der Steyerberger, zu sagen: Wenn es denn längerfristiger sein soll und nicht nur eine Zwischenlösung, wenn man befürchten muß, daß diese Landesregierung von ihrem verzweiferten Versuch, „Konrad“ nicht zuwege zu bringen, nicht abläßt, dann, denke ich, sollten wir die technisch perfekte Lösung in Gorleben als Zwischenlösung akzeptieren.

Dann brauchen die Steyerberger dieses Problem nicht mehr zu diskutieren, und diese Landesregierung könnte beweisen, daß sie in der Lage ist, schwierige Probleme zu lösen. Ich wünsche Ihnen jedenfalls viel Glück bei dem Versuch.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Griefahn, Umweltministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landessammelstelle in Steyerberg dient der Annahme radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Gewerbe. Im medizinischen Bereich und bei der Forschung an den Hochschulen fallen radioaktive Stoffe als Abfälle an, die sicher entsorgt werden müssen. Darin stimmen wir überein. Die Landesregierung ist sich der Verantwortung für die schadlose Beseitigung dieser Abfälle bewußt und betreibt daher auch durch das Niedersächsische Landesamt für Immissionsschutz die Sammelstelle bei Steyerberg.

Im Jahre 1980 wurde der Betrieb dieser Landessammelstelle nach § 3 der Strahlenschutzverordnung genehmigt, nachdem die Kapazitäten in der gemeinsamen Landessammelstelle der norddeutschen Küstenländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in Geesthacht für die oben genannten Abfälle aus dem

Lande Niedersachsen erschöpft waren. Die Strahlenschutzgenehmigung war anfangs bis 1985 befristet und wurde dann um fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 1990, verlängert.

Da die Bundesregierung bislang noch kein geeignetes Bundesendlager für radioaktive Abfälle zur Verfügung gestellt hat, ergibt sich die Notwendigkeit, die Strahlenschutzgenehmigung für die Landessammelstelle zu verlängern. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Verlängerung hat sich nun herausgestellt, daß die seinerzeit, im Jahre 1980, durch den Landkreis Nienburg ausgesprochene Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der Gebäude für die Landessammelstelle ebenso wie die Strahlenschutzgenehmigung bis zum 31. Dezember 1985 befristet worden war. Die Erteilung einer baurechtlichen Verlängerungsgenehmigung für die Jahre 1985 bis 1990 unterblieb jedoch, so daß nunmehr zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Landessammelstelle in Steyerberg eine neue Baugenehmigung beantragt werden mußte. Dies ist bereits Mitte November geschehen.

Selbstverständlich muß im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch der Flecken Steyerberg ordnungsgemäß beteiligt werden. Die Gemeinde befürchtet, aus der Landessammelstelle Steyerberg könnte wegen der Haltung der Landesregierung zum Endlager „Konrad“ ein unbefristetes Zwischenlager bzw. ein nukleares Endlager werden. Die Landesregierung hat der Gemeinde jedoch versichert, daß der Zwischenlagercharakter für diese Landessammelstelle für die Entsorgung aus Medizin und Forschung so wichtig ist und auch nicht angetastet werden soll.

Eine Verquickung der Problematik des fehlenden Bundesendlagers mit der beantragten Verlängerung der Strahlenschutzgenehmigung für die Landessammelstelle ist im übrigen schon insoweit nicht gerechtfertigt, als selbst von der alten Landesregierung eine Inbetriebnahme eines Endlagers in „Konrad“ nicht vor 1994/95 prognostiziert worden ist. Insofern wäre selbst unter diesen Umständen die Verlängerung der Genehmigung, die bereits im April 1989 beantragt worden ist, geboten gewesen.

Zum weiteren Verfahrensablauf möchte ich folgendes ausführen: Am 16. November 1990 hat die Industrieverwaltungsgesellschaft, also die IVG, als Eigentümerin der Liegenschaften einen Antrag auf Nutzungsänderung bei der Gemeinde eingereicht. Es besteht Einvernehmen, daß bei einem Antrag auf Nutzungsänderung der Flecken Steyerberg gemäß § 36 des Baugesetzes zu beteiligen ist. Das heißt, die Einvernehmenserklärung

der Gemeinde ist für die Erteilung der Baugenehmigung erforderlich. Ich gehe davon aus, daß bei einem rechtlich und gesetzlich korrekten Vorgehen der Gemeinde das Einvernehmen Mitte Februar erteilt wird.

Aus sicherheitstechnischer Sicht bestehen gegen eine Lagerung der schwach radioaktiven Abfälle in der Landessammelstelle Steyerberg keine Bedenken.

Es handelt sich vielmehr um ein Rechtsproblem, wie weiter zu verfahren ist. Die in der Landessammelstelle befindlichen Abfälle werden daher dort weiterhin verbleiben. Die Lagerung ist zwar aus baurechtlicher Sicht derzeit noch nicht wieder genehmigt, ein Abtransport der Fässer kommt aber aus Gründen des Strahlenschutzes — nämlich § 28 Abs. 1 — nicht in Betracht. Dies gilt auch, obwohl seit 1. Januar 1991 keine Strahlenschutzgenehmigung mehr vorliegt. Seit diesem Zeitpunkt ist daher die Aufbewahrung der bereits in der Landessammelstelle vorhandenen Abfälle nach § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes durch das Gewerbeaufsichtsamt Hannover angeordnet.

Die in dem Entschließungsantrag geforderte Nutzung von Zwischenlagermöglichkeiten in Gorleben kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, da die für die Anlage nach § 3 der Strahlenschutzverordnung festgelegten Werte nicht mit denen in der Landessammelstelle übereinstimmen. Aus diesem Grunde werden, auch wenn der Flecken Steyerberg widerrechtlich sein Einvernehmen zur Baugenehmigung verweigern sollte, bereits entstandene und noch entstehende radioaktive Abfälle aus Medizin, Forschung und Gewerbe gegebenenfalls aufgrund einer Anordnung nach § 19 Abs. 3 Nr. 2 des Atomgesetzes je nach Abfallart in Steyerberg verwahrt werden müssen, bis wieder ein hinsichtlich des formellen Genehmigungserfordernisses rechtlich einwandfreier Zustand für die Landessammelstelle Steyerberg als Zwischenlager vorliegt.

Ich bitte Sie daher, den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion aufgrund meiner oben gemachten Darlegungen abzulehnen, da erstens die weitere Nutzung der Landessammelstelle — wie auch schon bei der vorherigen Landesregierung — völlig unabhängig vom Planfeststellungsverfahren „Konrad“ zu betrachten ist, das auch unter anderen politischen Vorzeichen noch bis mindestens 1994 angedauert hätte, und da zweitens anderweitig genehmigte Zwischenlagermöglichkeiten für die an die Landessammelstelle abzuliefernden radioaktiven Abfälle aufgrund der beschriebenen Arten und Werte nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin Griefahn. — Als nächster hat sich der Herr Kollege Kempmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Dr. Stratmann [CDU]: Jetzt wollen wir mal den Eiertanz sehen!)

Kempmann (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern bereits anhand eines CDU-Antrages über die zukünftige Atomenergiepolitik in Niedersachsen diskutiert. Das Fazit dieser Diskussion ist ja gewesen: Die CDU fordert den Ausstieg aus der Atomenergie. Man weiß nicht genau, wann, aber immerhin. Sie fordert gleichzeitig den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern. Damit haben Sie sich aus dem Kreis derjenigen verabschiedet, die dieses Problem ernsthaft diskutieren. Diesen wirklich strammen Kurs ins politische Niemandsland setzen Sie mit dem Antrag, der jetzt zur Debatte steht, nahtlos fort. Ich wünsche Ihnen dabei gute Reise. Verlangen Sie aber nicht, daß wir Sie dabei noch ernst nehmen.

Nun zu Steyerberg. Es steht fest: Seit 1980 werden dort radioaktive Abfälle im wesentlichen aus dem Bereich der Medizin eingelagert. Wir haben diese Landessammelstelle immer ganz besonders kritisch beobachtet und ein Auge darauf gehabt. Wie berechtigt das gewesen ist, hat sich gezeigt, als diese rot-grüne Landesregierung gewählt worden ist, als es Zugang zu den Akten gab.

(Kuhlmann [CDU]: Seit wann haben Sie denn Zugang zu den Akten?)

Was stellt sich heraus? — Es ist festzustellen, daß seit genau fünf Jahren, seit dem 1. Januar 1986, die Regierung Albrecht und später die schwarz-gelbe Koalition diese Landessammelstelle ohne die notwendigen Rechtsgrundlagen betrieben haben. Sie haben bei der Verlängerung der bestehenden Genehmigung von 1980 vergessen — oder es hat sie nicht gekümmert —, auch die notwendigen baurechtlichen Genehmigungen zu verlängern. Ich kann vermuten, was dahintersteckt. Vielleicht war es so, daß Sie es mit Absicht nicht getan haben, weil Sie 1986 vor der Landtagswahl die öffentliche Debatte gescheut haben, die es gegeben hätte, weil der Gemeinderat hätte zustimmen müssen. Ich weiß nicht, wie es gewesen ist. Wie auch immer, es steht jedenfalls fest: Albrecht und Remmers haben in Niedersachsen die Landessammelstelle, eine Atomanlage, fünf Jahre lang illegal betrieben. Deshalb war es notwendig

und richtig, daß die Landesregierung jetzt, als dieser Zustand erkannt worden ist, versucht hat, diesen Zustand zu beenden, indem zunächst einmal die weitere Einlagerung nicht mehr zugelassen worden ist. Wir müssen jetzt das nachholen, was Sie fünf Jahre lang nicht getan haben, weil Sie sich nicht um Recht und Gesetz kümmern. Das ist die Lage, um die es geht.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Jetzt sagen Sie, der bestehende illegale Zustand dürfe erst dann aufgehoben werden, wenn das Verfahren für den Schacht „Konrad“ weitergeführt wird und wenn eine in Gorleben angeblich vorhandene Zwischenlagermöglichkeit genutzt wird.

Diese Forderung ist in einem Maße abenteuerlich und lächerlich, daß es einem fast die Sprache verschlägt. Ich will Ihnen sagen, warum das so ist.

Sie sagen, die Atomanlage Steyerberg dürfe erst dann betrieben werden, wenn ein Endlager zur Verfügung steht.

(Grill [CDU]: Das steht da nicht! Das wissen Sie auch! — Weiterer Zuruf von der CDU.)

— Na klar! Wenn „Konrad“ weitergeführt wird. — Sie koppeln die Betriebsgenehmigung für die Atomanlage an eine funktionierende oder auch nur scheinbar funktionierende Entsorgung. Wenn Sie das nur ein bißchen ernst nähmen, würde ich Ihnen sagen: Helfen Sie uns doch mit genau diesem Argument, das Abschalten von AKWs durchzusetzen. Dann macht es Sinn, weil es um große Mengen und zwei extrem gefährliche radioaktive Abfälle geht; da geht es um existenzielle Interessen von Menschen. Sagen Sie uns aber doch nicht, wir sollten die nuklear-medizinische Hilfe für kranke Menschen in Niedersachsen verweigern, nur weil Sie Steyerberg fünf Jahre lang illegal betrieben haben. Das wäre exakt die abenteuerliche Folge, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden.

(Grill [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

„Konrad“ ist ungeeignet, wie jeder weiß.

(Lachen bei der CDU. — Frau Schliepack [CDU]: Das stimmt nicht, das wissen Sie!)

Trotzdem versuchen Sie mit Hilfe der Bundesweisung des Herrn Töpfer, „Konrad“ durchzusetzen, aber eben auch hier am Gesetz vorbei. Was kümmert Sie das Umweltverträglichkeitsgesetz! Das haben wir noch nie von Ihnen gehört, das kommt bei Ihnen nicht vor.

Weil Sie auch hier etwas am Gesetz vorbei machen wollen, werden Sie auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen. Wir werden alles unternehmen — und zwar zusammen mit den Menschen in den jeweils betroffenen Regionen —, um Ihr schändliches Spiel nicht aufgehen zu lassen.

Ich will noch etwas zu Gorleben sagen. Da ist wieder genau das gleiche. Sie sagen, die Abfälle aus Steyerberg sollten nach Gorleben transportiert werden. Es interessiert Sie dabei überhaupt nicht die Bohne, daß die bestehende Genehmigung für Gorleben es nicht zuläßt, daß einzelne Grenzwerte bei weitem überschritten werden. Es interessieren Sie auch nicht die aktuellen Zustände in Gorleben, daß dort immer noch Hunderte von Fässern aus dem Mol-Skandal liegen und immer noch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen. Da reden Sie von einer technisch perfekten Lösung, obwohl jeder weiß, daß mindestens die Hälfte der Fässer, die in Gorleben stehen, Inhalte hat, die nach der bestehenden Betriebsgenehmigung dort überhaupt nicht sein dürften. Dann verlangen Sie von uns, daß wir dahin noch sehr viel mehr Fässer bringen sollen, die den in Gorleben geltenden Kriterien nicht entsprechen. Sie können doch nicht im Ernst von uns verlangen, daß wir dieses Spielchen mitmachen! Das ist wirklich abenteuerlich.

Ich stelle abschließend fest: Die alte Landesregierung hat sich bei Steyerberg wenig um Recht und Gesetz gekümmert. Deswegen ist es gut und höchste Zeit gewesen, daß sie abgewählt worden ist. Ich stelle auch fest, daß Sie sich als Opposition noch weniger — jedenfalls bei Atomanlagen — um Recht und Gesetz kümmern. Sie wollen uns in Sachen „Konrad“ mit dem Mittel der Weisung in die Knie zwingen. Das wird nicht gelingen. Wir haben die ungeheure Aufgabe übertragen bekommen, den Schutt wegzuräumen, den Sie gerade in diesem Bereich, den wir diskutieren, hinterlassen haben. Wir sind bei der Arbeit; das wird aber noch eine Zeit dauern. Ich sage Ihnen aber auch, daß wir uns durch derart hanebüchene, an der Sache vorbeigehende und von Sachkenntnis ungetrübte Anträge wie diesen, den Sie hier vorgelegt haben, in unserer Arbeit nicht behindern lassen. — Ich danke Ihnen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Stahlhelm auf, Augen zu und durch!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Als nächster hat sich Herr Dr. Hruska zu Wort gemeldet.

Dr. Hruska (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einmal angenommen, die Koalition aus CDU und FDP wäre bei der letzten Wahl den Rot-Grünen nicht so knapp unterlegen, dann hätten auch wir — Frau Griefahn, da gebe ich Ihnen völlig recht —

(Senff [SPD]: Das war eine richtige Niederlage, geben Sie das doch einmal zu!)

die Genehmigung verlängern müssen. Das ist gar keine Frage. Auch wir hätten dafür sorgen müssen, daß in Steyerberg weiter eingelagert werden kann.

(Zuruf von Frau Tewes [SPD].)

— Frau Tewes, der Unterschied wäre gewesen, daß sich die Bürger in Steyerberg darauf hätten verlassen können,

(Zuruf von der SPD: Müssen!)

daß wir uns um eine Endlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Stoffe intensiv kümmern. Darauf können sie sich bei Ihnen nicht verlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das ist der Grund, weswegen man in Steyerberg Sorge hat. Selbst wenn erklärt wird, es solle dort kein Endlager geben, sondern ein Zwischenlager bleiben, habe ich Verständnis für die, die das nicht glauben, Herr Kempmann, und zwar deshalb, weil Sie sich nicht ernstlich darum bemühen, ein Endlager auszuweisen, und weil Sie alles verhindern, was dazu beitragen könnte, daß dies möglichst schnell geschieht.

Ich weiß nicht, wen Sie mit „jeder“ meinen, wenn Sie sagen, jeder wisse, daß der Schacht „Konrad“ nicht geeignet sei.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Ich gehe nicht soweit, zu sagen, jeder wisse, daß der Schacht „Konrad“ geeignet sei. Aber ich muß Ihnen sagen: Ich halte den Schacht „Konrad“ für die Einlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Stoffen, für die Einlagerung von wenig Hitze entwickelnden radioaktiven Abfällen, für geeignet.

(Zustimmung bei der CDU.)

Um zu prüfen, wer von diesen „jeden“, die die eine oder die andere Seite meint, recht hat, müssen diese Planfeststellungsunterlagen nun ausgelegt werden.

Sie sagen, wir kümmerten uns wenig um die Umweltverträglichkeitsprüfung.

(Kempmann [Grüne]: Gar nicht!)

Dr. Hruska

Sehen Sie sich einmal an, was in Umweltverträglichkeitsprüfungen verlangt wird, und sehen Sie sich an, welche Voraussetzungen für die Auslegung der Planunterlagen für den Schacht „Konrad“ erfüllt sein müssen. Führen Sie sich einmal vor Augen, welche Unterlagen und Vorprüfungen dafür notwendig sind, und vergleichen Sie das bitte mit den Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dann sagen Sie mir bitte, inwieweit ein Nachholbedarf besteht, worin die Unterschiede liegen und ob nicht die Vorprüfungen für die Auslegung in diesem Verfahren weiter gehen als die Bedingungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir werden das sehen, wenn die Auslegung kommt.

Wir waren beide im Ausschuß, als wir dazu die Information bekamen — ich darf zwar nicht wörtlich aus dem Protokoll zitieren, kann dies aber sinngemäß wiedergeben —, daß die Unterlagen inzwischen vollständig sind und die Auslegung sofort möglich wäre. Da auch uns diese Information im Ausschuß gegeben worden ist, muß ich sagen, Herr Töpfer hat recht, wenn er jetzt verlangt, daß die Planunterlagen ausgelegt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Kempmann, ich möchte daran erinnern, daß wir mit dem Ausschuß in Schweden waren und uns dort die vergleichbaren Lager im Granit angesehen haben. Uns ist erklärt worden, daß die Bedingungen beim Schacht „Konrad“ um eine oder zwei Zehnerpotenzen besser sind als die Bedingungen bei den Lagern, die wir in Schweden gesehen haben.

Ich glaube, Sie veranstalten ein Schattenboxen mit uns. Es geht Ihnen nicht darum, daß Sie den Schacht „Konrad“ nicht für geeignet hielten. Es geht Ihnen nicht darum, dieses Problem wirklich zu lösen. Sie wollen die Angst und die Sorgen der Bevölkerung im Hinblick auf die Lagerung radioaktiver Abfälle weiter schüren, um den rasanten Ausstieg aus der Kernenergie, der in dieser Form nicht möglich ist, propagandistisch zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat der Kollege Jüttner das Wort.

Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist Steyerberg. Aber der Beitrag von Herrn Hruska gibt Anlaß, noch etwas aus dem zuständi-

gen Ausschuß nachzutragen, was das Genehmigungsverfahren beim Schacht „Konrad“ angeht.

(Dr. Hruska [FDP]: Das gehört auch zusammen!)

— Das gehört nicht zusammen.

(Eveslage [CDU]: Aber sicher!)

Ich möchte zu Ihrer Einlassung einen Satz sagen. Vor einigen Wochen ist uns im Umweltausschuß auch mitgeteilt worden, daß die zuständigen Fachabteilungen des Umweltministeriums im Jahr 1989 der Meinung waren, die Auslegungsunterlagen seien vollständig, und daß die damalige Regierung Albrecht/Remmers von dem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und die Auslegung nicht vorgenommen hat, obwohl nach Aussage der Fachleute die Unterlagen vollständig waren. Das ist eine interessante Information in diesem Zusammenhang.

(Eveslage [CDU]: Da sehen Sie mal, wie sorgfältig Albrecht und Remmers gearbeitet haben!)

Das zeigt, daß die Automatik, die Sie angedeutet haben, praktisch nicht besteht. — Das nur zur Relativierung Ihres Vortrags.

Hier geht es aber um etwas anderes, nämlich um Steyerberg. Ich muß Ihnen schon sagen, daß wir hier heute eine neue Qualität von oppositioneller Politik erleben.

(Heineking [CDU]: Oh!)

— Ja, es ist die Aufgabe der Opposition — das haben auch wir gemacht —, die Regierung zu hetzen, zu treiben und von ihr Handlungen zu verlangen, und zwar mehr, als sie gerade vielleicht finanziell oder ansonsten verantworten kann oder verantworten will. Deshalb haben Sie in den letzten Monaten eine Reihe von Anträgen eingebracht; dagegen ist auch nichts zu sagen. Allerdings ist der Grad der Peinlichkeit dann erreicht, wenn auch diejenigen darüber reden, was getan werden muß, die in den letzten 14 Jahren dafür zuständig waren und dafür gesorgt haben, daß nichts passiert ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn z. B. Herr Cassens einklagt, daß in der Hochschulstruktur etwas passieren soll, wo ihm doch sein eigener Ministerpräsident vor zwei Jahren die Verantwortlichkeit dafür abgenommen hat, dann ist das doch geradezu peinlich.

Mit diesem Antrag, den Sie, Herr Grill, begründet haben, kommt aber etwas ganz Neues: Sie verlangen nicht, daß wir etwas tun, sondern Sie verlangen, daß wir etwas unterlassen. Wir sollen

eine Sache unterlassen, die die Regierung Albrecht im Jahre 1989 aus guten Gründen selber betrieben hat. — Herr Hruska, so ist das. Das ist eine peinliche Situation. Sie haben ja deshalb soviel zu „Konrad“ geredet, weil es peinlich geworden wäre, wenn Sie zu der anderen Sache mehr gesagt hätten; das kann ich nachvollziehen. Sie haben den Antrag auch nicht gestellt.

Herr Grill, wir sollen etwas unterlassen, was aus Sicht des Landes und im Interesse seiner Bevölkerung unabdingbar ist; denn wir haben die Verantwortung dafür, daß das, was an radioaktiven Stoffen anfällt, sorgfältig zwischengelagert wird. Frau Griefahn und Herr Kempmann haben deutlich gemacht, welchen Vorlauf es in den letzten zehn Jahren gegeben hat; deshalb brauche ich das alles nicht zu wiederholen.

Wir machen nichts anderes als das, was unabdingbar ist. Was ist denn die Konsequenz Ihres Antrags? Wo sollen die Abfälle denn herumliegen? Können Sie das der Bevölkerung in Niedersachsen einmal erklären? Das wäre ja ganz spannend.

Das einzige, was Sie zu Recht reklamieren, bezieht sich darauf, daß mit der Gemeinde dort ordentlich umgegangen wird. Das finde ich korrekt. Die Bevölkerung in der Gemeinde und die dort politisch Verantwortlichen haben ein Interesse daran, daß mit ihnen offen und korrekt umgegangen wird, daß sie beteiligt werden und daß ihre Rechte in diesem Prozeß wahrgenommen werden. Ich denke, das ist realistisch und wird von uns auch unterstützt. Man muß ihnen offen und ehrlich sagen, was Sache ist.

Ich habe nun gelesen — ich glaube, es stand in der „Elbe-Jeetzel-Zeitung“ —, daß Herr Heineking mit mehreren seiner Abgeordnetenkollegen bei Herrn Grill zu Besuch war. Sie haben sich das Zwischenlager in Gorleben angesehen, und anschließend hat Herr Heineking in der „Harke“ in Nienburg erklärt: Das ist eine gute Sache; da oben in Gorleben ist Platz; auch sonst stimmen alle Voraussetzungen.

(Heineking [CDU]: Was haben Sie denn dagegen?)

— Herr Heineking, diesen Grad von Lokalradikalismus kenne ich von Ihnen bisher nicht. Sie sind sonst doch ein so bedächtiger Mensch.

Sie hätten den Leuten in Steyerberg sagen müssen — Sie wissen es natürlich, weil Ihr früherer Minister Remmers dafür verantwortlich war —, daß das, was in Steyerberg eingelagert wird, nicht nach Gorleben gebracht werden darf; denn die Strahlenschutzverordnung steht davor. Den Leu-

ten in Steyerberg dann zu suggerieren, das könnte auch nach Gorleben gebracht werden, das ist wirklich unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wie Sie das mit Ihrem Mandat so gut vereinbaren können, das kann ich nicht richtig nachvollziehen.

Es ist also niemand auszutricksen, sondern man muß mit den Bürgern ehrlich umgehen. Sie selber tricksen, weil Sie so tun, als könne man das verwirklichen, was in Ihrem Antrag steht. Aber das ist von vorne bis hinten überhaupt nicht möglich.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das sagen Sie!)

— Natürlich sage ich das; Sie können gleich gerne widersprechen; Sie werden das sicher auch tun.

Nun könnte man bei dem Antrag vom April 1989, den die damalige Landesregierung gestellt hat, auch die längerfristige Perspektive betrachten: Sie mußte diesen Antrag natürlich auch deshalb stellen, weil nach der eigenen Planung der alten Landesregierung vollkommen klar war, daß Steyerberg mindestens bis 1994/95 gebraucht würde. Denn selbst bei flotter Abarbeitung und unter dem Vorbehalt, daß bei „Konrad“ aus Sicht des Genehmigungsverfahrens alles in Ordnung ist, konnte dort vor 1994/95 überhaupt nichts passieren.

Heute wird so getan, als ob es Alternativen gäbe. Diese Alternativen gibt es für die CDU aber interessanterweise erst seit dem 13. Mai. Bei Ihnen muß sich in diesem Punkt ein merkwürdiger Zugewinn an Informationen vollzogen haben. Ich sehe aber nicht, daß er auf irgend etwas basiert.

Deshalb kann ich nur sagen: Das, was hier vorliegt, geht überhaupt nicht. Es erweckt vor Ort nur den Eindruck, als könnte sich für die Menschen dort etwas ändern. Dem können wir weder politisch nachgeben noch haben wir rechtlich eine Alternative dazu.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich noch einen Satz sagen. Hier wurde behauptet, das hätte etwas damit zu tun, daß durch die derzeitige Landesregierung im Hinblick auf Gorleben und den Schacht „Konrad“ etwas verzögert würde. Aber auch da sind die Kompetenzen klar verteilt. Die Ausweisung eines Endlagers ist nicht Sache der Landesregierung, sondern die Verantwortung dafür liegt beim Bund. Die Planungen dafür sind ja auch in einer Perspektive — — —

(Grill [CDU]: Interessant! — Eveslage [CDU]: Das ist ja interessant!)

Jüttner

— Herr Töpfer hat doch gerade nachgewiesen, daß er die letztendliche Verantwortung trägt. Entschuldigung. Wir müssen im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten darauf verweisen, an welchen Stellen umweltpolitische und genehmigungsrechtliche Vorbehalte bestehen. Das ist an dieser Stelle doch genau der Streitpunkt. Deshalb ist auch der Weg zum Bundesverwaltungsgericht zu Recht angebracht. Das wissen Sie ganz genau, Herr Grill.

(Grill [CDU]: Das genau ist falsch!)

— Nein, es geht nämlich nicht darum, daß wir der Bundesregierung unterstellen, wir wären letztendlich verantwortlich, sondern es geht darum, daß sie nicht inhaltlich abschließend geprüft hat. Das entscheidet sich vor dem Bundesverwaltungsgericht. Das wissen Sie genausogut wie ich.

(Präsident Milde übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb kann man der Bevölkerung in Steyerberg nur sagen: Wir werden zu einem korrekten Verlauf des Verfahrens beitragen. Wir werden auch dazu beitragen, daß die ursprünglich gemachte Zusage, daß nämlich dieser Standort als Zwischenlager betrieben wird, eingehalten wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Danke schön, Herr Abgeordneter. — Meine Damen und Herren, ich komme zurück auf die Bemerkungen, die ich zu Beginn der heutigen Sitzung gemacht habe. Ich teile Ihnen mit, daß der Präsident nach § 67 GO das Recht hat, zur Klärung von Zweifeln über die Zweckmäßigkeit oder Rechtmäßigkeit seiner Maßnahmen die Sitzung für kurze Zeit zu unterbrechen.

Ich weise Sie darauf hin, daß ich vorhabe, vor Aufruf des letzten Tagesordnungspunktes die Sitzung zu unterbrechen, um den Ältestenrat einzuberufen. Nach der Sitzung des Ältestenrates werde ich Ihnen das Ergebnis der Beratungen mitteilen. Im Anschluß daran werden wir den letzten Tagesordnungspunkt behandeln. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus bitte ich die Mitglieder des Ältestenrates, sich nach Beendigung der Beratung des Tagesordnungspunktes 29 zur Sitzung des Ältestenrates einzufinden.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Grill.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)

Grill (CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist recht interessant, hier die Argumente von Herrn Jüttner zu hören. Die Formulierung „im Interesse des Landes und der Bürger eine unabdingbare Sache in Steyerberg“ ist das gleiche wie die Begründung, die die Bundesregierung und wir vorgebracht haben für das, was in „Konrad“ und „Gorleben“ durchgeführt werden soll, nämlich eine Untersuchung dieser beiden Standorte auf ihre Eignung für die Einrichtung von Endlagerstätten.

(Jüttner [SPD]: Gibt es in Steyerberg sicherheitstechnische Probleme?)

— Herr Jüttner, es ist geradezu perfide, wenn die Umweltministerin hier bemerkt, der Bund komme seiner Verpflichtung zur Endlagerung nicht nach, gleichzeitig aber sagt: „Wir werden mit aller Macht verhindern, daß ein Endlager eingerichtet wird.“ Das müssen Sie der Öffentlichkeit draußen einmal erklären.

(Beifall bei der CDU.)

Sie dürfen nicht glauben, daß die Opposition Ihnen diese widersprüchlichen Positionen durchgehen läßt.

Sie haben ferner gesagt, wir forderten dazu auf, etwas zu unterlassen. Ich will Ihnen einmal sagen, worin sich das, was die jetzige Landesregierung macht, und das, was eine CDU/FDP-geführte Landesregierung gemacht hätte, unterscheidet. Wir haben den Steyerbergern immer gesagt, daß die Zwischenlagerung in Steyerberg nur solange notwendig ist, bis ein Endlager eingerichtet sein wird. Jetzt ist aber ein qualitativer Unterschied insofern eingetreten, als Sie und Ihre Vertreter sich in Steyerberg hinstellen und sagen: „Wir wollen eine unbefristete Geschichte haben. Was aus ‚Konrad‘ wird, können wir Ihnen im übrigen nicht sagen.“

Ich sage Ihnen eines, Herr Jüttner. Beschäftigen Sie sich einmal mit der Verfassungslage und der rechtlichen Situation. Dann kann ich Ihnen nur sagen: Diese Landesregierung unternimmt einen weiteren verfahrensverzögernden Schritt, wenn sie das Bundesverwaltungsgericht anruft. Nach Artikel 85 der Verfassung — wenn ich mich recht erinnere — ist es so, daß es hier nicht um einen Rechtsakt gegenüber der Landesregierung geht — vergleichbar einem Rechtsakt einer Behörde gegenüber einem Bürger —, sondern daß es hier ein verfassungsrechtlich geregeltes Verhältnis gibt, weswegen der Gang von Frau Griefahn vor das Bundesverwaltungsgericht nicht das Einkla-

gen von Rechtspositionen ist, sondern eine zeitliche Verzögerungsmaßnahme zu „Konrad“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich sage Ihnen ein Weiteres, Herr Jüttner. Wir haben nicht formuliert — das nehmen Sie bitte zur Kenntnis —, daß Steyerberg weitergehen könnte, wenn Gorleben genehmigt ist, sondern wir haben gesagt: Steyerberg geht nur, wenn das Verfahren zur Prüfung von „Konrad“ weitergeht. Und, hören Sie auf mit der Geschichte von 1989! Sie wissen ganz genau, daß der zuständige Abteilungsleiter im Ausschuß unwidersprochen deutlich gemacht hat, daß die Änderung der Strahlenschutzverordnung die eigentliche Ursache für die zeitlichen Verzögerungen im November 1989 gewesen ist.

Am Anfang hat die Umweltministerin gesagt: Das mit „Konrad“ geht nicht, Langzeitsicherheit, Transportrisiken usw. Da war von Umweltverträglichkeitsprüfung überhaupt nicht die Rede. Dann hat man gemerkt, daß z. B. die Frage der Langzeitsicherheit etwas ist, was im Verfahren geklärt werden muß, daß die Frage der Transportrisiken gar nicht zu der Frage der Genehmigung von „Konrad“ gehört.

(Kempmann [Grüne]: Das ist schon falsch!)

— Was ist das? Herr Kempmann, das müssen Sie jemandem erzählen, der anfängt, sich mit Kernenergiefragen zu beschäftigen. Für diese Rechtsauffassung gibt es eine ganze Reihe von Belegen. Daß die Frage des Transports nicht zum Genehmigungsverfahren gehört, wissen Sie ebenso gut wie ich. — Jetzt haben Sie die UVP ausgegraben. Es hat in Bonn einen Systemstreit in der Frage gegeben, wie die UVP anzulegen ist, integral oder sozusagen zusätzlich. Der Bundesgesetzgeber hat sich für den integralen Weg entschieden, und deshalb ist die Umweltverträglichkeitsprüfung integraler Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Deswegen sage ich Ihnen: Jeder weiß — um den Satz von Herrn Kempmann hier aufzugreifen —, daß Herr Kempmann weiß, daß das, was er behauptet, mehr seiner ideologischen Einstellung zur Kernenergie entspricht, als daß es einer faktischen Überprüfung standhält. Man kann es auch anders formulieren, Herr Kempmann. Es gibt das schöne englische Sprichwort „Don't confuse me with facts.“ Ich sage mal so: Gott bewahre mir meine Vorurteile. Es ist schon ganz interessant, daß ausgerechnet Sie sich hier hinstellen — — — Ich habe am Mittwoch nicht vom Ausstieg aus der Kernenergie gesprochen, sondern ich habe ge-

sagt, wir bauen an der Zeit nach der Kernenergie. Das ist etwas anderes. Daß ausgerechnet Sie sagen, wir hätten dafür keine konkreten Szenarien, ist deswegen ganz interessant, weil Ihr Wirtschaftsminister es am Mittwoch abgelehnt hat, überhaupt einen Plan vorzulegen. Er hat nämlich gesagt, das gehe nicht. Ich meine, Sie sollten sich mal innerhalb der Regierung darüber verständigen, was denn nun richtig ist, ob man Ausstiegs-szenarien aus der Kernenergie beschreiben kann oder ob das nicht geht. Ich wäre dankbar, wenn Sie das innerhalb der Koalition klärten und uns dann wissen ließen, was nun eigentlich in der Sache gilt.

(Glocke der Präsidentin.)

— Ja, ich komme jetzt zum Schluß. — Im übrigen, Herr Kempmann, habe ich in diesen Tagen noch einmal das wörtliche Protokoll über die Veranstaltung mit Frau Griefahn bei der Bürgerinitiative in Gorleben nachgelesen. Ihre Art kommt hier in diesem Hause leider nicht zum Ausdruck, aber außerhalb. Auf dieser Veranstaltung haben Sie gesagt: „Wir müssen die Angst schüren; wir müssen die Risiken übertreiben und den Bürgern Angst machen“. Des weiteren haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß es Ihnen eine Freude sein wird, sich im Zusammenhang mit Atomtransporten nach Gorleben mit der Polizei zu prügeln. Ich finde, daß Sie in der Frage, was in diesem Land geht und was nicht geht, wirklich kein seriöser Gesprächspartner sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

— Kempmann [Grüne]: Können Sie mir mal sagen, wer dieses Protokoll geschrieben hat? — Inselmann [SPD]: Der zitiert immer falsch!)

Vizepräsidentin Goede:

Das Wort hat die Frau Kollegin Tewes. Frau Tewes, Sie haben noch zwei Minuten Zeit.

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Frag doch mal, wo es das Protokoll zu sehen gibt; ich hätte es gern mal!)

Frau Tewes (SPD):

— Thea, ich habe nur zwei Minuten Zeit, und die brauche ich auch. — Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor Ort verstehen wir zwei Dinge überhaupt nicht, und zwar zum einen, daß wir bis 1985 gedacht haben, wir könnten uns insofern auf die damalige Landesregierung verlassen, und sie werde das Problem, das wir von der örtlichen SPD bis dahin immer bekämpft haben,

Frau Tewes

schon regeln; denn dann wäre die Einlagerung in Gorleben ja auch schon eher einmal eine Debatte wert gewesen.

Wir verstehen überhaupt nicht, warum sie dann ab Mai in Angriff genommen wurde.

Der zweite Punkt, über den wir uns Gedanken gemacht haben, ist ein inhaltlicher. Es hat sich überhaupt nichts an der Qualität des Abfalls, der eingelagert werden soll, geändert. Es hat sich nichts an den Lagermöglichkeiten in Steyerberg geändert. Es hat sich auch nichts an den rechtlichen Bestimmungen geändert. Plötzlich sagen aber die gleichen Leute — das betrifft jetzt die örtlichen Kommunalpolitiker —, die vorher dies nicht wollten, jetzt müsse das Land die Landesammelstelle schließen und „Konrad“ in Angriff nehmen, obwohl sie wissen — sie sind von Ihnen, Herr Grill, schlecht beraten worden, auch was die Einlagerung in Gorleben betrifft —, daß diese Möglichkeit nicht besteht. Wir vor Ort verstehen das überhaupt nicht. Wir wissen auch, daß sicherheitstechnische Bedenken für Steyerberg nicht bestehen, Herr Grill, aber sehr wohl für „Konrad“ und für Gorleben.

Vom Umweltministerium soll übrigens eine befristete Genehmigung und keine unbefristete Genehmigung in Anspruch genommen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Kollegin Tewes. — Zu Wort hat sich noch der Kollege Heineking gemeldet. Er möchte eine persönliche Bemerkung machen.

Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn schon die Zeit nicht reicht, Herr Jüttner, dann muß ich zumindest das richtigstellen dürfen, was Sie gesagt haben, daß es nämlich peinlich ist, wenn man sich vor Ort mit Kommunalpolitikern informiert. Ich meine, man kann nicht auf dem Rücken einer kleinen Gemeinde Entscheidungen treffen und die Entsorgungsprobleme Niedersachsens gegen den Willen der kommunalen Vertreter, der Bürger dieser Gemeinde und der Umgebung lösen, die Sie zumindest zum Teil mit verschuldet haben. Das möchte ich richtiggestellt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmel-

dungen liegen mir nicht vor. Ich schließe darum die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag im Ausschuß für Umweltfragen behandeln zu lassen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ist jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? — Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 29 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: Einbindung Osnabrücks in eine EuroCity-/Intercity-Verbindung Amsterdam—Hannover—Berlin—Warschau — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/724

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Zur Einbringung dieses Antrages und zur Stellungnahme hat sich Frau Kollegin Vogelsang gemeldet, der ich hiermit das Wort erteile.

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Deutsche Bundesbahn arbeitet an einem Konzept, die bisherige Ost-West-Verbindung zwischen den alten und neuen Bundesländern zu verbessern und den künftigen Anforderungen entsprechend weiter auszubauen. Die Gebietskörperschaften im strukturschwachen Westen Niedersachsens, insbesondere Stadt und Landkreis Osnabrück, aber auch die angrenzenden Großräume Münster und Bielefeld im Süden, die Grafschaft Bentheim, das Emsland im Westen und das Oldenburger Münsterland im Norden, erwarten eine Verbesserung der Schienenverbindung in die neuen Bundesländer und in den Ostblock, um dadurch günstige wirtschaftliche Impulse für die Entwicklung ihrer Region zu erhalten und um gleichzeitig mit Hilfe der in diesen Gebieten ansässigen Betriebe zum Aufbau der Wirtschaft in den östlichen Bundesländern einen Beitrag leisten zu können.

Auch die Realisierung des Europäischen Binnenmarktes macht den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Ost-West-Richtung notwendig. Eine überregionale, länderübergreifende Verkehrspolitik, die den Anforderungen der Verkehrsbedürfnisse und des Umweltschutzes genügt, ist gefordert. Dabei kommt es insbesondere darauf an, im

Personen- und Gütertransport auf eine verstärkte Inanspruchnahme des Schienennetzes hinzuwirken.

Es ist notwendig, eine Anbindung der niedersächsischen Zentren an ein international leistungsfähiges Schienennetz sicherzustellen. Aus diesem Grunde scheint es uns zwingend geboten, daß die Stadt Osnabrück an die EuroCity/Intercity-Verbindung Amsterdam—Hannover—Berlin—Warschau angebunden wird. Stadt und Landkreis haben sich einstimmig in Resolutionen für diese Anbindung ausgesprochen. Auch die angrenzenden Regionen unterstützen diese Bemühungen. Die niederländische Ministerin für Verkehr und öffentliche Arbeiten, Hanja-Maij Weggen, bekundete das große Interesse der Niederlande und wies darauf hin, daß die heute über Osnabrück führende Eisenbahnverbindung Amsterdam—Berlin für ihr Land die zweitwichtigste internationale Hauptverkehrsachse sei.

Das Konzept der Deutschen Bundesbahn sieht für die Zukunft den Einsatz von Hochgeschwindigkeitszügen auf der Strecke Köln—Duisburg—Amsterdam vor. Nach dem derzeitigen Planungsstand bestehen dann in Duisburg für die Reisenden Umsteigemöglichkeiten auf die Intercity-Linie über Dortmund und Hannover nach Berlin. Die von der Bundesbahn für diese Entscheidung genannten Gründe wie z. B. das Fahrgastaufkommen, Kapazitätsengpässe — eine Frage der Wirtschaftlichkeit —, unzureichende Infrastruktur der Reichsbahn und der polnischen Staatsbahn und eine angeblich erheblich schnellere Verbindung auf der fast 80 km längeren Bahnstrecke Amsterdam—Duisburg—Berlin — sind in keiner Weise nachvollziehbar und auch absolut nicht überzeugend. Die Konzeption berücksichtigt in keiner Weise die Interessen unseres Landes Niedersachsen und auch nicht die unseres westlichen Nachbarn, der Niederlande.

Für die von der CDU-Fraktion eingeforderte InterCity/EuroCity-Verbindung Amsterdam—Osnabrück—Berlin sprechen dagegen die Beseitigung der Strukturschwäche im westlichen Niedersachsen, die Verbesserung der Schienenverbindung insgesamt in die neuen Bundesländer und den Ostblock, weiter das ernsthafte Bemühen, eine gewisse Chancengleichheit bei den Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft im südwestniedersächsischen Raum zu erzielen.

Die Verbindung Amsterdam—Enschede—Bad Bentheim—Osnabrück—Hannover ist im Rahmen der Raumordnung als internationale Verbindung gekennzeichnet. Auf deutscher, also niedersächsischer, Seite wird sie als Haupteisenbahn-

strecke und als Entwicklungsachse erster Ordnung dargestellt. Auch die grenzüberschreitende Raumordnungsskizze für die Euregio bezeichnet die Achse als die tragende Ost-West-Verbindung im Zuge des europäischen Einigungsprozesses. Schließlich ist die Bahnverbindung über Osnabrück genau 78 km kürzer und damit entsprechend schneller als die über Duisburg. Zudem macht sie kein Umsteigen erforderlich.

Es ist zu befürchten, daß eine Verwirklichung der derzeitigen Planungen der Deutschen Bundesbahn den Großraum Osnabrück/Münster/Bielefeld von den überregionalen Verkehrsstraßen abkoppeln wird. Dies hätte zwangsläufig katastrophale Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung im strukturschwachen Südwesten des Landes. Es muß deshalb verhindert werden. Wir fordern daher die Landesregierung auf, die niedersächsischen Interessen gegenüber der Bundesbahn konsequent wahrzunehmen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Kollegin Vogelsang. — Das Wort hat jetzt Herr Minister Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg, bevor ich im einzelnen darauf eingehe, etwas zur Entscheidungskompetenz über Bundesbahnangelegenheiten sagen. Die Deutsche Bundesbahn ist nach dem Grundgesetz wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und entscheidet selbständig über ihre Fernverkehrsgestaltung.

Dazu zählt auch die Entwicklung eines neuen europäischen Fahrplans und die betriebliche Durchführung des Verkehrs. Deshalb kann in diesen Angelegenheiten nicht einmal die Bundesregierung als Träger der Deutschen Bundesbahn, geschweige denn eine Landesregierung etwas sicherstellen, wie Sie das, meine Damen und Herren von der Opposition, mit Ihrem Antrag fordern.

Noch eine weitere Vorbemerkung muß ich machen, um den von Ihnen in der Begründung wiedergegebenen Sachverhalt richtigzustellen. Ich beziehe mich jetzt auf die schriftliche Vorlage.

Es gibt überhaupt kein Bundesbahnkonzept mit einer umsteigefreien, durchgehenden Euro- oder Intercity-Verbindung zwischen Amsterdam und Warschau über Dortmund, wie Sie in Ihrem Antrag sagen, und es gibt auch keine entsprechen-

Dr. Fischer

den Wünsche seitens der niederländischen Staatsbahn. Bei den bestehenden Euro- bzw. Intercity-Linien Amsterdam—Köln bzw. Köln—Hannover—Berlin muß also in Duisburg, wie Sie in Ihrer mündlichen Begründung ja auch erwähnt haben, umgestiegen werden.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Wenn Sie hier im Landtag ein so wichtiges Thema wie die Eisenbahnfernverkehrsanbindung von Osnabrück behandeln wollen, dann kann ich dies natürlich nur begrüßen. Ein so oberflächlich recherchierter Antrag, der auch nur die Belange der Stadt Osnabrück und weniger die der angrenzenden Regionen berücksichtigt, ist in der Sache aber eher schädlich und nach der von mir auch eben korrigierten Darstellung der Ausgangslage gegenstandslos geworden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dennoch, meine Damen und Herren, Frau Vogelsang, lassen Sie mich zu dem ernsten verkehrspolitischen Thema einige Bemerkungen machen. Die Landesregierung erkennt nicht die zur Zeit mangelhafte Anbindung von Osnabrück in Richtung Osten und Westen. Deshalb hat sie eine hochwertige Fernverkehrsverbindung zwischen Amsterdam und Hannover über Osnabrück gefordert, zumal die Umsteigeverbindung über Duisburg nahezu 80 km weiter, zeitlich länger wäre und von den Bahnkunden durch das ungeliebte Umsteigen weniger angenommen würde. Sie haben ja auch darauf hingewiesen.

Mein vorrangiges Ziel bei Gesprächen mit der Deutschen Bundesbahn ist es, daß auf dieser Verbindung über Osnabrück nicht nur das hochwertige InterRegio-Zugsystem im Taktverkehr eingeführt wird, sondern auch so schnell wie möglich neue, attraktive Wagen eingesetzt werden. Ein solches Vorgehen hat auch den Vorteil, daß Städte wie z. B. Bad Bentheim, Rheine, Bad Oeynhausen oder Minden in den Fernverkehr mit eingebunden werden. In diesem Sinne hat sich auch kürzlich Ihr Fraktionskollege Kethorn in der Presse geäußert.

Im übrigen habe ich angeboten, daß bei meinen diesbezüglichen Diskussionen mit der Deutschen Bundesbahn auch die Verwaltungsbeamten der Region Osnabrück mit einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Minister. — Als nächste Wortmeldung liegt mir die von Herrn Kollegen Fasold vor.

Fasold (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Entschließung greift den Wunsch der Region Osnabrück auf, durch eine hochleistungsfähige Verkehrsverbindung im EuroCity- bzw. Intercity-System die traditionelle West-Ost-Anbindung der Region zu verbessern. Die Fraktionen, Parteien, die kommunalen Verwaltungen, Initiativen und die Öffentlichkeit sind sich — Frau Vogelsang hat darauf hingewiesen — in dieser Forderung einig und haben dies auf den unterschiedlichsten Ebenen mit Entschiedenheit vorgetragen. Frau Vogelsang verwies zu Recht auch auf das ausgeprägte niederländische Interesse an dieser Verbesserung. Sie haben dabei in der neuen Niedersächsischen Landesregierung einen Partner, der den Ausbau der schienengebundenen Verkehre von Amsterdam über Osnabrück—Hannover—Berlin zu den östlichen Nachbarländern unterstützt, ebenso den Wunsch nach Einsatz hochwertigen Wagenmaterials und nach Intensivierung der Reisemöglichkeiten durch eine möglichst dichte Vernetzung sowie Verkürzung der Reisezeiten.

Die Region wünscht die Optimierung dieser Linienführung als Grundlage dafür, daß ein feinverasteltes, leistungsstarkes Nahverkehrssystem auf der Grundlage eines Magistralenkreuzes in der Region Osnabrück entwickelt werden kann.

Die geographische Lage Osnabrücks und die bereits vorhandenen Verkehrswege lassen, wie bereits in Nord-Süd-Richtung als Intercity-System, den Wunsch der Region plausibel werden. Der Region Osnabrück muß in der hochbedeutenden Ost-West-Anbindung eine Verbesserung der vorhandenen Wege auf höchsten Standard zugebilligt werden.

Die SPD-Fraktion hat sich in der Vergangenheit nachdrücklich hinter diese Forderung gestellt und wird dies auch in Zukunft tun, übrigens in der erklärten politischen Absicht, Verkehre von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Diese Politik soll dem ökologisch gefährlichen und volkswirtschaftlich unvernünftigen Vorrang des Pkw- und Lkw-Verkehrs, der von Ihrer Partei vertreten wurde, ein Ende bereiten.

Hier, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bei der Identifizierung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die Sie in Ihrem Entschließungstext unterstellen, wird es dunkel um Ihren Antrag — Herr Minister Fischer hat darauf hingewiesen —: Wer eigentlich ist der richtige Adressat für das, was Sie hier vorlegen? Ich beziehe mich dabei ausdrücklich auf den Wortlaut

Ihres Entschließungstextes. — Doch wohl nicht die Niedersächsische Landesregierung!

(Zuruf von der CDU: Unterstützen!)

Kann denn eigentlich, wie es dort wörtlich steht, die Landesregierung tatsächlich eine bahnpolitische Entscheidung sicherstellen? — Dies setzt doch Zuständigkeit voraus! Die aber ist, wie Ihnen bekannt sein sollte, überhaupt nicht gegeben.

Bonn und die Bahn haben den berechtigten Wunsch der Region Osnabrück bisher nicht erfüllt. Auch die entsprechenden Initiativen der Osnabrücker Bundestagsabgeordneten, und zwar auch von Ihrer Partei, haben zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Es bleibt festzustellen: Sie als CDU-Fraktion — das wird erkennbar und ist erfreulich — schließen sich unseren verkehrspolitischen Programmen an, — — —

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Fasold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Fasold (SPD):

Ich habe so wenig Zeit und so viel zu sagen. Sie können das nachher noch an anderer Stelle anfügen.

(Kuhlmann [CDU]: Daß Sie wenig zu sagen haben, war bekannt!)

— Zu wenig Zeit und so viel zu sagen, Herr Kuhlmann! — Sie als CDU-Fraktion schließen sich unseren verkehrspolitischen Programmen an, dem Ausbau unserer Schienenwege und der Verlagerung der Verkehre auf die Schiene eine deutliche Priorität zuzuerkennen.

Sie nehmen zur Kenntnis, daß es die von Ihnen behaupteten verkehrspolitischen Entscheidungen der Bahn gar nicht gibt. So behaupten Sie, daß eine Entscheidung über Duisburg/Bielefeld/Hannover zugunsten einer nordrhein-westfälischen Marginale getroffen ist. Sie müßten doch aber eigentlich wissen, daß eine entsprechende Festlegung weder durch die Bahn noch durch das Bundesverkehrsministerium erfolgt ist. Im übrigen ist die Bahn eben durch die Verkehrspolitik des Bundes personell, finanziell und strukturell skelettiert worden. Zusätzlich belastet, ist sie gar nicht imstande, die notwendigen Planungen fristgerecht, so wie wir dies brauchten, herzustellen. Gerade deshalb die Aufforderung vor allem auch an Sie: Sie sollten Ihren ganzen Einfluß in Bonn

geltend machen und Ihre dortige Mehrheit nutzen, um zu erreichen, was Sie hier an der falschen Stelle als Auftrag vergeben bzw. als Forderung einklagen wollen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Sie werden von uns aus dieser Verantwortung nicht entlassen. Im Gegenteil: Ich fordere Sie auf, die niedersächsischen Interessen, die ja über das Problem Osnabrück weit hinausgehen, in Bonn durchsetzen zu helfen; auch gegenüber den Ansprüchen anderer Bundesländer, die sich in einer Konkurrenzsituation der Verkehrswegekonzeption zu Niedersachsen befinden könnten. Unsere Fraktion sieht den regionalen Bedarf Osnabrücks als einen Teil des Landesinteresses. Für Niedersachsen ist es beispielsweise ausgesprochen wichtig, daß die Küstenregion verkehrlich besser erschlossen wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei den Grünen.)

Dort wäre eine Anbindung der westlichen Partnerländer in östlicher Richtung über Nordwestniedersachsen sinnvoll.

(Kuhlmann [CDU]: Sind Sie für oder gegen unseren Antrag?)

Deswegen begrüßten wir ausdrücklich die EG-Initiative, die der sozialdemokratische EP-Abgeordnete Lüttge mit hohem persönlichen Einsatz durchgesetzt hat, denn eine Erschließung Nordniedersachsens über Groningen, Bremen in östlicher Richtung wäre wünschenswert. Wirtschaftliche Räume würden in dieser Region geöffnet. Dies ist eine zusätzliche Maßnahme, die neben der Osnabrücker Linienverstärkung sinnvoll ist.

Unsere Fraktion wird auch künftig jeden Vorstoß unterstützen, der die für Niedersachsen so wichtige Verbesserung der Verbindung Amsterdam—Hannover—Berlin — und zwar über Osnabrück — durchsetzen möchte. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächste hat die Kollegin Frau Dr. Dückert das Wort.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Der Inhalt des vorliegenden Antrages ist leider Unsinn — das wurde schon vorgetragen —, weil nämlich beantragt wird, sich auf einer fiktiven, d. h. nicht vorhandenen und nicht in Planung be-

Frau Dr. Dückert

findlichen Linie für einen Halt einzusetzen. Wie Sie wissen, gibt es gar keine Planungen der Bahn über eine IC-Verbindung Amsterdam—Warschau über Osnabrück oder Dortmund. Demgegenüber wird eine Verbindung von Amsterdam über die Rheinschiene in die Schweiz geplant. Es gibt auch schon andere Verbindungen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Dr. Dückert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schirmbeck?

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Ich habe noch gar nicht angefangen. Ich würde ganz gerne erst einmal in Fluß kommen. Dann können wir uns noch darüber unterhalten.

Es ist schon richtigerweise auf das Problem hingewiesen worden, daß die Kompetenzen, die hier eingeklagt werden, nicht vorhanden sind. Ich will das gar nicht geißeln. Ich meine, wir können an dieser Stelle einen Strich unter diesen schlecht recherchierten Antrag ziehen. Wir sollten uns aber in der Tat darüber unterhalten, welche Aktivitäten die Landesregierung ergreifen kann, um bei der Bahn und beim Bund eine bessere Ost-West-Verbindung durchzusetzen, die auch durch Niedersachsen verläuft. Das macht durchaus Sinn. Das sollten wir tun. Mit diesem Antrag hat das aber überhaupt nichts zu tun.

Wenn man so etwas macht, gehören unterschiedliche Aspekte dazu. Zum einen gehört dazu, die Kapazitätsengpässe auf den vorhandenen Strecken zu beseitigen, z. B. durch einen viergleisigen Ausbau der jetzt zweigleisigen Verbindung zwischen den Niederlanden und Hannover. Das zweite wäre neben der Kapazitätssteigerung in der Tat eine neue Route. Hier müßten wir uns darüber unterhalten, ob die Route Amsterdam—Groningen—Oldenburg—Bremen nicht sinnvoller wäre.

(Frau Dr. Schole [Grüne] lacht.)

— Marion, du lachst. Ich sage das nicht, weil ich aus Oldenburg komme — man könnte ja den Verdacht haben —,

(Schirmbeck [CDU]: Nein, auf die Idee wäre ich nie gekommen!)

sondern ich sage das, weil das einen sachlichen Gehalt hat. Das andere wäre aber auch ein sachlicher Grund. Der sachliche Gehalt besteht darin, daß sich, wie ein Vergleich von Osnabrück und Oldenburg zeigt, bei der Anbindung Osnabrücks

an den Ost-West-Verkehr schon einiges tut. Nur ein Beispiel: Im Jahresfahrplan 1991/92 wird es eine D-Zug-Verbindung bzw. Interregiolinie Berlin—Hengelo mit Anbindung an Amsterdam geben. Diese Verbindung wird schneller sein als die IC-Umsteigeverbindung über das Ruhrgebiet. Ab 2. Juni wird zunächst nur ein Teil dieser Züge als InterRegiozüge verkehren. Durch die Verhandlungen des Wirtschaftsministeriums mit der Bundesbahn ist es aber immerhin gelungen, nicht erst, wie ursprünglich geplant, ab 1996, sondern schon ab 1992 auf InterRegiozüge umzustellen. Zwischen diesen Zügen, die dort jetzt verkehren — D-Züge, InterRegiozüge —, gibt es in Osnabrück jeweils direkte Anschlüsse an die Strecke Berlin—Köln. Wenn man das zusammennimmt — ich sage hier ausdrücklich, das ist nicht nur verbesserungswürdig, sondern es ist auch notwendig, es zu verbessern —, dann wird es dort bereits ab 2. Juni einen Einstundentakt bei den Ost-West-Verbindungen geben. Das ist Fakt.

Bei Oldenburg sieht es ganz anders aus. Wenn wir darüber diskutieren — das werden wir im Ausschuß noch tun —, wie es mit der Ost-West-Entwicklung aussieht, geht es nicht nur darum, einzelne Paradestrecken einzuführen, sondern es geht zunächst einmal darum, auch die Anbindung der Küstenregion sicherzustellen. Dann kommt man wahrscheinlich eher auf die von mir vorgetragene Option über Oldenburg. Nicht wahr, Herr Küpker?

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Herr Küpker, Sie haben sich als nächster zu Wort gemeldet.

Küpker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, wie in der Begründung ausgeführt wird: Unsere Wiedervereinigung, die Öffnung Osteuropas, die Probleme und die positiven Auswirkungen eines Binnenmarktes erfordern neue überregionale und auch länderübergreifende Verkehrsbeziehungen insbesondere im Schienenbereich. Hier liegt eine Chance, die wir wahrnehmen müssen. Für die geforderte Schienenstrecke von Amsterdam nach Warschau über Osnabrück, Hannover und Berlin ist eine Menge strukturpolitischer Gründe genannt worden.

Wenn diese Züge dann auch noch in Osnabrück halten sollen, dann hätten selbst wir Oldenburg-

ger, Frau Dr. Dückert, und vielleicht sogar die Wilhelmshavener, wenn sie gerade durchfahren können, etwas davon.

(Zuruf von der SPD: Danke! — Adam [SPD]: Sie haben die Elektrifizierung vergessen!)

— Jawohl, Herr Adam! Auf diese Weise haben wir wieder einmal die Chance, einen kleinen Nagel einzuschlagen. Ich glaube, wir aus der Nord-West-Ecke sind uns da einig.

(Adam [SPD]: Vielen Dank, daß ich im Protokoll stehe!)

Für eine solche Sicht und für solche Forderungen gibt es also viele gute Gründe. Sie werden von uns aus strukturpolitischen Gründen unterstützt. Dabei wollen wir aber nicht die von Frau Dr. Dückert angesprochene Küstenschienenverbindung vernachlässigen, die, wie der Kollege Fasold gesagt hat, von Groningen nach Bremen verlaufen soll. Oldenburg hat er dabei überschlagen. Der Zug soll natürlich nicht nur über Oldenburg fahren, sondern auch in Oldenburg halten.

(Frau Vogelsang [CDU]: Er weiß nicht, wo das ist! — Eveslage [CDU]: Und über Bad Zwischenahn; dann ist es in Ordnung!)

Meine Damen und Herren! Wir sind immer dafür, daß die Landesregierung, Herr Kollege Fischer, etwas tun soll. In diesem Falle finden Sie mit unseren Argumenten die nötige Unterstützung dafür, bei der Bundesbahn und bei der Bundesregierung für diese Position zu werben. Für eine solche Lösung gibt es auch aus niederländischer Sicht gute Gründe. Ich glaube, wir sind alle aufgefordert — ich nehme das, was hierzu gesagt worden ist, auf —, gerade bei den Kollegen im Deutschen Bundestag für eine solche Lösung zu werben. Dort sind wir etwas näher am Entscheidungsprozeß als hier im Niedersächsischen Landtag. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Küpker. — Als nächster hat sich Herr Kollege Schirmbeck zu Wort gemeldet.

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß der jeweilige Sprecher, der am Podium steht,

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Sprecherinnen gibt es auch!)

aus der allwissenden Fraktion kommt und alles immer schon gewußt hat, ist ja bekannt. Das ist hier die Regel.

(Zuruf von der SPD: Meinen Sie Herrn Küpker?)

— Ich beziehe mich auf das, was Herr Fasold gesagt hat. — Ich darf darauf aufmerksam machen, daß unser Antrag auf einstimmigen Resolutionen, die sowohl der Stadtrat als auch der Kreistag in Osnabrück gefaßt haben, beruht. Wenn Frau Dr. Dückert sich hier hinstellt und sagt, ein solcher Antrag sei Unsinn, dann möchte ich das als sehr verwunderlich bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
— Frau Dr. Dückert [Grüne]: Ihr Antrag ist Unsinn, weil er sich an die falsche Adresse wendet. Die Osnabrücker wußten sehr genau, an wen sie ihren Antrag stellen mußten!)

— Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ihre eigenen Parteifreunde im Osnabrücker Raum nur Unsinn fabrizieren. Das wollen Sie damit doch wohl nicht zum Ausdruck bringen. Während wir uns darüber streiten, ob eine Linie nun über Oldenburg oder Osnabrück geführt oder ob etwas für eine Linie an der Küste getan werden muß, ist man in Nordrhein-Westfalen klammheimlich, über alle Parteigrenzen hinweg im Begriff, diese Linie in ihrem wesentlichen Gehalt ins Ruhegebiet zu holen und dann über das Ruhrgebiet und Bielefeld nach Bad Oeynhausen fahren zu lassen. Das bedeutet ganz einfach, daß der Osnabrücker Raum abgehängt wird. Wir fassen doch solche Beschlüsse im Osnabrücker Raum nicht nur, weil wir nichts Besseres zu tun haben!

(Beifall bei der CDU.)

Unser Anliegen war es, genau darauf aufmerksam zu machen. Wir wissen auch, wer zuständig ist, und wir wissen auch, daß es eine unternehmenspolitische Entscheidung der Bundesbahn ist. Unser Anliegen ist es, daß dieses Haus gemeinsam die niedersächsischen Interessen, auch gegenüber der Bundesbahn, vertritt. Dazu gehört auch, daß die Bundesregierung und unsere Bundestagsabgeordneten uns unterstützen. Davon gehe ich aus, denn das ist selbstverständlich. Wir als Niedersächsischer Landtag sollten uns aber mindestens so stark für die regionalen Interessen im Westen Niedersachsens einsetzen, wie das die Nordrhein-Westfalen für die Interessen des Ruhrgebiets schon lange tun. — Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt vor, daß dieser Antrag im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelt wird. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ist jemand dagegen, oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wie vom Präsidenten angekündigt, wird die Sitzung jetzt unterbrochen, und zwar mindestens bis 13.45 Uhr. Der Wiederbeginn wird durch Klingelzeichen angezeigt. Die Mitglieder des Ältestenrats werden gebeten, zu einer Sitzung in den Raum 234 zu kommen.

Unterbrechung: 13 Uhr.

Wiederbeginn: 14.49 Uhr.

Präsident Milde:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen.

Der Ältestenrat hat, wie Sie wissen, getagt und sich mit den Vorgängen am heutigen Vormittag beschäftigt. Ich habe den Ältestenrat einberufen, weil es mir zu diesem Punkte, aber auch zum Thema Würde des Parlaments notwendig erschien.

Ich habe mich zwischenzeitlich in Gesprächen mit dem Herrn Ministerpräsidenten wie auch mit dem Herrn Vorsitzenden der CDU-Fraktion, dem Kollegen Gansäuer, bemüht, zu einer Verständigung zu kommen. Der Herr Ministerpräsident hat mir eben zugesagt, daß er im Anschluß an meine Erklärung seinerseits eine Erklärung abgeben werde, von der ich hoffe, daß sie in dem Sinne, wie ich mich bemühe, nämlich zur Befriedung in diesem Hause beizutragen, ausfällt.

Die Aussprache, die wir im Präsidium geführt haben, hat leider nicht zu einem vollen Erfolg geführt. Dennoch war sie meines Erachtens nicht umsonst, weil ich hoffe, daß die Aussprache — in welchem Umfange auch immer — zur Versachlichung hier im Hause beiträgt.

Lassen Sie mich dazu bitte zwei Punkte gesondert ansprechen. Mit dem ersten Punkt möchte ich mich an die Regierung wenden: Es ist nicht üblich und auch nicht Praxis — wenn das vielleicht jemand glauben sollte —, daß von der Regierungsbank gegenüber dem Plenum Zwischenrufe,

Mißfallen oder Beifall bekundet werden. Die Regierung ist nicht Teil des Parlaments, sondern ist Exekutive. Wenn ein Mitglied der Regierung zugleich Abgeordneter ist, möge dieses Mitglied bitte auf der Abgeordnetenbank Platz nehmen. Dann hat es die vollen Rechte eines Abgeordneten. Aber äußern Sie sich bitte nicht so von der Regierungsbank aus. Sonst gibt es ein Durcheinander; der Vorfall heute morgen hat das gezeigt. — Das ist das erste.

(Schmalstieg [SPD]: Was haben Herr Hirche und Herr Schnipkoweit gemacht?)

— Lassen Sie mich bitte aussprechen; sonst gibt es gleich einen Ordnungsruf. In Zukunft wird das so gehandhabt.

(Beifall bei der CDU.)

Ein Weiteres. In der Vergangenheit ist das Präsidium gegenüber dem Plenum immer sehr großzügig gewesen. Wegen unserer Entscheidungen hier oben sind wir oftmals zur Rede gestellt worden. Ich bitte Sie um großes Verständnis dafür, daß wir von der Geschäftsordnung auch in Zukunft unnachsichtig Gebrauch machen werden, und zwar in dem Sinne, daß Rechtsbehelfe der Abgeordneten gegen Entscheidungen des Präsidiums nach § 88 der Geschäftsordnung möglich sind. Dort ist das Verfahren vorgeschrieben. Ich bitte aber darum, in Zukunft davon abzusehen, den Präsidenten oder den jeweils amtierenden Vizepräsidenten zu belehren und von der Verhandlungsführung abzulenken. Wer in Zukunft hier hochkommt und mit uns eine Diskussion beginnt, der wird unverzüglich einen Ordnungsruf bekommen. Damit auch das klar ist. Diese Regelung gilt im Deutschen Bundestag. In Zukunft wird sie im Niedersächsischen Landtag genauso gelten. Anders werden wir vermutlich nicht zu recht kommen.

Nun zu den Ordnungsrufen. Ich bin heute morgen zwar gedrängt worden, habe mich in weiser Voraussicht aber nicht dazu verleiten lassen, vorschnell Ordnungsrufe zu erteilen.

Nachdem ich nun das Protokoll gelesen habe, teile ich Ihnen folgendes mit:

Dem Herrn Ministerpräsidenten kann ich aufgrund der Rechtslage für seinen Zwischenruf „Lümmel“ keinen Ordnungsruf erteilen. Dem Abgeordneten Schröder aber hätte ich für diesen Zwischenruf einen Ordnungsruf erteilt.

Dem Abgeordneten Gansäuer, der im Anschluß daran — während ich hier gesprochen habe — an die Adresse des Herrn Ministerpräsidenten „Sie

Schnösel, Sie!“ dazwischengerufen hat, erteile ich einen Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren, damit ist meine Erklärung beendet. Ich erteile nun dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich jetzt einigermaßen im Zaum halten und die Diskussion von heute morgen nicht noch einmal entfachen würden. — Danke schön.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Mahnung. Sie wird sich, wie Sie sehen werden, als überflüssig erweisen.

Ich möchte nur noch einmal sagen, wie ich das empfunden habe. In dem Amt, das ich jetzt inne habe, habe ich sicherlich ein anderes Verhältnis zur Spontaneität als manch anderer hier im Hause.

Ich kann nicht versprechen, daß sich das ändert. Man ist ja so, wie man ist, mit all dem, was so dazu gehört.

Ich war wirklich sehr empört über die Art und Weise, in der hier mit Frau Griefahn umgesprungen worden ist. Das mag eine subjektive Wahrnehmung gewesen sein. Aber genau das, was Frau Dr. Dückert dazu gesagt hat, habe ich so empfunden, ohne das so differenziert spontan ausdrücken zu können, wie sie es in ihrem Redebeitrag hier getan hat. Aber ich fand es wohltuend, wie das richtiggestellt worden ist.

Weil ich dies als völlig ungehöriges und gerade einer Dame gegenüber auch absolut unangemessenes Verhalten empfand, habe ich das mit dem Begriff belegt, den ich für angemessen hielt. Ich sage gern: Wenn sich irgend jemand in der CDU-Fraktion deshalb beleidigt fühlt, tut mir das leid. Ich wollte niemanden beleidigen. Ich wollte eine aktuelle Debatte mit etwas klassifizieren in der Weise, wie ich das getan habe. Ich sage noch einmal: Wenn sich jemand dadurch beleidigt fühlen sollte, auch nach dem, was danach gesagt worden ist, entsprang das nicht meinen Absichten; eine Beleidigungsabsicht hatte ich nicht.

(Zurufe von der CDU: Das ist unglaublich! — Unmöglich!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 30 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Fortsetzung der Städtebauförderung — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/729

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Plaue. Ich erteile ihm das Wort. — Dem Kollegen Rehkopf wäre ich dankbar, wenn er die Sitzungsleitung übernehmen würde.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, in fünf Minuten den Antrag einzubringen, um das Verfahren abzukürzen. Allerdings seien mir einige inhaltliche Bemerkungen zu dem Antrag gestattet.

Die Städtebauförderung hatte in der Vergangenheit eine hohe Priorität bei allen hier im Hause vertretenen Parteien. Wenn wir uns auch über die Inhalte gestritten haben, über eines waren wir uns immer alle einig: Ihre Wirkung auf die Wirtschaftskraft der Region, auf die Arbeitsmarktlage in der Region, aber vor allen Dingen auch auf die städtebauliche Umstrukturierung der Region war stets unbestritten. So haben wir uns immer gegenüber dem Bund darum bemüht, daß ein möglichst hohes Finanzvolumen dafür zur Verfügung gestellt werden konnte. Als damals der Bundesanteil über drei Jahre hinweg jährlich 1 Milliarde DM betrug, hatten wir schon Probleme, alle in Niedersachsen anstehenden Maßnahmen mit diesen Bundesmitteln zu bedienen. Die Städtebauförderung wird ja zu einem Drittel vom Bund, zu einem Drittel vom Land und zu einem Drittel von den Gemeinden bezahlt. Als diese 1 Milliarde DM dann auf 660 Millionen DM gekürzt wurde, war die Situation für die niedersächsischen Städte und Gemeinden noch ungünstiger. Alle Parteien — ich wiederhole das gern — haben sich in Bonn darum bemüht, diesen Ansatz wieder zu erhöhen.

Um so entsetzter waren wir, als wir einen Tag nach der Bundestagswahl erfahren mußten, daß der Bund seine Mittel zunächst nur zu 50 % an die Länder weitergeben will. Das wird, sollte es bei dem Beschluß bleiben, dramatische Folgen für die in Niedersachsen anstehenden Sanierungs-

Plaue

maßnahmen haben. Das hat mit Sicherheit aber auch dramatische Folgen für die Kommunen, die bei ihren Haushaltsplanberatungen die entsprechenden Einplanungen vorzunehmen haben.

Wir können mit der Hälfte der Städtebaufördermittel nicht alle im Programm stehenden Maßnahmen bedienen. Wir werden bereits bei dem vollen Betrag Schwierigkeiten bekommen, noch neue Objekte aufzunehmen. Sollte es bei der Kürzung der Mittel durch den Bund bleiben, werden keine neuen Projekte in die Städtebauförderung aufgenommen werden können. Wir als Koalitionsfraktionen möchten uns ausdrücklich bei der Landesregierung dafür bedanken, daß sie in ihrem Haushaltsplanentwurf den vollen Betrag, auch den vollen Landesanteil, ausgebracht hat, so daß wir damit Bonn gegenüber unsere Bereitschaft signalisiert haben, unseren Beitrag dazu zu leisten. Die Projekte, um die es hier geht, kann man im einzelnen besprechen. Sie, meine Damen und Herren, sind fast alle in der Kommunalpolitik tätig und wissen daher um die Notwendigkeit der Fortführung dieser Maßnahmen.

Ich bin darüber überrascht, daß in die Diskussion der Koalitionsfraktionen in Bonn offenkundig nicht nur die allgemeinen Städtebaufördermittel, sondern auch die Strukturhilfemittel geraten sind, d. h. Städtebauförderung und Strukturhilfe umgeschichtet werden sollen, um den zweifelsfrei vorhandenen Bedarf in den fünf neuen Bundesländern zu befriedigen.

Ich möchte deutlich machen, daß die Projekte, um die es geht, die Ärmsten der Armen in unserer Gesellschaft betreffen. Es geht darum, dafür zu sorgen, daß für ältere Menschen z. B. das Wohnumfeld in der vertrauten Umgebung erhalten bleibt. Es geht darum, daß wir für preiswerten Wohnraum in den Städten und Dörfern unseres Bundeslandes sorgen. Deshalb müßte es eigentlich unser aller Anliegen sein, dafür zu kämpfen, daß die Strukturhilfe und die Städtebauförderung nicht dazu benutzt werden, die Kosten der deutschen Einheit zu bezahlen.

Wir bitten herzlich darum, daß alle Fraktionen im Landtag dafür sorgen, daß der nötige Druck auf die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen ausgeübt wird, damit bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1991 die volle Summe in beiden Bereichen zur Verfügung steht. In diesem Sinne eine Bitte an alle, sich

dafür einzusetzen. Wir stehen jetzt zwar in der Regierungsverantwortung und könnten die Möglichkeiten über den Bundesrat nutzen. Sie sind gleichwohl in der Lage — ich hoffe es jedenfalls —, über die Parteischienen bzw. über andere Einflußmöglichkeiten, die Sie auf die Bundestagsabgeordneten haben, dafür zu sorgen, daß diese wichtigen Investitionsmittel der niedersächsischen Landespolitik nicht verlorengehen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke Herrn Plaue für die Einbringung des Antrags und eröffne die Beratung. — Das Wort hat der Kollege Dorka.

Dorka (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichten wir nach der Einbringung des Antrags darauf, weitere Ausführungen zu machen. Wir werden den Antrag im Ausschuß eingehend beraten. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich kann mich für diese knappe Rede bei Herrn Dorka bedanken.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es ist vorgesehen, den Antrag dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung und dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dies so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das reicht aus.

Meine Damen und Herren! Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 20. bis 22. Februar 1991 vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist beendet.

Schluß der Sitzung: 15.02 Uhr.

noch:

Tagesordnungspunkt 25:

Mündliche Anfragen — Drs 12/732

Anlage 1

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Dr. Fischer** auf die Frage 5 des Abg. **Ontijd (CDU)**:

Fehnprogramm

Das von der früheren CDU/FDP-Landesregierung initiierte Programm „Wasserwandern — Fehngebiete“ — auch „Fehnprogramm“ genannt —, orientiert am Fremdenverkehrsprogramm Niedersachsen und grenzübergreifend abgestimmt mit dem „trop-Entwicklungsplan“ der niederländischen Provinz Groningen, verfolgte bisher zielgerichtet die Sanierung und den Ausbau der klassischen Fehnlandschaften des Nordwestens unter gleichzeitiger Nutzung der Wasserwege für aktive Freizeitgestaltung im Rahmen einer Erschließung für den sogenannten sanften Tourismus des strukturschwachen Hinterlandes der ostfriesisch-friesischen und emsländischen Küstenregion.

Im Haushaltsplanentwurf 1991 der rot-grünen Landesregierung bleibt das „Fehnprogramm“ unerwähnt. Zum Einzelplan 08 Kapitel 08 96 Titelgruppe 64 werden nur globale Erläuterungen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit von Investitionen im Bereich der Fehnlandschaften abgegeben. Zudem ist der Gesamtansatz für den Fremdenverkehr im Vergleich zum Haushalt 1990 um rund 7,2 Millionen DM (von 22,2 Millionen DM auf jetzt 15,0 Millionen DM) und damit um ein Drittel gekürzt worden. Die Mittelfristige Planung nennt weitere Landschaften, deren Förderung trotz vorgesehener Kürzung der Mittel offensichtlich einbezogen werden soll. Es ist deshalb davon auszugehen, daß das „Fehnprogramm“ in der bisherigen Weise nicht mehr weitergeführt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Mittelansatz ist speziell bzw. insgesamt für das „Fehnprogramm“ 1991 vorgesehen?
2. Welche bereits begonnenen Maßnahmen sollen in welcher Höhe 1991 weiter gefördert und welche weiteren Anträge sollen 1991 in welcher Höhe (prozentual und in DM) bedient werden (namentlich-örtliche Bezeichnung erwünscht)?
3. Wie viele Anträge liegen derzeit vor, wie hoch ist das Antragsvolumen insgesamt, und in welcher Weise sollen die vorliegenden Anträge in den Folgejahren bedient werden?

Die alte Landesregierung hatte in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, das seit 1980 existierende Konzept zur Erschließung der Fehngebiete für das Wasserwandern zu einem „Wasserwanderwegeprogramm Norddeutschland“ fortzuentwickeln. Zur Erfüllung dieses Ziels hält es die neue Landesregierung für unbedingt erforderlich, die für die Koordinierung dieses Programmes vorgesehenen Maßnahmen zu verbessern und — auch unter dem Gesichtspunkt des „Sanften Tourismus“ — weiter zu fördern.

Anlage zum Stenographischen Bericht

Ziel des Wasserwanderwegeprogramms ist es, das Wasserwandern über die Fehngebiete hinaus auf vorhandenen Kanälen in einer Weise zu ermöglichen, daß durchgehende Verbindungen von niederländischen Kanalsystemen über die Ems—Jade—Weser und Elbe bis in die Ostsee bestehen. Dabei soll das Kernstück des bisherigen Fehnkonzeptes mit einem Rundwanderweg durch die Fehngebiete beibehalten werden. Grundlagen des Programms werden zur Zeit unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet.

In der Mündlichen Anfrage wird zwischen dem Haushalt 1990 und dem Haushaltsplanentwurf 1991 verglichen. Hier sollte eher ein Vergleich zwischen dem Haushaltsplanentwurf 1991 und der alten Mittelfristigen Planung vorgenommen werden. Während die alte Landesregierung für 1991 lediglich einen Ansatz von 10 Millionen DM vorgesehen hatte, werden von der neuen Landesregierung 15 Millionen DM eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Im Entwurf des Landeshaushalts 1991 sind 15 Millionen DM und damit — wie bereits ausgeführt — 5 Millionen DM mehr als nach der ursprünglichen Mittelfristigen Planung der alten Landesregierung veranschlagt vorgesehen, die insbesondere für Maßnahmen in den Fehngebieten ausgegeben werden sollen. Über die Förderung wird auf der Grundlage des derzeit zu erarbeitenden Konzeptes nach Verabschiedung des Landeshaushalts 1991 entschieden werden. Zur Zeit sind Zuschüsse von rd. 4 Millionen DM bereits verplant.

Zu 2: Die Förderung von bereits begonnenen Maßnahmen ist durch Bewilligung der dafür eingeplanten Finanzierungshilfen abgeschlossen. Soweit diese Maßnahmen noch nicht fertiggestellt werden konnten, werden sie unter Übertragung der dafür gebildeten Haushaltsreste abgewickelt werden.

Nach ersten vorläufigen Dispositionen sollen 1991 im Rahmen der Fortentwicklung des bisherigen Fehnkonzeptes sechs Anträge aus den Gemeinden Detern, Ihlow, Rhaderfehn (2) und der Stadt Norden (2) mit rd. 4 Millionen DM gefördert werden. Die übrigen für diese Zweckbestimmung vorgesehenen Mittel werden entsprechend dem nach dem in Überarbeitung befindlichen Wasserwanderwegeprogramm festgestellten Bedarf verausgabt werden.

Zu 3: Auf der Grundlage des bisherigen Fehnkonzeptes sind insgesamt 50 Anträge mit einem

Zuschußbedarf von rd. 90 Millionen DM eingereicht worden. Diese Anträge werden im Rahmen ihrer Vereinbarkeit mit dem zu überarbeitenden Wasserwanderwegeprogramm in den kommenden Jahren, orientiert an der Mittelfristigen Planung und den jährlichen Landeshaushalten, gefördert werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß das von der alten Landesregierung initiierte „Fehnprogramm“ von der neuen Landesregierung weiterentwickelt und — wie der Mittelfristigen Planung zu entnehmen ist — auch in Folgejahren gefördert werden wird. Dabei ist nach den Beschlüssen der Landesregierung der eingeplante Betrag von 70 Millionen DM zur Finanzierung des „Fehnprogramms“ vorgesehen.